Die Beurteilung des Eigentums im deutschen Protestantismus seit 1848

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)

der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Theodor Lorch
Stuttgart

Gedruckt bei C. Bertelsmann in Gütersloh / 1930

Die Beurteilung des Eigentums im deutschen Protestantismus seit 1848

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)

der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Theodor Lorch
Stuttgart

Gedruckt bei C. Bertelsmann in Gütersloh / 1930

Dekan: Professor Dr. Lukas
Referent: Professor Dr. Wilbrandt

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Juli 1930

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Lebenslauf.

Ich wurde am 22. Nov. 1905 als Sohn des Missionars Gotthilf Lorch in Stuttgart geboren. Im Frühjahr 1912 wurde ich von meinen Eltern, die wieder nach Kamerun reisten, ins Missionskinderheim nach Basel gebracht. 1919 verließ ich dieses Internat und die damit verbundene Schule, um mich in Korntal b. Stuttgart aufs Landexamen vorbereiten zu lassen. Von 1920 bis 1924 besuchte ich die niederen evangelisch-theologischen Seminare in Schöntal und Urach. Da ich mich zum Studium der Theologie entschlossen hatte, trat ich 1924 ins Tübinger Stift ein. Meine ersten fünf Semester verbrachte ich in Tübingen. Eine besondere Bereicherung erfuhr ich durch meine über drei Semester ausgedehnte Mitarbeit in der Tübinger Studentenhilfe. Im sechsten Semester war ich in Erlangen und in den folgenden wieder in Tübingen. Im Sommer 1928 legte ich die erste evangelisch-theologische Dienstprüfung ab.

Bereits ein halbes Jahr vorher war ich gefragt worden, ob ich nicht mein theologisches Studium noch durch ein volkswirtschaftliches ergänzen wolle. Ich erklärte mich bereit dazu, weil ich sah, in welch starkem Maße die Kirche heute gezwungen ist, auch zu wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen. Ich begann mein neues Studium damit, daß ich zunächst einige Zeit lang als Bauhilfsarbeiter tätig war. Dann praktizierte ich kurz auf dem Stuttgarter Wohlfahrtsamt. Das Wintersemester 1928/29 verbrachte ich in Berlin. Daran anschließend machte ich eine Studienreise durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Mit dem Sommer 1929 kehrte ich wieder nach Tübingen zurück.

So mancher Lehrer hat mir während meiner langen Studienzeit Wertvolles gegeben. Herrn Professor Wilbrandt,

den ich bereits während meines theologischen Studiums schätzen lernte, und ebenso Herrn Professor Sartorius bin ich zu besonderem Danke verpflichtet. Der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württembergs sei auch an dieser Stelle für die Ermöglichung meines volkswirtschaftlichen Studiums herzlicher Dank gesagt.

Theodor Lorch.

Vorwort.

Der Titel gibt keineswegs eindeutig darüber Auskunft, was diese Arbeit bringen wird. Im Vorwort soll darum kurz einiges darüber gesagt sein. Die meisten werden eine nach theologischer und volkswirtschaftlicher Seite hin kritische Darstellung des vorliegenden Materials und einen eigenen Lösungsversuch des Verfassers erwarten. Der Hauptgrund dafür, daß hier anders vorgegangen wird, liegt nicht darin, daß die Arbeit als volkswirtschaftliche Dissertation entstanden ist, auch nicht darin, daß der Verfasser keine eigene Stellung zum Eigentumsproblem hätte. Diese Art der Behandlung folgt vielmehr daraus, daß der Verfasser eine Kritik an dem vorliegenden Material für unwichtig hält im Verhältnis zu der Herausstellung der in den ausgeführten Gedanken liegenden weiterwirkenden Kraft. Unser Bestreben wird sein, den einzelnen das sagen zu lassen, was er eigentlich meint, und ihm nicht gleich ins Wort zu fallen, wenn es vielleicht hie und da unklar und unausgeglichen ist. Zu einem Buch wie Kutters „Sie müssen" oder gar etwa zu Eckerts „Was wollen die Religiösen Sozialisten?" ließe sich vom volkswirtschaftlichen und theologischen Standpunkte aus allerlei anmerken. Aber ist es nicht viel wichtiger, diesen Stimmen einfach aufmerksam zuzuhören und nach dem zu forschen, worum es ihnen in letzter Linie ging? Die innere Kraft der Gedanken und nicht der mehr oder weniger vollkommene Ausdruck ist es, die sich in der Geschichte als schaffende Macht offenbart. Wie wenig läßt sich — etwa

gerade im Unterschied zu Kutters „Sie müssen" — gegen so manche Eigentumsdarstellung einer theologischen Ethik einwenden, und wie bedeutungslos blieben meist diese Gedanken!

Eine volkswirtschaftliche und theologische Kritik ist aber nicht nur unwichtig, sondern in unserem Falle auch so schwierig, daß sie als beinahe unmögliches Unterfangen bezeichnet werden muß. Sie wäre möglich, wenn es so etwas gäbe wie die christliche Eigentumsauffassung. Aber gibt es hier mehr als Entscheidungen für den einzelnen im konkreten Einzelfall? —

Für diese Gedanken mache niemand meine Lehrer verantwortlich! Was ich ihnen verdanke, liegt etwas in andrer Richtung. Für all die Bereicherung, die ich durch sie erfahren habe, sei ihnen auch an dieser Stelle mein herzlichster Dank gesagt. Besonders denke ich dabei an Herrn Professor Dr. Wilbrandt und Herrn Professor Dr. Sartorius, die mir während meines volkswirtschaftlichen Studiums treu beratend zur Seite standen. Daß ich dieses durchführen konnte, verdanke ich der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem Württemberg. Evang. Oberkirchenrat.

Theodor Lorch.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . 5—6

Die Frageſtellung . . . . . 11—19

Die ſozialiſtiſchen Angriffe auf das Eigentum vor 1848. Das Jahr 1848 (11—13). Begriffsbeſtimmung des Eigentums (13—14). Die Stellung des Proteſtantismus im Kampf ums Eigentum (14—15). Abgrenzung des Proteſtantismus (15—19). Methodiſches (19).

Das geſchichtliche Material . . . . . 20—131

1. Wichern und die Innere Miſſion . . . . . 20—31

Die Behandlung der ſozialen Frage vor 1848. Das Jahr 1848 (20—22). Notwendigkeit der Inneren Miſſion (22—23). Ihre Bedeutung für die Löſung der ſozialen Frage (23—24). Gegen die 1848 zutage getretene individualiſtiſche Eigentumsauffaſſung (24). Gegen den Löſungsverſuch der Sozialdemokratie, deren Fehler: Atheismus, Utopismus (24—27). Für chriſtlichen Sozialismus: Die chriſtliche Grundhaltung (27—28), Die Auswirkung bei den Armen und Beſitzenden (28—31). Wichern und die ſoziale Frage im engeren Sinne (31).

2. V. A. Huber . . . . . 32—39

Das Ziel ſeiner Arbeit: Eigentum für alle (32). Der Ausgangspunkt: Die gegebenen Verhältniſſe (32—33). Der Weg: Die Aſſoziation (33). Die Abgrenzung dieſes Wegs von dem der Inneren Miſſion und der Sozialdemokratie (33—39).

3. Rudolf Todt . . . . . 39—44

Seine Betrachtungsweiſe (39). Grundſätzliche Zuſtimmung zur Eigentumsauffaſſung der Sozialdemokratie (40—42). Ihre Undurchführbarkeit durch das Fehlen der wichtigſten Vorausſetzungen für deren Anwendung (42). Das konkrete Programm: Aufgaben der Beſitzenden, der Beſitzloſen, des Staates (42—44). Der Zentralverein für ſoziale Reform (44).

4. Der Staatsſozialiſt . . . . . 44—48

Lebhafte Diskuſſion über das Eigentum Ende der 70er Jahre (44). Radikale Stimmen gegen und für das Privateigentum (45—46). Die gemäßigte Mitte: Todt, Wagner,

Seite

Samter, Stöcker (46). Weitere radikale Stimmen (46—47). Ende der Debatte mit Aufstellung des Programms (47—48). Ende des Staatssozialisten (48).

5. Adolf Stöcker . . . . . 49—58
Sein Auftreten (49—50). Gegen falschen Individualismus: Streben nach organischer Gesellschaftsverfassung, Bändigung des Egoismus (50—52). Gegen falschen Sozialismus: Technisch unmöglich, es fehlt der Antrieb zur Arbeit, Ende der persönlichen Freiheit (52—55). Für christlichen Sozialismus: Eine christliche Grundlage unentbehrlich. Staatssozialismus. Hebung der Arbeiter, Beschränkung der Besitzrechte. Das Ziel: der soziale Ausgleich (55—58).

6. Friedrich Naumann . . . . . 58—71
Seine Eigenart (58—59). Erste Periode: Gegen die Sozialdemokratie. Für Beschränkung der Besitzrechte. Enge Verschmelzung von Christentum und Wirtschaft (59—63). Zweite Periode: Bodenreform, gegen Konzentration des Kapitals (63—65). Dritte Periode: Nationalsoziale Einstellung: Für Bodenreform und Genossenschaftswesen, aber auch für Zins und Rente (65—67). Vierte Periode: Das Ziel: eine gerechtere Verteilung. Tendenz zur Gemeinwirtschaft. Mitorganisation und Mitbesitz des Proletariats (67—71).

7. Der Evangelisch-soziale und der Kirchlich-soziale Kongreß . . 72—83
Die Zusammenarbeit zwischen Nationalökonomen und Theologen (72—74). Der Beitrag Adolf Wagners: Gegen die Sozialdemokratie, für Staatssozialismus (74—76). Die Behandlung der Frage auf dem 8. Kongreß (76—79). Weiteres Material von späteren Kongressen und aus den Mitteilungen (79—81). Die Freie kirchlich-soziale Konferenz (81—83).

8. Die offizielle Kirche . . . . . 83—88
Die Erlasse von 1879 (84), 1890 (85) und 1895 (86). Die Stellungnahme der Generalsynode. Die Beurteilung der sozialen Frage seit 1900 (87—88).

9. Die Behandlung des Themas in Zeitschriften, Broschüren und Lehrbüchern der Ethik . . . . . 88—100
Die Aufgabe dieses Abschnitts (88—89). Die Behandlung der Eigentumsfrage in der Allg. evang. luth. Kirchenzeitung und dem Evang. kirchl. Anzeiger (89—91). Broschüren von Uhlhorn und andern Geistlichen (91—92). Schall (92). Die Christliche Welt (93). Die theologische Ethik: Rothe, Luthardt, Oettingen, Wuttke, Beck, Dorner, Frank, Köstlin, Kübel, Häring, Schlatter (93—96). Die Wirtschaftsethik: Nathusius, v. d. Goltz, Traub, Wendland (97—100).

Seite

10. Die christl.-nationale Arbeiterbewegung . . . . . 100—106
Die Programme der ev. Arbeitervereine von 1893 (101), 1906, 1919 (102). Die christlichen Gewerkschaften: Die Grundlagen (102—103), die daraus sich ergebenden sozialpolitischen Forderungen: Wirtschaftsdemokratie (104), gegen Abschaffung des Privateigentums (104—105). Das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung von 1917 (105—106).

11. Der religiöse Sozialismus . . . . . 107—117
Blumhardt (107- 108), Kutter (108—109), Ragaz (109). Die Berliner Gruppe (110—112). Die Badener Gruppe (112—114), Wünschs Wirtschaftsethik (114—117). Neuwerk-Bruderhof (117).

12. Die Zeit nach der Revolution . . . . . 117—131
Bethel (117—119). Stockholm (119—121). Der Volksentscheid über die Fürstenenteignung (121—127). Broschüren und Buchliteratur (127—129). Kongresse (130). Der Christliche Volksdienst (130—131).

Systematische Auswertung . . . . . 132—170

1. Die allen gemeinsame Grundhaltung und deren Anwendung auf die Gegenwart . . . . . 132—143

a) Die allen gemeinsame Grundhaltung: Gott der Eigentümer, der Mensch nur Verwalter, Kampf gegen die Gefahren der Armut und des Reichtums (132—134).

b) Die konkrete Anwendung: Unterschiede in der Art der Behandlung: Passive, karitative, sozial-ethisch-theoretische und aktiv-sozial-ethische Einstellung (134—136). Unterschiede in der inhaltlichen Ausgestaltung: Die passive bzw. reaktionäre, die karitative, die christlich-solidaristische und die religiös-sozialistische Gruppe (136—143).

2. Die Bedeutung der Stellungnahme des Protestantismus . 143—170

a) Vorbemerkungen: In welcher Richtung sie nicht zu suchen ist (144—145). Die Bedeutung der allen gemeinsamen Grundhaltung (145).

b) Isolierende Betrachtung: Die passive bezw. reaktionäre Gruppe verschärft die sozialen Gegensätze, hemmt die christlich-soziale Bewegung und verkennt die Aufgaben des Christen als Staatsbürgers (145—147). Die Innere Mission als Vorbild für die staatliche Wohlfahrtsarbeit, wirkt hin auf freiwilligen Besitzausgleich. Das Einflußgebiet der Inneren Mission (147—150). Die Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens im konservativen Lager

durch Huber (150—151). Todts Aufklärungsarbeit über die Sozialdemokratie (152). Todt und Stöcker erwecken das Verständnis für eine Eigentumsreform hauptsächlich in konservativen Kreisen (153). Stöckers politisches Wirken. Seine Grenzen (154—155). Die Verbreitung christlich-sozialer Gedanken durch die Kongresse (156—158). Die Pflege christlich-konservativen Denkens in der Arbeiterschaft durch die christlich-nationale Arbeiterbewegung (158—160). Naumann als Wegbereiter für die sozialistische Eigentumsreform (160—161). Der Kampf der religiösen Sozialisten für den Sozialismus innerhalb der Kirche (161—162).

c) Zusammenfassende Darstellung: Bis etwa 1900 herrscht eine die Eigentumsreform hemmende Strömung vor (162—164). Allmähliche Ausbreitung des christlichen Solidarismus (164—166). Seit 1918 Vorherrschaft des christlichen Solidarismus (167—168).

Weltkrise des Eigentumbewußtseins. Inwiefern Katholizismus und Protestantismus an ihr teilhaben (168—170).

Die Frageſtellung.

Kaum hatte ſich der wirtſchaftliche Liberalismus durchgeſetzt und die Vorbedingungen für die Entfaltung des Kapitalismus geſchaffen, da ſetzte bereits die heftigſte Kritik an dieſer Wirtſchaftsweiſe ein. Als Allheilmittel gegen alle aufgetretenen Mißſtände wurde von ſeiten des Sozialismus die Änderung der Eigentumsordnung gefordert. Seither bewegt die Eigentumsfrage die geſamte Öffentlichkeit. Sie wird im Fabrikraum und ebenſo im Hörſaal der Hochſchule lebhaft erörtert.

Vor dem Jahre 1848 waren es in Deutſchland nur wenige, die die beſtehende Eigentumsordnung angriffen. Die Länder, von denen die ſozialiſtiſche Bewegung ausging, waren England und Frankreich. In Frankreich hatte es unter Babeuf eine entſchloſſene Gruppe verſucht, das Privateigentum aufzuheben und Gütergemeinſchaft einzuführen. Mit dem Ende der franzöſiſchen Revolution hörten aber die Angriffe auf das Privateigentum keineswegs auf. Bazard und Enfantin, Schüler St. Simons, wollten durch Aufhebung des Erbrechts der Familie die Geſellſchaft allmählich zum Eigentümer der Produktionsmittel machen, Buchez hoffte, auf dem Wege über die Aſſoziation die Arbeiter in den Beſitz der Produktionsmittel zu bringen, Fourier wollte die Geſellſchaft in große Wirtſchaftsfamilien aufteilen und Louis Blanc ſetzte ſeine ganze Hoffnung auf ein Eingreifen des Staates zugunſten genoſſenſchaftlicher Produktiv-

assoziationen. Von Proudhon hatte hauptsächlich der eine Satz „Eigentum ist Diebstahl" weitergewirkt und wurde von Mund zu Mund als Kampfruf weitergetragen. — In England war es in erster Linie Owen, der sich für eine neue Organisation der Produktion einsetzte. In Theorie und Praxis kämpfte er für den Genossenschaftsgedanken. Nur wenn allen Menschen dieselben Lebensbedingungen geschaffen werden, können die Menschen gut und glücklich sein. Darum muß das Privateigentum in seiner jetzigen Ausgestaltung fallen.

In den vierziger Jahren fanden diese Gedanken in Deutschland allmählich ihren Eingang. In Paris hatte der Schneidergeselle Weitling die kommunistischen Ideen in sich aufgenommen und verbreitete sie nun in Deutschland. Neben ihm trugen noch viele wandernde Handwerksgesellen, deren Namen niemand kennt, die kommunistische Lehre hinein in die Kreise ihrer Arbeitsgenossen. Aber auch die gebildeten Kreise erfuhren von den Vorgängen in den Nachbarländern. Über den französischen Sozialismus berichtete Lorenz v. Stein und über die Lage der Fabrikarbeiterschaft in England Friedrich Engels. Auch Heine mochte für manche der Vermittler kommunistischer Gedanken sein. Wie stark schon vor 1848 in manchen Gegenden vom Kommunismus die Rede war, zeigt eine Stelle aus einem 1846 in Elberfeld geschriebenen Briefe von Engels an Marx, in dem es heißt: „Man spricht von nichts als von Kommunismus, und jeden Tag fallen uns neue Anhänger zu. . . . Der Wuppertaler Kommunismus ist eine vérité, ja beinahe schon eine Macht." [1])

---

[1]) Der Briefwechsel zwischen Fr. Engels und K. Marx. 1844/87. Herausgeg. von Bebel und Bernstein 1913, S. 16.

Im Grunde waren es innerhalb der bürgerlichen Kreise freilich noch wenige, die ahnten, daß hier eine Bewegung im Entstehen war, die für viele Jahrzehnte, ja wohl für Jahrhunderte von entscheidender Bedeutung werden sollte. Erst das Jahr 1848 öffnete hier vielen die Augen. Jetzt merkte man, daß auch Deutschland bereits eine unzufriedene Arbeiterschaft hatte, die nicht gesonnen war, die Waffen eher niederzulegen, als bis die bestehende Eigentumsordnung aufgehoben sei. In diesem Jahre trat ein Arbeiterkongreß zusammen und stellte seine Forderungen auf. Aber auch die Handwerker erhoben öffentlich ihre Stimme und wiesen auf die schwierige Lage des Mittelstandes hin. Überall glaubte man, die Massenarmut als drohendes Gespenst herannahen zu sehen. Von diesem Jahre an gibt es für die Öffentlichkeit eine soziale Frage. Dementsprechend wird auch von dieser Zeit an die Eigentumsfrage eifrig erörtert.

Nur ganz selten war bei dem Angriff auf das geltende Eigentumsrecht die Absicht die, das Eigentum an Gütern überhaupt ganz aufzuheben. Nur das Eigentum an Produktionsmitteln sollte den Privatpersonen aus der Hand genommen werden. Man unterschied demnach zwischen Gebrauchs- oder Nutzeigentum und Produktiveigentum. Ersteres umfaßt bewegliche (Nahrung, Kleidung) und unbewegliche Dinge (Wohnung, Garten). Letzteres teilt sich hauptsächlich in Kapital- und Grundeigentum. Das Kapital kann die verschiedensten Formen annehmen und das Eigentum an Grund und Boden erhält auch seinen ganz besonderen Charakter je nachdem, ob es sich um bäuerliches oder städtisches Grundeigentum, um Eigentum an Bergwerken, Wäldern und Wegen handelt. Die Grenze zwischen Nutz- und Produktiveigentum ist freilich nicht immer ganz klar zu erkennen. — Ebenso mußte das Eigentumssubjekt

eine nähere Bestimmung erfahren. Sollte nicht die Einzelperson in erster Linie Eigentumssubjekt sein, so mußten also noch andere Möglichkeiten vorhanden sein. Vor allem kommen hierfür Staat und Gemeinde, also Zwangsgemeinschaften, in Betracht, dann aber auch freiwillige Verbände, wie Genossenschaften und Korporationen.

Viele legen sich nun die Frage vor, warum sich die vom Sozialismus geübte Eigentumskritik nur so langsam durchsetzen konnte und nur unter schweren Kämpfen ganz allmählich auch auf das Eigentumsrecht umgestaltend einwirkte. Andere dagegen halten die sozialistischen Forderungen für so unbrauchbar und unberechtigt, daß sie nach einer Erklärung dafür suchen, warum die Öffentlichkeit in solchem Maße auf diese einging und in wesentlichen Punkten nachgab.

Die Antwort auf diese Fragen muß auf alle Fälle in dem Verhältnis, in dem sich der Sozialismus zu anderen geistigen Bewegungen befand, gesucht werden. Führer des Sozialismus haben nun immer wieder als einen ihrer Hauptgegner den Protestantismus bezeichnet. Gerade im Kampf ums Eigentum wurde auch ihm die Verantwortung dafür zugeschoben, daß sich eine Beschränkung der Eigentumsrechte zugunsten der Gesamtheit so schwer durchsetzen ließe. So konnte W. Liebknecht einmal den Protestantismus als die Religion des Privateigentums bezeichnen.[1]) Damit sind wir bei der Fragestellung unseres Themas angelangt. Wir suchen eine Antwort auf die Frage, welche Stellung der Protestantismus im Kampf um das Eigentum eingenommen

---

[1]) Grund- und Bodenfrage, S. 10. Vgl. auch K. Marx: Kapital (Volksausg. v. Kautsky), S. 47: „Heutzutage ist der Atheismus selbst eine geringfügige Sünde verglichen mit der Kritik überlieferter Eigentumsverhältnisse."

hat und in welcher Weise sich die vollzogene Stellungnahme auswirken mußte.

Daß er sich überhaupt zu dieser wirtschaftlichen Frage geäußert hat, kann nicht wundernehmen. Der Marxismus wollte sich zwar zunächst nur gedeutet wissen als rein wissenschaftliche Bewegung. Die bestehenden Verhältnisse sollten als unrichtig, als veraltet, nicht aber als ungerecht bezeichnet werden. Aber schon Marx gelang diese Abstraktion nicht, noch viel weniger all seinen Nachfolgern. Das Gewissen der Menschheit sollte wach gerufen werden gegenüber der schreienden Ungerechtigkeit in der Eigentumsverteilung. Wo aber darüber gestritten wird, ob eine Einrichtung gerecht oder ungerecht, ob sie unter ethischem Gesichtspunkt als gut oder böse zu bezeichnen ist, da wäre es merkwürdig, wenn eine Religionsgemeinschaft dazu schweigen würde. Etwa eine Verkehrsordnung wird schwerlich jemand als gerecht oder ungerecht charakterisieren. Wenn dagegen die Möglichkeit besteht, daß eine Wirtschaftsordnung die einen zu gewalttätigen Herren, die andern zu Sklaven macht, so ist diese Fragestellung einer ethischen Betrachtung wohl zugänglich.

Aber was sollen wir nun unter „Protestantismus" verstehen? Der Begriff kann zunächst sehr weit gefaßt werden. Die Reformation wird vielfach als eine große Kulturbewegung gesehen, als der Auftakt zur Entfaltung der freien nur sich selbst verantwortlichen Persönlichkeit. Allen, die in sich die Kraft und den Willen zur Eigengestaltung ihres Lebens haben, wird demnach die Zugehörigkeit zum Protestantismus zugesprochen. Wer glaubt, das Wesen der Reformation damit getroffen zu haben, hat sie gründlich mißverstanden. Trotzdem wird nicht zu leugnen sein, daß ein Punkt der kulturgeschichtlichen Bedeutung der

Reformation damit getroffen ist. Insofern müßten wir eigentlich den Rahmen so weit spannen, daß solche aus dem Protestantismus in unsere Kultur eingedrungenen geistigen Kräfte mitumfaßt werden. Ja, wir müßten eigentlich noch weiter gehen: Unsere ganze moderne Kultur läßt sich nicht nur ohne den Protestantismus, sondern ganz allgemein ohne das Christentum nicht denken. In ihr stecken unzählige Elemente, die längst den direkten Zusammenhang mit ihrer Ursprungsquelle verloren haben, aber doch letztlich aufs Christentum zurückgehen. Insofern als der Protestantismus auch unter den Oberbegriff „Christentum" gehört, wären auch solche Zusammenhänge aufzuzeigen. Wer kann wissen, wie wir heute über Reichtum und Armut denken würden, hätte nicht einst Jesus von Nazareth sein „Selig seid ihr Armen!" gesprochen. Das Mittelalter läßt sich ohne die von hier ausgehende Geringschätzung des Reichtums, die Wertschätzung der Besitzlosigkeit und des Almosengebens gar nicht verstehen. Aber auch die Neuzeit steht stark unter solchen Einflüssen. Wenn z. B. Bismarck, Wilhelm I. und Wilhem II. unter den Motiven zur sozialen Gesetzgebung immer auch das Christentum nannten, so war das zumindest in dem Sinne richtig, als das Christentum in solch weitem Sinne als kulturgeschichtliche Idee aufgefaßt werden kann.

Wenn wir also die Bedeutung der Stellung des Protestantismus zur Eigentumsfrage kennenlernen wollen, müßten wir eigentlich zunächst unsere ganze Kultur auf solche Elemente hin untersuchen, die ihren Ausgangspunkt in der Reformation oder im Christentum haben. Soweit der Protestantismus und — insofern dieser nur ein Unterbegriff des Christentums — das Christentum selbst in unsere Kultur eingegangen ist, ist diese selbst die Antwort auf unsere Frage.

Diesen weiten Rahmen wollen wir für diese Arbeit nicht nehmen. Wir wollen versuchen, den Begriff des Protestantismus enger zu fassen. Zu keinem Ziele kommen wir, wollten wir einfach alle, die im amtlichen Register als Mitglieder der evangelischen Kirche laufen, als Vertreter des Protestantismus nehmen. Aus verschiedenen Gründen kommt es heute zu oft vor, daß einer wohl dem Namen, nicht aber seiner Gesinnung nach dem Protestantismus angehört. Auch die Möglichkeit besteht nicht, einfach auf Beschlüsse einer kraft ihrer Amtsgewalt bindenden Autorität hinzuweisen. Die Autorität für den einzelnen ist Gottes Wort, das jeder im Glauben an den Heiligen Geist und im Gehorsam gegen sein Gewissen für sich richtig anzuwenden sucht. Jeder evangelische Christ hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Beschlüsse von Synoden und Kirchenregierungen unter diesem Gesichtspunkte nachzuprüfen.

Trotz dieser Einschränkung kommen aber doch Erlasse und Kundgebungen von dieser Seite für uns durchaus in Betracht. Hier spricht nicht irgendein einzelner, der sich für einen Protestanten hält, sondern hier will die protestantische Kirchengruppe durch ihre Vertreter ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Schon die Kirchenverfassung der in Frage stehenden Zeit läßt freilich von vornherein nichts andres erwarten, als daß es sich dabei jeweils nur um Äußerungen eines Teiles handelt. In den Kirchenparlamenten kommt nicht das evangelische Volk als solches zu Wort. Aber wir müssen uns mit solchen Teiläußerungen begnügen und uns dann jeweils fragen, ob es sich um einen größeren oder kleineren Ausschnitt handelt. — Stimmführer der protestantischen Gesinnung sind neben diesen offiziellen Vertretern dann hauptsächlich die geistigen Träger der größeren unmittelbar sich bildenden kirchlichen Organisationen. Auch

wo dieses frei sich entfaltende Führertum fehlt, können sich Einzelgruppen bilden, in denen sich Gleichgesinnte zusammenfinden, um für die eigenen Gedanken auf Tagungen oder dergleichen zu werben. Soweit wir daneben noch einzelne Lehrbücher, sonstige Schriften oder Broschüren heranziehen, sollen sie gewissermaßen nur als Stichproben dienen. Sie müssen zeigen, ob und inwieweit bei einzelnen oder in kleineren Kreisen der Wille und die Kraft vorhanden waren, eine solche Frage wie die unsere auf eigene Weise zu bewältigen.[1])

Bei dem größten Teil des in Betracht kommenden Materials wird sich kaum ein Streit darüber erheben, ob die betreffende Persönlichkeit oder Gruppe hierher gehört oder nicht. Es gibt freilich Grenzfälle, und hier wird von neuem die Frage gestellt: welches Kriterium entscheidet nun über die Zugehörigkeit zum Protestantismus? Eigentlich müßte nun ein solches aufgestellt und begründet werden, und dann wäre in jedem fraglichen Fall zu untersuchen, ob demnach der betreffende hierher gehört oder nicht. Damit würde aber die Arbeit mit Untersuchungen über die Rechtgläubigkeit des einzelnen belastet. Man entscheidet sich wohl für das geringere Übel, wenn man statt dessen die Arbeit mit dem Mangel behaftet sein läßt, daß in einigen ganz

[1]) Diese Abgrenzung erklärt, warum etwa Roscher oder Schmoller nicht behandelt werden. Auch Ad. Wagner kommt nur insoweit zu Wort, als seine Gedanken Eingang in den Protestantismus gefunden haben. Die von ihm in seiner „Politischen Ökonomie" vorgenommene ausführliche Behandlung des Eigentums hat nur insoweit mit unsrem Thema etwas zu tun, als Wagner hierher gehörige Fragen auch der evangelischen Ethik zur Behandlung zuweist. Das sind aber auch gerade die Gedanken, die er auf dem Evang.-soz. Kongreß zur Sprache bringt. In bezug auf diese ist dann auch die zweite notwendige Voraussetzung erfüllt: sie werden von protestantischen Kreisen als richtiger Weg zu dem für sie alles beherrschenden ethischen Ziel bejaht.

wenigen Fällen ein andrer vielleicht die eine oder andre Gruppe noch hinzugenommen oder die Behandlung irgendeiner Persönlichkeit weggelassen hätte.

Aus dem bisher Ausgeführten geht hervor, daß es sich hier um eine Frage aus dem Grenzgebiet zwischen Theologie und Volkswirtschaft handelt. Sie kann im Rahmen einer Dogmen- und Kirchengeschichte behandelt werden, aber ebenso auch in einer Geschichte der wirtschaftlichen Strömungen und Lehrmeinungen. Da wir hier die Auswirkungen der vollzogenen Stellungnahme hauptsächlich auf das rechtliche und wirtschaftliche Leben betrachten, herrscht in unserem Falle doch der wirtschaftliche Aspekt vor. Soweit es sich um die Wiedergabe des geschichtlichen Materials handelt, muß unser Bestreben sein, jede zur Darstellung gelangende Stellungnahme sachgemäß und wahrheitsgetreu auszuführen. Wird es schon in diesem Abschnitt nicht möglich sein, das eigene Werten ganz auszuschalten, so kann dies noch viel weniger gelingen bei dem Versuch, die Bedeutung der Haltung des Protestantismus im Kampf um das Eigentum aufzuzeigen. Das wird sich nur dann zum Nachteil dieser Arbeit auswirken, wenn das eigene Urteil des Verfassers über die zur Behandlung stehenden Fragen unklar oder unbegründet ist. Auch das wird nicht von vornherein die strenge Sachlichkeit in der Darstellung verhindern, daß der Verfasser innerlich stark beteiligt ist an dem zur Sprache kommenden Ringen um die richtige Entscheidung. Gerade weil es seine eigenen Fragen sind, um die es hier geht, besteht ein inneres Verwachsensein mit der Sache. Und eben das gibt wahre Sachlichkeit.

Das geschichtliche Material.

1. J. H. Wichern und die Innere Mission.

Zu allen Zeiten hat man sich innerhalb der christlichen Kirchen auch mit der Eigentumsfrage beschäftigt. Immer wieder traten solche auf, die auf Jesu harte Worte gegen den Reichtum und die im Urchristentum herrschende Gemeinsamkeit des Besitzes hinwiesen und dadurch immer wieder den Anstoß zu erneutem Nachprüfen der jeweiligen Eigentumsordnung gaben. Aber nie gelangten die Gruppen, die im Namen des Christentums den Kommunismus forderten, innerhalb der Kirche zu größerer Bedeutung.

Der Kommunismus der Neuzeit erwuchs nicht aus dem Boden der Kirche. Die Stimmen derer, die den Versuch machten, diese beiden geistigen Mächte zu verbinden, verloren sich bald. Als Massenbewegung stellte sich der Kommunismus von Anfang an feindlich gegen das Christentum.

Trotzdem traten bald Männer auf, die den sozialistischen Bestrebungen in wesentlichen Punkten zu Hilfe kommen wollten, ohne dabei von der christlichen Grundeinstellung abzuweichen. In bezug auf die Kritik des individualistischen Liberalismus stellte man sich mit dem Sozialismus in eine Front. In Frankreich wollten Lamenais und Le Play den christlichen Grundsatz der Brüderlichkeit auch auf die Wirtschaftsgestaltung angewandt wissen. In England führten Kingsley, Maurice, Carlyle und seine Schüler einen heftigen

Kampf gegen das selbstsüchtige Jagen nach Profit. Statt Selbstsucht soll christliche Nächstenliebe die wirtschaftlichen Beziehungen durchwalten. Nur dann läßt sich die Gesellschaft wieder mit einem gesunden Organismus vergleichen. Dieser geforderten brüderlichen Gesinnung entspricht nicht der freie Konkurrenzkampf, in dem jeder isoliert für sich steht, sondern die Genossenschaft.

Diese Bewegung, die man bald als christlichen Sozialismus bezeichnete, hatte in Deutschland vor 1848 eigentlich keine Vertreter. Doch wäre es falsch, darum annehmen zu wollen, es seien hier nicht auch ähnliche Gedanken geäußert worden. Nur fehlt die alles beherrschende direkte Beziehung auf das christliche Ethos und ebenso die volkstümliche Darbietung dieser Gedanken. Eine Kritik der liberalistischen Eigentumsauffassung finden wir vor allem bei Adam Müller und Franz von Baader. Von seiten der Rechtsphilosophie sind es Röder und Ahrens, die der Gesellschaft mehr Rechte und Pflichten gegenüber jedem ihr Angehörenden zuerkannt wissen wollen, als es bisher der Fall war. Die Gesellschaft muß als einheitlicher Organismus aufgefaßt werden: in ihr läßt sich kein Eigentumsrecht begründen, das nicht zugleich eine ernste Pflicht in sich schließt. — Mit diesen Gedanken, die dann durch konservative Führer wie Stahl weitergetragen wurden, standen deren Vertreter einem Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus wie Rodbertus näher als irgend welchen Anhängern des Liberalismus. Gerade Rodbertus zeigte, daß man ein heftiger Gegner des liberalistischen Eigentumsbegriffes sein konnte, ohne zugleich für Revolution und Atheismus einzutreten.

Die Vermutung liegt nahe, daß auf evangelischer Seite ein christlicher Sozialismus vielleicht an Fichte angeknüpft hätte. Fichte hatte 1800 die Forderung aufgestellt: der

Staat habe jedem seiner Bürger ein ausschließendes „Eigentumsrecht auf Tätigkeit" zu geben. Ein Eigentum an irgendeiner Sache steht keinem zu. Nur in einem geschlossenen Handelsstaate kann der Staat dieser seiner Pflicht nachkommen.

Doch an all diese Gedanken knüpft Wichern nicht direkt an. Diese erfahren erst später in protestantischen Kreisen eine Weiterbildung. Für Wichern bildet die Beobachtung den Ausgangspunkt, daß das deutsche Volk im Innern zerrissen und von Gott abgefallen ist. Die früher geschilderte Stimmung,[1]) die im Jahre 1848 herrschend war, gab auch für ihn den Anstoß, in den sozialen Kampf einzutreten.

Das Jahr 1848 bezeichnet Wichern als einen entscheidenden Wendepunkt der Weltgeschichte.[2]) Jetzt war es nicht mehr möglich, sich darüber wegzutäuschen, daß das deutsche Volk durch Klassenspaltungen zerklüftet war. Die ganze Christenheit erbebte innerlich vor den Anzeichen eines immer mächtiger werdenden atheistischen Kommunismus. Wer hätte es bis dahin für notwendig erachtet, sich mit diesen „absurden" Ideen auseinanderzusetzen? Jetzt war es unmöglich, an diesen Fragen vorbeizugehen. Das deutsche Volk nannte sich wohl ein christliches Volk. Die Menschen waren zu zählen, die sich nicht dem Namen nach als einer der christlichen Kirchen zugehörig bezeichnen ließen. Das Jahr 1848 hat nun aber mit grausamer Deutlichkeit gezeigt, wie weit entfernt die Massen vom Christentum waren. Die tiefste Quelle des hereingebrochenen nationalen Unheils ist die Entchristlichung des Volkes.[3]) Kündigt sich damit ein Zeitalter des Atheismus an? Ja, wenn die Christenheit

---

[1]) Vgl. oben S. 12 f. [2]) Ges. Schriften III, S. 234. 267.
[3]) S. 291.

das Gebot der Stunde verkennt. Um sie davor zu bewahren, ruft Wichern auf zum „friedenreichen Krieg des Heils", um dem im Innern der Völker entbrannten „heillosen Krieg des Verderbens" zu steuern.[1])

Man glaubte bisher, Missionare nur in die fernsten Gegenden zu den Heiden senden zu müssen. Nun ist das Zeitalter der Mission inmitten des eigenen Volkes, das Zeitalter der Inneren Mission angebrochen.[2]) Würde die Christenheit diese Aufgabe nicht übernehmen, so wäre es um die Bedeutung und den geistigen Wert des deutschen Volkes geschehen.[3]) Durch das Wort und durch die Tat soll darum das „heilerfüllte Volk" dem „heillosen Volke" zu einer sozialen Wiedergeburt verhelfen.[4]) Die Aufgabe der Inneren Mission besteht zunächst darin, den Armen das Evangelium zu verkünden und den Kranken ihre Wunden zu verbinden. Aber dabei wird sie nicht stehenbleiben können. Es muß diese Periode abgelöst werden durch eine andere, in der durch die Förderung von Assoziationen und dergleichen auf die sozialen Verhältnisse ganz direkt eingewirkt wird.[5])

Aber auch bis zu dem Zeitpunkte, in dem das direkte sozialpolitische Programm in Angriff genommen werden kann, ist die Arbeit der Inneren Mission keineswegs in ihren Auswirkungen nur auf die Kirche beschränkt. „Die Innere Mission in ihrem rechten Verstande ist nicht eine einfach geistliche oder kirchliche, sondern eine christlich-soziale Aufgabe: ähnlich wie die Heidenmission sich unwillkürlich

---

[1]) S. 204. [2]) S. 223.

[3]) Fliegende Blätter 1848: S. 228. [4]) Werke III, S. 171.

[5]) S. 380 f.: „Zur Erreichung des gewünschten Zieles wird es einer christlichen Assoziation der verschiedenen Arbeits- und Besitzstände, einer freien neuen Einigung derer, die viel oder doch mehr, und derer, die wenig haben, bedürfen."

auf die Kultivierung und Zivilisierung der zu bekehrenden Heidenvölker mit einlassen muß," so wird auch die Tätigkeit der Inneren Mission in Wort und Tat auf die kulturelle Gestaltung unseres Volkes zurückwirken.[1])

So wird es also für die soziale Gestaltung nicht gleichgültig sein, welche Stellung die Christenheit zu diesen Fragen einnimmt. Das gilt vor allem auch für die Beurteilung des Eigentums. 1848 kam die falsche unchristliche innere Einstellung zum Eigentum besonders klar zum Ausdruck.[2]) Hätte eine wahrhaft christliche Haltung zum Eigentum die herrschende Rolle gespielt, so wäre keine Revolution gekommen.[3]) Mögen andere glauben, für diese Dinge sei das Wirken der Christen ganz gleichgültig — die Christenheit weiß um ihre Aufgabe und muß bekennen, daß sie diese hier versäumt hat.

Läßt sich das Verfehlte wieder gut machen dadurch, daß man die Parole des Kommunismus aufnimmt und seine wirtschaftlichen Forderungen unterstützt? Welche Stellung hat man ihnen gegenüber einzunehmen? Obwohl Wichern verschiedene Vertreter des Kommunismus im Auge hat,[4]) ist sein Urteil über diesen doch einheitlich und bleibt unverändert. Auf seine wirtschaftliche Reformforderung wird nur wenig eingegangen. Er wird vor allem als eine atheistische Bewegung gesehen. Noch 1871 steht dieser Gesichtspunkt ganz im Vordergrund: „Die Internationale ist eine Gesellschaft des Krieges und Hasses, sie hat zur Grundlage den Atheismus und den Kommunismus, zum

---

[1]) S. 154. [2]) S. 358.

[3]) Fliegende Blätter 1848, S. 99.

[4]) Wichern kennt vor allem Marr, Wilh. („Das junge Deutschland in der Schweiz" 1846.), Engels und den französischen Sozialismus nach der Beschreibung L. v. Steins. Vgl. Gerhard II, S. 57.

Ziele die Vernichtung des Kapitals und derjenigen, welche es besitzen, als Mittel die brutale Gewalt des großen Haufens, die alles zerdrücken soll, was zu widerstehen versucht.“ [1]) In den Fliegenden Blättern finden wir diesen Gedankengang immer wieder: ebenso auf dem Kongreß für Innere Mission, auf dem man etwa hören konnte: „Ein Zusammengehen mit ihr (sc. der Sozialdemokratie) ist unmöglich, da ihr Ziel Emanzipation des Fleisches, Selbstherrlichkeit des Menschen in ihrer ganzen Größe, Weltseligkeit in ihrer Vollendung.“ [2])

Es wird aber doch auch auf die von dieser Seite kommenden Angriffe auf das Privateigentum eingegangen. Dabei geht man davon aus, daß die Kommunisten eine Abschaffung aller Unterschiede anstreben. Wichern bezeichnet dies 1848 als eine „sinnlose Forderung . . ., da die Ungleichheit immer wiederkehren würde“. Wir bekämen also eine endlose Revolution. Dieser Kommunismus ist, so fährt Wichern fort, „zugleich eine unsittliche Forderung, da er das von Gott gesetzte Wesen des Einzelnen und des Ganzen, mit den ihm zugeordneten Bedingungen der Existenz, der Auflösung und Zerstörung entgegenführt.“ [3]) Ähnlich äußert sich Oberkonsistorialrat Carus 1858 auf dem Hamburger Kirchentag: Jeder muß sehen, „daß nicht bloß jener Anspruch, sondern auch nur das Verlangen nach gleichem Lebensgenusse auf einer baren Fiktion beruhe, daß die praktische Verwirklichung dieses Systems ein Ding der Unmöglichkeit sei, oder wenn sie möglich wäre, gerade zu dem entgegengesetzten Ziele, zur absolutesten Despotie aller

---

[1]) Fliegende Blätter 1871, S. 332. 346.
[2]) Kongreß 1877, S. 42.
[3]) Fliegende Blätter 1848, S. 129.

über jeden einzelnen und zur Vernichtung der Persönlichkeit führen müßte".[1])

Damit sind die zwei wichtigsten Argumente für die Beibehaltung des Privateigentums bereits genannt. Eine Ordnung, die dieses aufheben will, ist unmöglich und unsittlich. Besonders häufig finden wir eine Verteidigung des Privateigentums mit der Begründung, daß nur so eine freie Entfaltung der Persönlichkeit möglich sei. So sagt Wichern: „Wenn die atheistische und kommunistische Richtung darauf aus ist, das Individuum und damit zugleich das Persönliche aufzulösen, alles zu egalisieren . . , so ist die Tendenz des Christentums die Anerkennung und Durchbildung des menschlichen Individuums, der Persönlichkeit, und deren Vollendung und Verklärung durch die Gnade der Erlösung."[2]) Eine ausführliche Behandlung dieser Frage findet sich in den Fliegenden Blättern von 1859. Das Ergebnis der dort angestellten Untersuchung wird folgendermaßen zusammengefaßt: „So gewiß als die Wartung meines Leibes, so gewiß als die Arbeit, die mehr als das Allernotdürftigste abwirft, so gewiß als die Liebe, welche wohltut und mitteilt dem Dürftigen, uns geboten ist, so gewiß ist uns damit auch der Erwerb irdischen Gutes geboten."[3]) Etwas später fährt der Artikel fort: Die Aussicht auf Privateigentum ist ein „mächtiger Hebel emsiger Tätigkeit, nüchterner Mäßigkeit und legaler Ordnungsliebe".[4]) Darum ist nicht das Privateigentum abzuschaffen, sondern den Besitzlosen die Aussicht auf eigenen Besitz zu verschaffen. Auch die Bibel wird daraufhin untersucht, ob das Privateigentum ein göttliches Recht sei. Carus versucht, in dem schon zitierten

[1]) Die Verhandlungen des 10. Deutschen evang. Kirchentags 1858, S. 59.

[2]) Werke III, S. 383. [3]) S. 121. [4]) S. 217.

Referat das Eigentum als klares göttliches Recht zu beweisen. An Hand der Bibel kommt er zu dem Ergebnis, daß „das Institut des Eigentums und die notwendige Ungleichheit desselben auf göttlicher Ordnung beruht".[1]) Als 20 Jahre später wieder diese Frage verhandelt wurde, finden wir das Privateigentum ebenso schrankenlos bejaht.[2])

Auf welche Weise soll nun aber den sozialen Nöten gesteuert werden? Eine gewaltsame Gleichmacherei hilft also nicht. Der Christ kann sich nicht vom Kommunisten ins Schlepptau nehmen lassen — nur umgekehrt führt die Fahrt zum Ziel: „Der Sozialist muß zu dem Bewußtsein gebracht werden, daß er gegen sich selber aufgestanden, wenn er Christum und dessen Reich, den wahren Sozialismus, den er aber nicht gekannt, von sich stößt."[3]) „Nur der wahre, liebende, hingebende Kommunismus kann den falschen, trotzigen, selbstsüchtigen Kommunismus besiegen."[4]) Der atheistische Kommunismus ist nur eine „frühreife, monströse Karikatur" des christlichen Sozialismus.[5]) Worin besteht nun dessen Wesen?

Er hat die augenblicklich gegebene Ordnung zur Voraussetzung. Nicht an ihr liegt es, daß der Gegensatz zwischen arm und reich so drückend hart geworden ist, sondern an den Menschen. Der Kern der Hilfe liegt darum in der Stärkung und Weckung des Sittlichen.[6]) Alle, die unter der augenblicklichen Notlage leiden, müssen erkennen, „daß alles dasjenige, wonach die Völker sich sehnen, ihnen nur werden kann, aber auch gewiß zuteil werden wird, wenn sie das Reich Gottes, das in Christo erschienen, unter sich

---

[1]) S. 58. [2]) Kongreß 1878, S. 51.
[3]) Fliegende Blätter 1871, S. 349.
[4]) 1850, S. 93. [5]) Werke III, S. 376.
[6]) Fliegende Blätter 1848, S. 227.

aufnehmen".[1]) Das Privateigentum ist eine von Gott gesetzte Einrichtung, ebenso wie die Unterschiede von arm und reich. Auf dieser Grundlage ist es wohl möglich, daß das ganze Volk ein gesunder Organismus ist, bei dem die Gesamtheit und der einzelne im rechten Verhältnis zueinander stehen. „Das Christentum gestaltet sowohl die Sozialität als die Individualität in vollendeter Weise geschichtlich nach lebendigen organischen Gesetzen des Lebens aus."[2]) In entsprechender Weise äußert sich die Denkschrift über „die Aufgaben der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart", die 1884 von der Inneren Mission herausgegeben wurde: „Die Überwindung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit darf nicht von einer wirtschaftlichen Umwälzung erwartet werden, durch welche die Herrschaft des Kapitals durch diejenige der Arbeit ersetzt werden soll, sondern nur von der Erfüllung der sittlichen Anforderungen, welche in dem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis jener beiden Faktoren des Erwerbslebens begründet sind."[3])

Wichern blieb nun aber keineswegs einfach dabei, in allgemeinen Worten die Forderung christlicher Gesinnung innerhalb der augenblicklich gegebenen Verhältnisse aufzustellen. Vielmehr ist er gerade dadurch von so großer Bedeutung geworden, daß er zeigte, wie sich diese christliche Gesinnung konkret in die Tat umsetzen könne.

Findet man sich also mit der augenblicklichen Eigentumsordnung ab — was kann dann geschehen, um die dadurch geregelten Beziehungen mit dem christlichen Geiste zu durchdringen? Wenn Voraussetzung für eine bessere Regelung der Arbeiterfrage das Beherrschtwerden dieser Kreise vom

---

[1]) 1848, S. 266. [2]) 1871, S. 345. [3]) 1884, S. 240 f.

Christusgeist ist, so muß also durch das Aufsuchen der Proletarier in ihren Häusern, durch christliche Erziehung der Jugend und durch selbstloses Helfen auf allen Gebieten dieser neue Geist in diese Kreise getragen werden. Arme und Besitzende müssen erfüllt werden von dem Wissen darum, daß Gott der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Von hier aus wird die Eigentumsfrage zunächst einmal in die ihr gebührende untergeordnete Stellung verwiesen. Der Erwerb der irdischen Güter ist „nicht Zweck des Lebens, sondern die entsagungsvolle Übungsschule zur Gewinnung des wahrhaftigen Lebens".[1]) Alle, die Gott zu Verwaltern über irdische Güter eingesetzt hat, sollen „lernen, über sich wachen, daß sie Geld und Gut als Darlehen betrachten lernen, das nicht ihnen, sondern ihrem Herrn und Gott und seinem Reich gehört, dem sie darüber Rechenschaft zu geben haben".[2]) Denselben Gedanken finden wir in der Denkschrift: „Nach christlicher Auffassung ist jeder irdische Besitz, in welcher Form des geschichtlichen Rechts er auch erscheinen mag, und ebenso die Arbeitskraft in allen ihren Maßen und Formen eine Gabe Gottes, für deren Verwaltung und Verwertung im Dienste der irdischen und ewigen Bestimmung seiner selbst und der ihn umschließenden Gemeinschaft ihr Inhaber vor Gott verantwortlich ist."[3])

Je größer der Besitz, desto größer die Verantwortung. Wie ernst diese ist, hat das Jahr 1848 wieder deutlich gezeigt: „Ich kann mich der blinden Erwartung und Meinung nicht hingeben," sagt Wichern 1850, „als ob die im Jahre 1848 gefürchteten Gefahren vorüberseien. Im Gegenteil, sie sind um so drohender geworden, je tiefer sich die Ge-

---

[1]) Fliegende Blätter 1859, S. 149. [2]) 1871, S. 373.
[3]) 1884, S. 237.

wissen bereits wieder in den Schlaf eingelullt haben. Es wird über kurz oder lang noch klarer werden, daß hinsichtlich des Eigentums die sog. Besitzenden und namentlich die Reichen sich nur darüber werden zu entscheiden haben, ob sie das Ihre wollen den Räubern, oder ob sie es wollen dem Herrn übergeben." [1]) Wußte der Reiche nicht, wo er sein Geld am besten anlegen sollte, so konnte ihm Wichern leicht zeigen, wo solches am nötigsten fehlte. Ganz klein hatte er mit seiner Arbeit an verwahrlosten und heimatlosen Kindern begonnen. Aber ein Neubau nach dem andern wurde nötig, um die andrängenden Kinderscharen beherbergen zu können. Und das kostete Geld. So gab es überall Erziehungsbedürftige, Kranke und Arme, die auf die Hilfe der Vermögenden und Gesunden angewiesen waren. Hier hatte der Besitzende die Aufgabe, reichlich zu geben und zu helfen. Von den meisten wurden die Besitzenden als ein Fluch empfunden. Es sollte aber so sein, daß sie Segenstifter seien. „Sie haben sich als Bergspitzen zu erfassen, von denen klare Geistesquellen und frische Lebensbäche sich in die Teile der Gesellschaft ergießen." [2])

Aber auch die Haltung der Armen muß durchdrungen sein von Gehorsamsgesinnung gegen Gott. In der Denkschrift heißt es: Es ist „den niederen Klassen vorzuhalten, daß die verschiedene Verteilung der irdischen Gaben und Güter eine der wesentlichen Gleichheit der Menschen nicht widerstreitende Ordnung Gottes ist, daß das geringere Maß des Vermögens und der Kräfte ebensowenig von der Möglichkeit ihrer Verwendung im Dienst der Gemeinschaft, wie von der Verantwortlichkeit dafür ausschließt, und daß

---

[1]) Fliegende Blätter 1850, S. 97.
[2]) 1848, S. 266.

neidisches Begehren der irdischen Güter unter das gleiche Gericht fällt, wie selbstsüchtiger Mißbrauch derselben".[1])

Das Gesagte darf nicht so verstanden werden, als müsse der Arme die Verhältnisse eben einfach nehmen, wie sie kommen. Schon 1848 weist Wichern auf die Bedeutung der Assoziation hin: „In der bisherigen christlichen Assoziation zu praktischen Zwecken aller Art hat der christliche Sozialismus seine Arbeit bereits begonnen."[2]) Und schon vor 1848 fordert Wichern energisch ein Eingreifen des Staates zugunsten der Besitzlosen.[3]) Ebenso tritt die Denkschrift ein für eine Förderung des Arbeiterschutzes, des Versicherungswesens, der Sonntagsruhe und dergl. Aber wichtiger ist ein anderes: die Arbeiter dürfen nicht vergessen, „daß sie ein sittliches Recht an der Verbesserung ihrer äußerlichen Lage zu arbeiten nur haben, wenn ihnen ihr Gewissen bezeugt, daß sie lieber bereit wären, selbst zu entbehren, als anderen Unrecht zu tun, und von jedem Neide und jeder Mißgunst frei sind".[4]) Wichern wollte also keineswegs, daß die bestehende Ordnung immer so bleibt, wie sie ist. Aber das wollte er betonen, daß sie nicht in erster Linie entscheidend ist. Wahrer christlicher Geist wird jede äußere Ordnung durchdringen und von innen heraus umgestalten können. Staatlicher Arbeiterschutz, Assoziationen und dergl. haben gewiß auch ihre Berechtigung. Aber Wichern kam über dem, was ihm das Wichtigste war, nicht mehr dazu, auch hierfür noch Zeit und Kraft aufzuwenden; und schließlich fühlte er sich auf diesem Gebiet vielleicht auch nicht sicher genug.[5]) Hier mochten andere die Arbeit weiterführen.

---

[1]) S. 239. [2]) 1848, S. 98 f.
[3]) Gerhard II, S. 55 f. [4]) Kongreß 1890, S. 42.
[5]) Vgl. Gerhard II, S. 64. 159.

2. V. A. Huber.

Am 27. März 1849 wurde in Berlin der Grundstein zu dem ersten Hause gelegt, dessen Bau von der „Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft" ausgeführt wurde. In der dabei niedergelegten von Huber verfaßten Urkunde war als sicherste Bürgschaft einer glücklichen Zukunft des deutschen Vaterlandes genannt: „Die Verwandlung eigentumloser Arbeiter in arbeitende Eigentümer." [1])

Huber war damals Professor an der Berliner Universität. Im allgemeinen las er über Gebiete der Literaturgeschichte, aber daneben hatte er schon für das Sommersemester 1849 auch ein Kolleg „über die sozialen Fragen, insbesondere über Proletariat und Pauperismus und dessen Heilmittel" angekündigt.[2]) Sein Interesse war nicht erst durch die Vorgänge von 1848 auf diesen Gegenstand gelenkt worden. Schon 1844 trat er mit praktischen Reformvorschlägen vor die Öffentlichkeit. Hauptsächlich in England hatte er wertvollste Anregungen auf diesem Gebiete erhalten. Er hatte dort viel Not gesehen, aber auch schon praktische Versuche der Abhilfe.

Ihm als einem überzeugten konservativen Monarchisten lag es ferne, für seine Reformpläne einen anderen Ausgangspunkt zu nehmen als die augenblicklich gegebenen Zustände. Grundlage sind die bestehenden Verhältnisse, aber sie sind mit zu großen Härten verknüpft. Auf der einen Seite steht selbstsüchtig übersteigerter Besitz, auf der andern grenzenloser Pauperismus. Dem ist nicht dadurch abzuhelfen, daß den Reichen das Ihre gewaltsam genommen wird. Der Fehler des Kommunismus besteht darin, „daß er die Wurzeln des freien Willens, der Individualität in Arbeit, Erwerb, Besitz

[1]) Elvers II, S. 273. [2]) S. 289.

und Genuß zerstört".[1]) Dieser Weg würde höchstens zur Abhilfe der unmittelbarsten Bedürfnisse führen, aber „auf einen vollen Zufluß und Aufschwung sowohl der materiellen als der geistigen und sittlichen Kräfte wird man unbedingt verzichten müssen".[2]) Darum muß das Privateigentum mit seiner freien Verfügungsmacht gewahrt bleiben. Es soll eine Neuordnung auf keinen Fall „gar auf Kosten oder im Gegensatz zu den Besitzenden" vorgenommen werden.[3]) Und doch soll die Eigentumsverteilung eine gesündere werden, so daß auch die verarmten Massen zu Besitz kommen. Wie ist das möglich? — Etwa zur selben Zeit wie in England bei den Redlichen Pionieren brach bei Huber die kooperative Idee durch.[4]) Individuelle Entfaltung ist gut, aber der Individualismus ist augenblicklich übersteigert, so daß ihm Schranken auferlegt werden müssen. Durch gemeinsames Zusammenstehen muß dem unfähigen einzelnen zum Besitz verholfen werden. „Die freie Bindung zu gemeinsamer Kraft allein kann das Atom vor den Gefahren der Freiheit schützen."[5]) In diesem kurzen Satz ist das ganze inhaltsreiche Programm enthalten. Es findet seine Verwirklichung in den Arbeiterassoziationen, die „einen natürlichen Berührungs- und Versöhnungspunkt zwischen der Arbeit und dem Besitz, welche in der sozialen Krankheit als feindliche Gegensätze einander gegenüberstehen", bilden.[6])

In unserem Zusammenhang werden diese Gedanken am besten erläutert, indem sie in ihrem Verhältnis zu dem Vorhaben der Inneren Mission und zu den kooperativen Ideen von Schulze-Delitzsch und Lassalle betrachtet werden.

---

[1]) Munding S. 876. [2]) Ebenda.

[3]) „Über Assoziationen und deren Verhältnis zur Inneren Mission." 1855, S. 25.

[4]) Munding LXXXVI. [5]) Elvers S. 362. [6]) S. 306.

Die treibenden Kräfte sind dieselben wie bei Wichern. In einem Brief von 1847 schreibt Huber: „Wenn das alles nicht wäre (seine Zeitschrift, seine Hochschultätigkeit, sein genossenschaftliches Wirken) und es bliebe nur das Eine: Meiner Seele Seligkeit schaffen in Furcht und Zittern, und ich überzeugte mich, daß ich keinen anderen Beruf habe als den, daß ich damit vollauf zu tun habe, nun warum nicht auch darauf mit Freude und Dank sich beschränken." [1]) Auch ihm war sein Tun Beruf im tiefsten Sinne des Wortes: Gott hatte ihn in diese Arbeit gerufen, ihm das Auge für die Not der Arbeitermassen geöffnet. Darum handelte er. Mit seiner ganzen Kraft wirkte er deshalb in der Inneren Mission mit. Aber ihm war der Rahmen hier noch nicht genügend weit gespannt. Auf dem Frankfurter Kirchentag sagte er darum: „Das Übel hat Ursachen und Erscheinungen, die das bisherige Heilverfahren, so unentbehrlich und wirksam es auch innerhalb seiner Grenzen und in seiner Art ist, nicht erreichen, geschweige denn besiegen kann." [2]) Er wirft der Inneren Mission vor, daß sie „die Beziehungen der sittlichen und leiblichen Lebenshaltung der Menschen nicht immer genug beachtet. . . . Kann auch dem Armen keine sittliche Pflicht erlassen werden, so liegt doch wahrlich eine Art von Pharisäismus darin . . ., wenn wir die unleugbaren Hindernisse nicht wegzuräumen suchen, welche dem Armen oft die selben Tugendübungen so unendlich viel schwerer machen als dem Wohlhabenden." [3]) Es genügt nicht, nur im akuten Notfall einzugreifen und Almosen zu geben. Das Bestreben muß sein, die unübersehbare Masse derer, die eben gerade noch das Allernotwendigste haben, allgemein zu heben. Die Innere Mission wird trotzdem ihre große

---

[1]) Elvers S. 213. [2]) Über Assoziationen . . . VIII. [3]) S. 4 f.

Bedeutung behalten sowohl durch ihren Samariterdienst als vor allem durch die richtige Fundierung der ganzen sozialen Arbeit: „Eine bloße Steigerung der materiellen Entwicklung ohne entsprechende Stärkung des Geistes der Heiligung könnte die sozialen Gefahren der Zukunft nur vermehren.“ [1]) — Darum geht Hubers Bestreben darauf hin, beide Bewegungen möglichst nah zusammenzubringen. „Keine kann ohne die andere nachhaltig und im großen gedeihen.“ [2]) Immer wieder hat darum Huber versucht, auch organisatorisch in engere Fühlung mit der Inneren Mission zu kommen. Auf dem Kirchentag von 1862 wurden in einer Sitzung unter Wicherns Leitung Schritte in dieser Richtung erwogen. Aber 1869 war immer noch nichts Entscheidendes erfolgt.[3]) Wichern hat sich nie gegen Hubers Gedanken ausgesprochen, aber es gab für ihn dringlichere Aufgaben; die Stunde für diesen Zweig der Arbeit schien ihm noch nicht gekommen zu sein.

So war und blieb Huber allein, von vielen Seiten mißverstanden und verkannt. Die Baugenossenschaft, an der er sich beteiligte, hatte ihre beste Zeit längst hinter sich; ebenso blieben seine praktischen Unternehmungen in Wernigerode, seinem Ruhesitz, auf einen ganz kleinen Umfang beschränkt. Aber Huber verlor nie den Mut. Am schönsten bezeugt das eine Stelle in der letzten Nummer der „Konkordia“: „Sollen wir nun nach alledem Zeit und Kräfte bereuen, die wir hier wie anderwärts ohne sichtbaren Erfolg verschwendet? Das sei ferne! Gilt es eine Brücke zu bauen, so müssen oft Tausende von Werkstücken in die Tiefe des Wassers versenkt werden, deren Nutzen und Dasein

---

[1]) Munding S. 872. 1083. [2]) Elvers S. 306. 269.
[3]) Munding 1087.

denen verborgen bleibt, welche nur die Oberfläche sehen. Wird dann früher oder später die Brücke fertig, so steht sie doch nur durch und auf jener scheinbar verlorenen Arbeit."[1]) — Die Brücke wurde aufgeführt, gewaltiger, als er je ahnte, aber zunächst von ganz anderen Händen, als er wünschte. Dem Staat wollte er von vornherein die wesentliche Leitung bei diesem Bau nicht zukommen lassen. „Bequemer freilich ist es, wenn Dinge, die nur durch große und beharrliche, sittliche und geistige Anstrengungen der einzelnen gelingen können, weil es sich um die Erfüllung sittlicher Pflichten handelt, nicht gleich in Gang kommen wollen, nur gleich Staat! Staat! Gesetz! Gesetz! zu rufen. Nur dem Staat und seinem formalen Gesetz die ganze Geschichte zugeschoben, wo dann eigentlich niemand mehr sich damit besonders zu plagen braucht, sondern alles in den Schlendrian fällt, über den jeder klagen und räsonieren kann, weil keiner eine Pflicht und Verantwortlichkeit dabei hat!"[2]) Wohl aber hatte Huber immer gehofft, die konservative besitzende Aristokratie werde ihre Aufgabe erkennen und mit allen Kräften den Arbeiterassoziationen zum Leben verhelfen. Genau wie für Wichern sind für ihn die Besitzenden nur verantwortliche Haushalter Gottes. Anstatt zu erkennen, daß ihre Unterlassungssünden die Revolution von 1848 verursacht haben, herrscht bei ihnen immer noch dieselbe Gleichgültigkeit gegenüber der sozialen Frage.[3]) Nur weil die Aristokratie ihre Pflicht versäumt hat, kann sich die Sozialdemokratie in solchem Maße entfalten. „Die Stärke der Sozialisten liegt wesentlich in der Schwäche der Konservativen."[4])

---

[1]) Elvers S. 274. [2]) Munding S. 877.
[3]) Ebd. S. 723 f. [4]) S. 1085.

Weil die Sozialdemokratie voll von umstürzlerischen Plänen ist, anstatt das ganze Augenmerk auf den Aufbau zu lenken, erhofft Huber auch von ihr nicht die Lösung der Eigentumsfrage. „Die Assoziation ist die berechtigte Wahrheit des Sozialismus und dieser die Karikatur der Assoziation."[1])

Als nun auch in nicht-konservativen Kreisen der Genossenschaftsgedanke Aufnahme erfuhr, verlor Huber doch nicht alle Bedenken, mit Schulze-Delitzsch oder Lassalle, den Trägern dieser Idee, zusammenzugehen. Zunächst hatte Huber nur die patriarchalisch aufgebaute Konsumtiv-Assoziation im Auge, d. h. eine Arbeiterassoziation, deren Führung einem Arbeitgeber oder sonst einer einflußreichen Persönlichkeit oblag mit dem Zweck, dem Arbeiter unter Umgehung des teueren Zwischenhandels verbilligte Güter zu verschaffen. Aber schon 1849 erkannte er auch den Wert der Produktiv-Assoziation und auch die demokratisch organisierte Genossenschaft billigte er nun, hauptsächlich auf Grund der günstigen Ergebnisse, die er in England feststellen konnte.[2]) Von Schulze war er also nicht weit entfernt. Mochte dieser der politischen Linken angehören — seine Verdienste erkannte Huber ohne Einschränkung an. Nur sah Huber in der Verquickung dieser Arbeit mit der Politik eine große Gefahr.[3]) Vollends mußte er die politische Agitation von Lassalle ablehnen. Vor allem wollte er von dessen Streben nach Staatshilfe nichts wissen.[4]) Auch in diesem Punkte wollte er sich damit freilich nicht für alle Zeiten festlegen. Er

---

[1]) Munding S. 870. [2]) Elvers S. 303. 349.

[3]) Elvers S. 352 ff. Munding S. 634 ff.

[4]) Munding S. 639 ff. 647: „Der wesentliche Unterschied zwischen uns liegt, wenigstens was die materielle Seite der Sache betrifft, darin, daß wir jenes Ziel nur auf dem weiten, mühsamen steilen Wege der

wollte nie Prinzipien auf lange Sicht entwickeln, sondern sich, wenn es geboten, auch einmal diesen Weg offen halten. Vorerst aber wollte er von dieser Seite keine Hilfe erfahren. Hauptsächlich durch einige überaus herzlich und persönlich gehaltene Briefe Lassalles, in denen dieser sich in entschiedener aber sehr vornehmer Weise zu verteidigen sucht, wurde Huber veranlaßt, sein Urteil Lassalle gegenüber doch etwas zu ändern, aber der sachliche Gegensatz blieb für Huber doch bestehen.[1])

Daß durch das Wachsen der Genossenschaften eine Gesundung der Eigentumsverhältnisse eintreten werde, war Huber nie zweifelhaft. Auch ihm hatte das Jahr 1848 gezeigt, daß hier eine gefährliche Wunde am Volkskörper aufgebrochen war. Die Heilung sah er nur in der Selbsthilfe der Genossenschaft. Nur so konnte dem Pauperismus gewehrt werden. „Das Bedürfnis einer Reform der Besitzverhältnisse, soweit sie irgend nötig oder zulässig, würde sich auf diesem Wege ganz von selbst in aller Stille und ohne Verletzung irgendeines Rechts vollziehen, wie denn damit (besonders in England) auch auf dem schwierigsten Gebiet des Grundbesitzes z. B. durch die genossenschaftlichen Land- und Baugesellschaften schon ein sehr beachtenswerter Anfang für die besitzlosen Arbeiter gemacht worden." [2]) Von Gleichmacherei ist Huber dabei weit entfernt, aber der Individualität soll nur ihr Recht werden, „soweit sie ersprießlich sein kann".[3]) Diese Einschränkung gilt für Huber so stark, daß Munding von ihm sagen kann: Er war „in gewisser Hinsicht

friedlichen Selbsthilfe in langsamer Bewegung Schritt für Schritt für erreichbar halten, während er meint, dasselbe könne und müsse nur mit Hilfe des Staats, dann aber mit einem Sprung und Griff erstrebt werden."

[1]) Elvers S. 354 ff. [2]) Munding S. 677. [3]) S. 872.

selber Sozialist, aber sein Sozialismus wurzelte im Herzen, nicht im Kopfe, er wandte sich an den einzelnen, nicht an die Masse, er ging von der Tat, nicht von der Theorie aus. Sein Sozialismus entsprang der Überzeugung von der Unzulänglichkeit der menschlichen Kräfte, er führt in letzter Instanz zu Gott und die von ihm ausstrahlende Liebe hin".[1])

3. Rudolf Todt.

Etwa um dieselbe Zeit, in der Laveley, Samter und Adolf Wagner ihre Bücher über die Eigentumsfrage veröffentlichten, äußerte sich auch ein Pfarrer zu diesem Problem. Schon durch den Titel: „Die radikale deutsche Sozialdemokratie und die christliche Gesellschaft," ließ Rudolf Todt erkennen, daß auch bei ihm die Angriffe der Sozialdemokraten auf das geltende Eigentumsrecht die Veranlassung waren, sich mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Er wollte diesen in ihrer Eigenart keinen Zwang antun, aber sie mußten es sich auch gefallen lassen, ins Licht des Neuen Testaments gerückt zu werden. Er beginnt darum mit dem Satze: „Wer die soziale Frage verstehen und zu ihrer Lösung beitragen will, muß in der Rechten die Nationalökonomie, in der Linken die wissenschaftliche Literatur der Sozialdemokratie und vor sich aufgeschlagen das Neue Testament haben."[2]) Wenn er gleich nachher sagt, er wolle die sozialen Anschauungen des Neuen Testamentes darstellen, so kennzeichnet das den tatsächlichen Inhalt seines Buches nicht gut. Er geht vielmehr ganz im Sinne des eben zitierten Satzes vor. Die Theorien des ökonomischen Liberalismus, Marx, Liebknecht, Lassalle, die Kongreßprotokolle der Internationale — alles wird mit großer Gründlichkeit durchgesprochen. Die Theorien des Sozialis-

[1]) CV. [2]) S. 1.

mus werden in ein System gebracht und dann wird untersucht, ob sie einer Kritik des Neuen Testaments standhalten.

Da glaubt er zunächst feststellen zu müssen, daß die Grundtendenz des Sozialismus durchaus berechtigt sei, denn „er ist das Streben, den mit lebhaftem Bewußtsein empfundenen Widerspruch der heutigen realen wirtschaftlichen Zusammensetzung der Gesellschaft mit den gewissen Bevölkerungsteilen vorschwebenden Idealen derselben durch eine neue Wirtschafts- und Sozietätsordnung zu lösen".[1]) Was will das Neue Testament anderes, als für die Lösung solcher Konflikte eintreten? Der Christ kann hier nicht untätig von wirtschaftlichen unabänderlichen Gegebenheiten reden, denn gerade dieser schroffe Gegensatz zwischen Reichtum und Armut, zwischen Kapital und Arbeit, gibt unserer Zeit die Signatur des Reiches dieser Welt. Dieser Gegensatz, fährt Todt fort, soll, weil er ein künstlich gemachter ist, von der Christenheit aufgehoben werden.[2])

Die Sozialdemokratie bietet sich an, den Weg zu diesem Ziele einer gerechteren Eigentumsverteilung zu weisen. Todt kümmert sich nicht um die abfälligen Urteile der Kirche über die Sozialdemokratie. Durch keine Vorurteile benommen, will er nun auch die Einzelforderungen der Sozialdemokratie auf ihre Richtigkeit prüfen. Zunächst wird der Begriff des radikalen deutschen Sozialismus grob umrissen durch die drei Faktoren: Republikanismus, Kommunismus, Atheismus. Letzterer gehört nicht zu seinem Wesen, gegen die andern beiden Punkte ist im Prinzip nichts einzuwenden. Dann werden die entscheidenden Forderungen im einzelnen durchgegangen, die schließlich zusammenfassend so beurteilt werden: „Mit Ausnahme des Atheismus, der eventuell in Aussicht

---

[1]) S. 43. [2]) S. 418.

genommenen Zwangsmaßregeln bei Einführung des Volksstaates und der Verheißungen auf Herstellung wahrer Glückseligkeit unter den Menschen läßt sich vom Standpunkte des Evangeliums gegen die sozialistische Theorie nichts einwenden." [1])

Auf das, was über das Eigentum gesagt ist, wollen wir noch näher eingehen. Im Anschluß an Ihering, Wagner u. a. tritt auch Todt dafür ein, daß hier das Recht unserer Ahnen wieder mehr zur Geltung kommen soll gegenüber dem römischen, als dessen Nerv er die Selbstsucht bezeichnet. Ersteres steht dem Neuen Testamente näher als letzteres. Darum wäre es ganz falsch, das Neue Testament gegen die sozialistische Eigentumsauffassung ins Feld führen zu wollen. Ist nur das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe gewahrt, dann verträgt sich das Christentum mit Privateigentum so gut wie mit Gesamteigentum. Jenes mag seine Vorzüge haben, aber auch diesem liegt ein tiefer sittlicher Gehalt zugrunde. „Es ist also ungerecht und zeugt von einer Verkennung des neutestamentlichen Geistes, wenn man die sozialistische Idee der Verwandlung des Privateigentums an Grund und Boden in Gesamteigentum für eine verbrecherische, satanische erklärt." [2]) Man wende gegen den Genossenschaftsstaat nicht ein, daß dann die menschliche Freiheit eingeengt würde. Als ob eine solche etwa heute bestünde! „Volle Freiheit hat nur der Rentier oder der Lump." [3]) Am wenigsten hat sie der Arbeiter, der einfach als Ware behandelt wird. Am Bilde des geeinten Leibes will Todt den Unterschied klarmachen zwischen dem Soll und Ist der heutigen Produktion.[4]) Die sozialistische Produktivgenossenschaft wäre solch ein einheitlicher Organis-

---

[1]) S. 408. [2]) S. 193. [3]) S. 231. [4]) S. 244.

mus, in ihr hätte jeder das Bewußtsein, Miteigentümer am Gesamteigentum zu sein. Und dann wäre es vor allem nicht mehr möglich, die menschliche Arbeit einfach als Ware zu behandeln.

Man erwartet nun mindestens, daß Todt auch in der Praxis ein eifriger Kämpfer für die sozialdemokratische Partei gewesen sei. Er gehörte aber dieser gar nicht an, weil sich nach seiner Meinung der Pfarrer von aller Parteipolitik fernhalten sollte. Noch mehr ist man darüber erstaunt, daß er am Schluß seines Buches ein überaus zahmes Programm für die Gegenwart aufstellt. Ein Grund, wohl der Hauptgrund dafür, daß er in der Praxis von den wirtschaftlichen Forderungen der Sozialdemokratie abrückt, klingt bei ihm immer wieder an: Nur der Geist Christi könnte dieses enge Band um die Menschen schlingen, das wahre Solidarität begründen würde.[1]) „Man denke sich nur die halbe Million Sozialisten heute, mit ihren Grundideen, die wir als christlich nachgewiesen haben, hintretend vor die erblassende, noch christlich sich nennende und die Religion scheinbar gegen die Sozialdemokraten verteidigende Gesellschaft und offen und laut an das Evangelium und die Gewissen appellierend. Wahrlich, der Geist Gottes würde diese Scharen als Bausteine zur Neubelebung seines Hauses gebrauchen, als positive Bausteine, während sie jetzt nur in negativem Sinne des Bußpredigers als solche Steine gebraucht werden zu sollen scheinen.“ [2])

Wie sieht nun das konkrete Programm aus? Die Besitzenden sind es in erster Linie, die nach Todts Meinung die Macht besitzen, ungesunde Zustände zu ändern. Darum wendet er sich vor allem an sie: „Der Mammonist sieht sich als ausschließlichen absoluten Eigentümer seiner Schätze

[1]) S. 193. 247. [2]) S. 445.

an. Daher die Erscheinung, daß der unvermeidliche Zwillingsbruder des Mammonismus jener Pauperismus ist, jene Menge absolut Armer, Bettelarmer." [1]) „Zur Reformfrage der Besitzenden gehört also zunächst, daß sie ihren Eigentumsbegriff modifizieren, d. h. daß sie lernen, sich nicht als ausschließliche Eigentümer ihres Besitzes zu betrachten, sondern nur als Verwalter, hingegen als obersten Eigentümer und Herrn Gott als Schöpfer aller Dinge ansehen." Vor allem müssen diese Kreise wieder zu Christus zurückkehren. „Nur durch diese energische Rückkehr werden sie imstande sein, den Eigentumsbegriff zu modifizieren." [2])

Auch die Besitzlosen sollen ihre Gesinnung ändern und alle erlaubten Mittel der Selbsthilfe anwenden. Selbst für die Kirche ist ein Umdenken notwendig: ihr Reden und Handeln muß viel mehr als bisher der gegenwärtigen Lage angepaßt werden. Aber die Entscheidung liegt bei ihnen allen nicht, sondern sie liegt beim Staat.

Auf den christlichen Staat setzt dieses sozialkonservative Programm seine ganze Hoffnung. Nur durch ihn kann die soziale Frage der Lösung nähergebracht werden. Von den hier aufgestellten Forderungen interessieren uns hauptsächlich folgende: Einführung von Wuchergesetzen,[3]) Beschränkung von Rente und Zins zugunsten des Arbeitslohns, weitgehende Ausdehnung der Staatsbetriebe, Einrichtung von Zwangskorporationen, Arbeiterversicherungen, Förderung der Konsumvereine... Die Tendenz geht also durchaus darauf hin, die Rechte des Privateigentümers und sein Gebiet zu begrenzen und demgegenüber die Ausdehnung des genossenschaftlichen und staatlichen Eigentums zu fördern. So muß

[1]) S. 426 f. [2]) S. 431.

[3]) S. 466: „Jedes Kapital, das nicht in der Hand seines Eigentümers arbeitet, ist auf einen bestimmten Zinsgenuß zu beschränken."

der Sozialismus allmählich „durch Reformen verwirklicht werden, die der christliche und monarchische Staat, von den Besitzenden, Besitzlosen und der Kirche unterstützt, durchzuführen hat. . . . Nur der Staatssozialismus auf christlicher Grundlage, ohne Kürzungen und Klauseln, ist das wirtschaftliche Prinzip, das schließlich die Rettung gewährleistet". [1])

Um diese Gedanken durch Schriften und Vorträge zu verbreiten, gründete Todt Ende 1877 zusammen mit Stöcker, Wagner und Rudolf Meyer den „Zentralverein für soziale Reform". Das Ziel sollte sein: „Vorbereitung sozialer Reformen auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage". [2]) Ende 1878 zählte der Verein etwa 900 Mitglieder. Aber die Zahl geht sehr schnell zurück, was wohl durch den Erlaß des Oberkirchenrats von 1879 und durch das Auftreten Stöckers mit einem eigenen Programm verursacht war.

4. Der „Staats-Sozialist".

Am besten kann man durch einen Blick in die Wochenschrift „Der Staats-Sozialist" einen Eindruck davon erhalten, wie lebhaft damals die Eigentumsfrage diskutiert wurde. Er wurde herausgegeben von R. Meyer, Todt und Stöcker und erschien zwischen 1877 und 1882. [3]) Schon in der ersten Nummer wird die Anregung zu einer offenen Besprechung dieser Frage gegeben: „Die weitaus größte Zahl unserer Mitarbeiter," heißt es da, „hält am Privateigentum und an der Notwendigkeit seiner, wenn auch modifizierten Beibehaltung schon aus psychologischen Gründen fest. Aber sollte auch der eine oder andere in diesem Punkte radikalere Meinungen verfechten, der Staats-Sozialist wird ihn darum

[1]) Göhre S. 15. [2]) S. 38.

[3]) Er war das Organ des „Zentralvereins für soziale Reform" und erschien in Berlin. Als verantwortlicher Redakteur ist C. Colombek genannt.

nicht aus dem freien Sprechsaal herausdrängen. Die schlimmsten und gefährlichsten Expropriatoren sind in ökonomischer, sittlicher und politischer Hinsicht die Laisser-faire-Männer."[1]) In Nr. 3 folgt nun auch schon ein Angriff auf das Privateigentum in dem Artikel: „Zur Revision des Eigentumsbegriffs." Hier lesen wir: „Wir müssen ihr (sc. der Sozialdemokratie) zugeben, daß der heutige Eigentumsbegriff der Revision bedürftig sei." Die sozialdemokratischen Forderungen auf Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden „dürfen nicht a limine zurückgewiesen werden mit dem Hinweis, daß das Eigentum die ewige Grundlage der Zivilisation bilde. . . . Hat jemand daran gedacht, in einem Steuergesetz die (bei zunehmender Kultur) sich fortdauernd erhöhende Bodenrente besonders zu fassen? . . . Hat man solche Objekte, welche recht eigentlich für den öffentlichen Gebrauch durch ihre Natur bestimmt sind, dem Privateigentum entzogen und dem öffentlichen Eigentum überwiesen? Das aber ist gerade die Aufgabe der Gesetzgebung: Das Eigentum allgemein zu machen, allen einen Teil davon zukommen zu lassen, einen Teil, der nicht bloß genügt, um des Leibes Notdurft zu befriedigen, sondern welcher ausreicht, um die Individualität zu betätigen."[2]) Andere freilich teilten diese Ansicht nicht. Ein Pfarrer meint, eine Revision des Eigentums sei „weder nötig, noch dienlich". Er begreift nicht, wie man einen Zweifel an der Güte der augenblicklichen Verhältnisse haben kann. „Der Bauer, selbst der Tagelöhner, kann Rittergüter erwerben; der ärmste Geselle kann sich zum großen Fabrikbesitzer emporarbeiten. Mehr als diese Freiheit kann die Gesetzgebung überhaupt nicht gewähren."[3]) Aber das ist doch mehr eine Einzelstimme.

---

[1]) S. 3. [2]) S. 24 f. [3]) S. 83.

Der größere Teil lenkt sein Augenmerk mehr auf die Kehrseite dieser viel gepriesenen Freiheit: Für unzählige war sie schließlich geworden zu einer „Freiheit zu verhungern, wo man will".

Wagner, Stöcker und Samter äußern sich gleichzeitig in einer Nummer, in dem Sinne, daß die augenblicklichen Eigentumsverhältnisse doch einer Revision bedürftig seien. Wagner sagt: „Verringerung der Kluft zwischen arm und reich ist gewiß ein richtiges Ziel. Eines der wesentlichsten indispensabeln Mittel dazu ist aber: Mehr Staats- und Kommunaleigentum an Produktionsmitteln, statt des Privateigentums der Privaten, daher Verminderung des Renteneinkommens der letzteren, das bloß aus Besitz herrührt." [1]) Samter nennt es verblendete Kurzsichtigkeit, das privatwirtschaftliche System der Gegenwart aufrechterhalten zu wollen. Und Stöcker bezeichnet als Ziel „die Herbeiführung einer größeren ökonomischen Sicherheit und Gleichheit".[2])

Damit verstummen aber die Angriffe auf das Privateigentum keineswegs. Besonders heftig wird gegen die Bodenspekulation vorgegangen. In bezug auf sie, meint einer, gilt eher „Eigentum ist Diebstahl" als die Bezeichnung „heiliges Eigentum". Gerade mit diesem letzteren Begriff treibt man in seinen Augen eine „ebenso lächerliche wie empörende Abgötterei".[3]) Ganz radikal äußert sich dann durch mehrere Nummern hindurch ein Anonymus, der außer den Anfangsbuchstaben seines Namens nur noch wissen läßt, daß sein Haupt mit dem Doktorhut geschmückt ist. In dem Kommen der Sozialdemokratie erblickt er ein „wohltätiges und reinigendes Gewitter und die bessernde Zuchtrute des allwaltenden und alliebenden Schöpfers". Das römische

---

[1]) S. 58. [2]) S. 59. 61. [3]) S. 86.

Recht ist ein Recht der Gewalttat und muß darum beseitigt werden. Hauptsächlich dem Armen muß ein christliches Recht zu Hilfe kommen. „Für den Besitzlosen existiert überhaupt kein gleiches Recht, sondern statt dessen die Gnade der Besitzenden.“[1]) „Wer auf dem Boden des Christentums steht . . ., der muß das Eigentumsrecht, das man bisher „geheiligt“, nach richtiger Erkenntnis verabscheuen, der muß als Staatsbürger zugestehen, daß es im christlichen Rechtsstaate . . . zwischen besitzender und rechtsloser Klasse keinen anderen Gegensatz geben kann und darf, als ihn . . . Fleiß und Faulheit naturgemäß ergeben, der muß zu der Überzeugung kommen, daß die gegenwärtige unübersteigliche Kluft zwischen Kapital und Arbeit nur durch genossenschaftliche Organisation der gesamten Erwerbstätigkeit und durch genossenschaftlichen Besitz des gesamten Produktiveigentums beseitigt werden kann.“ [2])

Das ging nun freilich auch der Redaktion etwas zu weit. Man muß immerhin bedenken, daß wir eine streng konservative Zeitschrift vor uns haben. Nicht ohne Grund hatte darum ein Prediger der Redaktion vorgehalten, man dürfe sich nicht wundern, wenn etwa Fabrikanten diese Kost allmählich als zu sehr gewürzt empfänden.[3]) Die Redaktion betont darum, daß sie „wissenschaftlich auf dem Boden des Privateigentums“ stehe. Und auch Todt begründet seine Ablehnung eines solchen Genossenschaftsstaates: hier würde alles „egalisiert“, der historische Zusammenhang würde aufgehoben und es sei ein ideales vollkommenes Christenvolk vorausgesetzt.[4]) Es wird nun ein Programm aufgestellt, das energisch für Reformen eintritt. Immer wieder kommt

---

[1]) S. 131. [2]) S. 119.
[3]) S. 128. [4]) S. 137.

einmal eine energische Fürsprache für radikalere Theorien, aber das wird als „Rückfall in den alten Sprechsaalcharakter" abgelehnt.[1]) Das Programm soll nun die Grundlage bilden. An anderem Orte werden dessen Grundlinien in folgender Weise näher umschrieben: Der Staats-Sozialist „weiß, daß das Ganze und das Einzelne die Pole des Lebens der Menschheit sind, und daß der eine Pol nie in dem anderen verschwinden kann. Die Grenze der gegenseitigen Einwirkung der beiden Pole ist aber eine nach den Lebensbedingungen der Nationen sich verschiebende, und der Staats-Sozialismus unserer Tage hat die Aufgabe, die für das Bedürfnis der Gegenwart unrichtig gezogene Grenze zugunsten der Tätigkeit des Ganzen soweit vorzuschieben, als die lebendige Erfahrung dieses Vorschieben für zulässig und nützlich erkennen wird".[2]) „Er geht nicht von der willkürlichen Voraussetzung aus: Um die Leiden der Gesellschaft zu heilen, muß das Einzelleben von dem Gesamtleben verschlungen werden."[3])

Praktisch stellt sich das der Staats-Sozialist so vor, daß der Staat ein Monopol an der Eisenbahn und anderen geeigneten Objekten erhält und dadurch zu Macht und den Mitteln für soziale Reform kommt. Auch die Regelung der Zinstaxen, der Arbeitszeit u. ä. soll ihm vorbehalten bleiben.

In der ersten Zeit brachte es der Staats-Sozialist auf 1500 Abonnenten. Aber schon im Oktober 1880 mußte festgestellt werden, daß die Abonnentenzahl auf 450 zurückgegangen war; und 1881 stellte die Zeitschrift bereits ihr Erscheinen ein.

---

[1]) S. 330 f. 351. [2]) IV, S. 41.
[3]) Ebd.

5. Adolf Stöcker.

Im „Staats-Sozialisten" hatte Stöcker in der ersten Zeit auch mitgearbeitet, aber es zeigte sich bald, daß er seine eigenen Wege gehen mußte. Am 3. Januar 1878 hatte er in der bekannten Eiskellerversammlung zur Gründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei aufgerufen. Damit wollte er bewußt einen Schritt über Todt hinaus tun. „Es konnte doch nicht bloß bei akademischen Erörterungen und gedruckten Aufsätzen bleiben; denn die revolutionäre sozialdemokratische Agitation wurde immer wilder." Seine Absicht ging dabei „auf die Erneuerung und Belebung des evangelischen deutschen Volksgeistes und auf eine Geltendmachung der Lebensmächte des Evangeliums für das gesamte öffentliche, sonderlich das soziale Leben".[1]) Hauptsächlich war sein Ziel, die proletarischen Massen wieder der Kirche einzugliedern.[2])

Er scheute kein Mittel, das ihn diesem Ziele näherbringen konnte. Es war bis dahin eine ungewohnte Sache, daß ein Vertreter der politischen und kirchlichen Rechten, vor allem noch ein Hofprediger, in den Versammlungen der Sozialdemokraten als Redner auftrat. Einen Eindruck von dem Auftreten dieser feurigen Kämpfernatur gibt das Protokoll einer solchen Versammlung, in der Stöcker am Ende seiner Rede folgendes sagte: „Es gibt kein Buch auf Erden, das dem gesunden Sozialismus günstiger ist und dem Wohle des Arbeiters förderlicher, als die Bibel (rasender Widerspruch!). Und es gibt keinen Mann auf Erden, der mehr Ihr Freund ist, als der in Bethlehem geboren ist (minutenlange, stürmische Unterbrechung, Ermahnung des bereits heiseren Vorsitzenden). Sie haben keinen besseren Freund als den Erlöser Jesus Christus (stürmischer Wider-

[1]) Seeberg S. 162. [2]) Frank S. 29. 47.

spruch). Er sagt: Der Mensch ist nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter seiner Güter, der Mensch solle nicht unablässig irdischen Gütern nachjagen, und jeder soll seinen Nächsten lieben als sich selbst. Wenn reich und arm diese Ideen hätten, wäre die soziale Frage wenigstens nicht in dieser schweren Form auf Erden, sondern es wäre sozialer Friede und es wäre besser als jetzt! (Beifall, Widerspruch, Zischen, anhaltende Bewegung)." [1]) Die Versammlung wurde kurz danach polizeilich aufgelöst.

Damit ist die Haltung Stöckers gegenüber unserer Frage in den wesentlichen Punkten schon gezeichnet und sie bedarf nur noch einer näheren Ausführung. Es gibt für Stöcker eine soziale Frage. Aber sie läßt sich nicht lösen ohne Zuhilfenahme des Christentums. Nur ein von hier ausgehender gesunder Sozialismus kann die Lösung auch der Eigentumsfrage bringen, nicht aber die gottentfremdete Sozialdemokratie.

Diese ist eine begreifliche Reaktion auf den übersteigerten Individualismus. Die von ihm gebrachte viel gepriesene Freiheit ist ein schlechtes Geschenk: „Unser Volk seufzt und verkümmert" unter ihr.[2]) Gewiß hat der wirtschaftliche Liberalismus auch manchen Vorteil gebracht, aber als Folge stellen sich auch immer deutlicher gefährliche Nachteile ein. Stöcker nennt hier Karl Marx als den, der am eindrucksvollsten auf die schrecklichen Auswirkungen eines falschen Individualismus hingewiesen hat.[3])

Mit großen Tönen hat sich der Liberalismus als den rechten Helfer angepriesen. Aber „heute weiß es jeder, daß er nicht der rechte Arzt, daß er ein Quacksalber ist, der mit

---

[1]) Von Oertzen I, S. 277. [2]) Seeberg S. 181.
[3]) Kirchl. soziale Blätter 1908, S. 10.

seiner Universalmedizin ‚Freiheit' unser Vaterland in den wirtschaftlichen und sittlichen Ruin gestürzt hat".[1]) Schon jetzt zeigt sich als Folge seiner Wirksamkeit eine „Kluft, welche die oberen Zehntausend scheidet von der großen Masse verarmter und heruntergekommener Menschen".[2]) Das Manchestertum war Stöcker darum verhaßter als alle anderen politischen und wirtschaftlichen Richtungen.[3]) Der Kampf der Sozialdemokratie ist deshalb in wesentlichen Punkten zu unterstützen. Man muß „mit zwei Gedanken des Sozialismus vollkommen ernst machen, mit dem einen: Das wirtschaftliche Leben wieder in eine organische Form zu bringen, und mit dem andern: Die Kluft zwischen reich und arm mehr zu schließen."[4])

Im ökonomischen Liberalismus sind aber nicht sittlich indifferente wirtschaftliche Kräfte am Werke, so daß eine Neuordnung der Besitzverhältnisse nur eine Änderung des Systems voraussetzen würde. Der Egoismus hat sich hier sein System geschaffen. Stöcker will die Sache beim rechten Namen nennen und sagt darum: „Zum großen Teil sind es menschliche, sichtbare Sünden und Torheiten, welche die in unseren sozialen Zuständen liegenden Schwierigkeiten hervorrufen und vergrößern."[5]) Besonders kraß trat dies in Erscheinung in den Jahren des „Gründerschwindels". „Die drei Jahre lang andauernde unmittelbar nach dem Krieg begonnene Anarchie des Wirtschaftslebens hatte jedem denkenden Arbeiter klar gemacht, daß nicht alles Eigentum heilig und unsere Gesellschaftsordnung nicht gerecht sei."[6]) Die Kirche hätte rechtzeitig gegen den falschen Gebrauch des

---

[1]) Göhre S. 68. [2]) Seeberg S. 181.

[3]) Zu der hier vorliegenden geistigen Verwandtschaft mit Stahl und von Gerlach vergleiche Hübner S. 18 f.

[4]) Seeberg S. 181. [5]) Ebd. S. 173. [6]) Ebd. S. 97.

Eigentums, gegen Ausbeutung und Rücksichtslosigkeit auftreten und die Partei des kleinen Mannes ergreifen müssen. Dann hätte es des Auftretens sozialistischer Aufrührer gar nicht bedurft.[1]) Aber nun hat die Kirche die Folgen der Schuld der Besitzenden durch ihr Versäumnis nicht aufgehalten. „Sagt sich das Eigentum von den Grundlagen los, welche es tragen, achtet es die Gebote Gottes nicht und setzt sich über die Forderungen der Menschenliebe hinweg, dann beschwört es selbst die Gefahr der Empörung herauf."[2])

Diese Empörung ist ausgebrochen in einer Form, die Stöcker als Konservativen und Christen bange machen mußte. Atheismus und Revolution hatte die Sozialdemokratie auf ihr Banner geschrieben, und hiegegen mußte sich Stöcker mit aller Macht wenden. Aber mußte man nicht vielleicht die Sozialdemokratie in ihrem Kampf um ein neues Eigentumsrecht unterstützen?

Schon in der Eiskellerversammlung sagt Stöcker: „Ihr System fordert die Verwandlung des gesamten Privateigentums an Produktionsmitteln in Sozialeigentum und den vollen Arbeitsertrag. Darüber kann man ja theoretisch diskutieren."[3]) In der Kritik war also Stöcker bereit, der Sozialdemokratie weitgehend recht zu geben, und in bezug auf das positive wirtschaftliche Programm hielt er ihre Vorschläge auf alle Fälle für diskutabel. Auch Stöcker fordert ja „Ausgleichung der ökonomischen Unterschiede".[4]) Es soll alles getan werden, „um das Schicksal der Besitzenden und Nichtbesitzenden, der Millionäre und Enterbten auszugleichen".[5]) Nicht der Gesichtspunkt der Produktion, sondern

[1]) Seeberg S. 160. [2]) 9. kirchl. sozialer Kongreß S. 8.
[3]) Staats-Sozialist I, S. 21.
[4]) Seeberg S. 208. [5]) S. 209.

der Mensch soll im Vordergrund stehen. Weil das die Sozialdemokraten auch wollten, konnte ihnen Stöcker die Freundschaft anbieten unter der Voraussetzung, daß sie ihre atheistische, revolutionäre und monarchenfeindliche Haltung aufgeben.[1]) Nicht als ob Stöcker dann das wirtschaftliche Programm der Sozialdemokratie hätte annehmen wollen. Wohl aber konnte man hier mit der Sozialdemokratie verhandeln wie mit Menschen, die im Grunde dasselbe wollen, aber nur einen anderen Weg vorschlagen. Bei diesem gemeinsamen Suchen hätte sich dann freilich ergeben müssen, daß sich die Sozialdemokraten auch in der Näherbestimmung des Ziels zuviel zutrauten. In mancher Beziehung ließe man sich den „internationalen Volksstaat", von dem ein Bebel oder Most schwärmten, ganz gerne gefallen, aber dieser sozialdemokratische Volksstaat ist ein „Nirgendheim; auf Erden hat es keinen Platz".[2]) Dieses Urteil „praktisch unmöglich" finden wir immer wieder durch alle Jahre der Wirksamkeit Stöckers hindurch, sobald er auf diesen Punkt zu sprechen kommt. Die Begründung für diesen „schwersten Vorwurf, den man gegen das Programm einer politischen Partei erheben kann",[3]) bleibt Stöcker nicht schuldig. Lassalle blieb ja scheinbar mit seinen Forderungen im Bereiche des Möglichen. „Aber es zeigte sich doch hier zur Genüge . . .," sagt Stöcker, „daß das wirtschaftliche Leben ohne die Zuhilfenahme des persönlichen Interesses, der strengen Disziplin des unternehmenden Geistes nicht gesund ist."[4]) Noch viel mehr muß sich der erträumte Volksstaat als undurchführbar erweisen. „Es ist unmöglich, von einem Punkte aus die gesamte Produktion eines Volkes zu bestimmen; unmöglich, von Staats wegen den einzelnen Menschen an diese oder

[1]) Reden im Reichstag, S. 29. [2]) Seeberg S. 203.
[3]) S. 179. [4]) S. 203.

jene Stelle des Erwerbslebens zu setzen, unmöglich, ohne den Stachel des persönlichen Interesses den Menschen arbeitsam und erfinderisch, ohne persönliche Freiheit das Arbeitsleben befriedigend und glücklich zu gestalten. So viel aber leuchtet ein, daß es in dem Volksstaat mit der Freiheit, seinen Beruf zu wählen, vorbei ist und das persönliche Interesse, der Trieb vorwärtszukommen, zu erwerben, seiner Familie ein Erbteil zu hinterlassen, daß all diese starken Beweggründe zur emsigen, energischen Arbeit aufhören müssen. Auch was den Umsatz betrifft, so ist es undenkbar, daß der Volksstaat einen Umtausch von Produkten mit fremden Ländern bewirkt, wenn nicht in den fremden Ländern gleichfalls der Volksstaat eingeführt ist, so daß erst die ganze Welt zu einem internationalen Volksstaatenverbande gemacht werden muß, ehe dieses System an Stelle der heutigen Gesellschaftsform treten kann.“ [1]) Besonders betont findet man an andern Stellen den Gesichtspunkt der Freiheit.[2]) Das ganze positive Programm löst sich für Stöcker darum in nichts auf. Würden die Sozialdemokraten bescheidene Forderungen aufstellen und wenigstens diesen nachkommen, so wäre weit mehr geleistet, als wenn man nur große Programme aufstellt. In der Eiskellerversammlung ruft er ihnen darum zu: „Während Sie auf den geträumten Volksstaat warten, der nicht kommt, vernachlässigen Sie die nächstliegenden praktischen Reformen.“ [3]) Und auf dem 1. Evangelisch-sozialen Kongreß sagt er: „Wenn sie (sc. die Sozialdemokratie) jedem Eigentum, auch dem gerechten,

[1]) Seeberg S. 179 f.

[2]) Seeberg S. 204: „Vor allen Dingen aber würde im Volksstaat die Freiheit untergehen; ein Verlust, der durch alle sozialdemokratischen Träume nicht ausgeglichen wird.“ Vgl. auch Kirchlich-sozial 1909, Nr. 6 f., Staats-Sozialist I, S. 61.

[3]) Staats-Sozialist I, S. 21.

wohl erworbenen und wohl verwalteten, ja im Grunde allen Besitzenden den Krieg erklärt und eine neue soziale Welt verkündigt, von deren Grundlagen sie nichts weiß, so ist sie eine Gefahr des Volkslebens." [1])

Es muß also ein Umschwung vom falschen Individualismus und falschen Sozialismus hin zu einem gesunden Sozialismus vollzogen werden. Beide sind beherrscht vom Egoismus. Gibt es eine Macht, die diesen zu bannen vermag? „Ich kenne nur eine," sagt Stöcker, „das lebendige Christentum... Nicht durch Gewalttaten entsteht eine bessere Zeit, sondern durch die Macht der Ideen. Das Reich Gottes, wie es in der Heiligen Schrift dargestellt und freilich in unseren bürokratisch regierten Landeskirchen allzuwenig realisiert ist, ist auch ein soziales Reich. Es gehört nicht bloß in das Jenseits, wohin die Sozialdemokratie es verweisen möchte, sondern auch in das Diesseits." [2]) Jeder Christenmensch sehnt dieses Reich herbei. Aber zu viele denken dabei nur an ihre eigene Seligkeit, anstatt daß jeder dazu mithilft, im ganzen Volk den Boden für das Kommen dieses Reiches zu bereiten. Jeder kann durch seine Anteilnahme an der Gesetzgebung dazu mithelfen, die „Gegner des biblischen Christentums", Radikalismus, Liberalismus, Judentum und Sozialdemokratie, zu bekämpfen. Das ganze Volksleben muß von diesem Geist des Christentums durchdrungen werden, dann wird die Einstellung zum Eigentum eine andere werden. Die Heilige Schrift prägt auf jeder ihrer Seiten ein, „daß das Eigentumsrecht nicht menschliche Willkür ist, sondern göttlicher Beruf, über dessen Erfüllung man Rechenschaft geben muß. Ein Buch, welches den Besitzenden predigt, man solle nicht Schätze der Erde sammeln,

---

[1]) Staats-Sozialist I, S. 126. [2]) Seeberg S. 214 f.

sondern nach guten Werken trachten, das auf jeder Seite ermahnt, der Not des Nächsten müsse abgeholfen werden, müßte von unseren Sozialisten vergöttert werden.“ [1]) An anderer Stelle heißt es: „Der Mensch mit seinem Hab und Gut ist nicht Eigentümer, sondern Haushalter, das bloße Sammeln irdischer Schätze ist keine des Christen würdige Arbeit. Bruderliebe, Barmherzigkeit ist höchste Pflicht, ohne deren Erfüllung man nicht selig werden kann.“ [2]) Die augenblickliche Wirtschaftsordnung erschwert diese Haltung ungemein für reich und arm. Darum kann man nicht dabei bleiben, nur zu einer Gesinnungsänderung aufzurufen, sondern die Ordnung selber muß geändert werden.[3]) Den Grundton soll dabei also die Bibel abgeben, aber im Unterschied zu Todt werden die Einzelpunkte nicht dem Neuen Testament entnommen, sondern hier haben nationalökonomische Erwägungen zu entscheiden. Adolf Wagner, der auch schon am „Staats-Sozialisten“ mitwirkte, hat Stöcker dazu verholfen, die eben ausgeführten Grundsätze in konkrete Einzelforderungen umzuwandeln.

Das ganze Vertrauen wird im Programm von 1878 auf den Staat gesetzt.[4]) Er soll obligatorische Fachgenossenschaften ins Leben rufen und sie in den Stand setzen, auf friedlichem Wege die Kluft zwischen arm und reich zu überbrücken. Schiedsgerichte, ein ausgebautes Versicherungswesen sollen den Arbeitern zu größerer ökonomischer Sicherheit verhelfen. Weiter soll der Arbeiterschutz ausgebaut und das Staats- und Kommunaleigentum soll

---

[1]) Seeberg S. 206. [2]) S. 267.

[3]) Christlich-sozial 1890, S. 14: „Man kann solche Dinge der Privattätigkeit, dem freien Willen der Menschen nicht allein überlassen, man muß etwas tun, um diese Dinge zu ordnen.“ Vgl. auch Hübner S. 71.

[4]) S. 16: „Es kann niemand Ihr Los dauernd verbessern als der Staat.“

ausgedehnt werden, „soweit es ökonomisch ratsam und technisch zulässig ist“.[1] Durch alle diese Einrichtungen soll die Lage des Arbeiters gehoben werden. Der Ausdehnung des Reichtums soll hauptsächlich durch angemessene Besteuerung eine Grenze gesetzt werden.[2]

Das neue Programm von 1895[3] nimmt im wesentlichen die genannten Forderungen wieder auf, soweit sie nicht inzwischen erfüllt worden waren, enthält aber darüber hinaus noch einige Erweiterungen. Ganz neue Probleme haben sich Stöcker inzwischen aufgedrängt: Die Judenfrage, die Verteilung des Grundbesitzes, die Frauenfrage und vor allem die Sorgen des bedrängten Mittelstandes. Ideengeschichtlich betrachtet, liegt hier im Grunde noch dasselbe Programm vor, nur ist es etwas erweitert. Ziel ist und bleibt der soziale Ausgleich. Diesem Ziele näher führen soll in erster Linie eine durchgebildete Standesorganisation. Politisch betrachtet freilich ist mit diesem Programm eine Schwenkung vollzogen. 1878 standen die Interessen der Fabrikarbeiter ausschließlich im Vordergrund. Damit befand sich Stöcker in bezug auf die wirtschaftliche Auseinandersetzung in der Nähe der Sozialdemokratie. Er löste sich nun äußerlich von den Konservativen, war aber im Grunde doch mit der konservativen Partei jetzt enger verbunden als zu Beginn seiner Wirksamkeit. Die Arbeitermassen, zu deren Abwendung von den Christlich-Sozialen die Sozialistengesetze den Anstoß gegeben hatten, konnten den Rückweg immer weniger finden. Für sie wollte sich die Gruppe der

---

[1]) Göhre S. 50 f.

[2]) 1. Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirekte Besteuerung. 2. Progressive Erbschaftssteuer bei größeren Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden. 3. Börsensteuer. 4. Hohe Luxussteuern.

[3]) Göhre S. 95.

„Jungen“ unter Naumann mit neuer Energie einsetzen. Stöcker war diesen in Eisenach durch das Landprogramm wohl etwas entgegengekommen, aber auf die Dauer ließ sich ein Bruch nicht vermeiden. Stöcker wurde immer ausschließlicher Führer der kleinen Besitzer. Die „Jungen“ aber suchten die proletarischen Massen.

6. Friedrich Naumann.

Es ist wohl nicht zufällig, daß die bisherigen Vertreter eines christlichen Sozialismus alle dem konservativen Lager angehörten. Der lutherische Protestant war gewohnt, in den gegebenen Verhältnissen Gottes Ordnung zu sehen. Gewöhnlich kümmerte man sich gar nicht um die Politik. Das Jahr 1848 hatte nun aber dem christlichen Bürger gezeigt, daß er keine Garantien in der Hand hatte für das Weiterbestehen dieser Zustände, die ihm ein sorgenloses Dasein ermöglichten. Darum sahen sich nun doch immer weitere evangelische Kreise vor die Aufgabe gestellt, die Risse, die diese Ordnung zu zerreißen drohten, möglichst zu schließen. Mit radikalem Vorwärtsdrängen, mit Klassenkampf und Opposition wollte man freilich nichts zu tun haben. Ein ungebundenes Umgestalten der bestehenden Verhältnisse betrachtete man nicht nur als ein Sichauflehnen gegen Gottes Regierung, sondern man hielt es auch für unnötig, da eine Zunahme und Vertiefung christlicher Gesinnung die Möglichkeit einer Beseitigung der allzu großen Härten auch dieser Wirtschaftsordnung zu geben schienen. — Naumann fällt nun ganz aus diesem Rahmen heraus. Sein Blick richtet sich nicht auf das Gewordene, sondern ausschließlich auf das Werden. Die Wirtschaftsordnung hatte doch auch bisher immer ihre Gestalt verändert und hatte das eine Mal mehr, das andere Mal weniger berechtigte Wünsche

eines Christenmenschen erfüllt. Hier kam alles darauf an, die Zeichen der Zeit zu verstehen und jeden Augenblick bereit zu sein, Neuem zum Durchbruch zu verhelfen, das sich an Stelle von überlebtem Alten drängen wollte. Da galt es nur, sich hereinziehen zu lassen in den Rhythmus des Lebens, dem inneren Erleben gehorsam zu sein und zu versuchen, es immer neu in Worte zu fassen.[1]) Leben ist Werden, ewig neue Schöpfung. — Das kommt bei Naumann so stark zum Ausdruck, daß der hier nicht auf seine Rechnung kommt, der ein einfaches fertiges Rezept verlangt.

Ist es schon immer so, daß eine zusammenfassende Darstellung der Gedanken einer reich veranlagten Natur zu einer einseitigen lebensfernen Vergewaltigung führen muß, so gilt dies in besonderem Maße bei Naumann. Seine Eigenart erfordert mindestens eine zeitlich sich entwickelnde Wiedergabe seines Schaffens. Nicht einmal das Vorgehen wäre bei ihm angebracht, nur seine letzte Periode zu nehmen: diese ruht ganz in den vorhergehenden, läßt nur im Zusammenhang mit diesen seine Bedeutung klar werden und ist selbst so wenig abgeschlossen und „fertig" wie die früheren.

Naumanns Lehrer waren zunächst auf der einen Seite Wichern und Stöcker und auf der andern die Führer der Sozialdemokratie. Erstere erkannte er in seiner frühesten Zeit in vollem Maße an. Damit ist die kritische Einstellung zu letzteren auch schon ausgesagt. In einer Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie finden wir Gedanken, die sich mit denen Stöckers stark berühren. Deren Programm bezeichnet Naumann als eine Dichtung.[2]) Es setzt ideale

[1]) Wenk S. 51: „Wir müssen die Noten finden zu dem stürmischen Frühlingsgesang, der unsere Seele füllt."

[2]) Was tun wir gegen die glaubenslose Sozialdemokratie? S. 29.

Menschen voraus. „Sie beurteilen die Menschen dieses kapitalistischen Zeitalters, besonders die Besitzenden härter als je ein bußeifriger Fastenprediger getan hat, und mirabile dictu, aus diesem ethischen Pessimismus verfallen sie in einen rührenden Optimismus, sobald sie von ihrer Zukunft reden.“ [1]) Der Christ muß sich auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Von hier aus muß das sozialdemokratische Phantasie-Ideal kritisiert werden. Falsch wäre es dagegen, dieses Ideal als an sich unchristlich bezeichnen zu wollen. „Wenn z. B. christlicherseits für das Privateigentum in strengstem Sinne des Wortes eingetreten wird, so ist das entweder Unwissenheit oder falsche Vermischung von zeitgeschichtlichen Erscheinungen mit ewigen Gottesordnungen. Die Heilige Schrift selbst zeigt, daß der Eigentumsbegriff von den Tagen Abrahams bis zu den Zeiten der ersten Christengemeinde in Jerusalem große Wandlungen durchgemacht hat. Die Schrift verhält sich zum Eigentum nicht anders als zur Sklaverei, sie setzt beides voraus, gebietet es aber nicht.“ [2]) Wenn es sich als notwendig erweist, hier etwas zu ändern, so steht dem kein christliches Prinzip entgegen. Nur wird der Christ von solchen Änderungen nie die volle Befriedigung der Welt erwarten. Glück kennt er nur als Glück in Gott.

Der „Arbeiterkatechismus“ geht auf unser Thema noch etwas näher ein.[3]) Auf die Frage: „Ist alles Privateigentum abzuschaffen?“ lautet die Antwort: „nein, denn dann würde das größte Elend über die menschliche Gesellschaft kommen. Eigentum muß sein!“ Die vollständige Gleichheit hätte ja ein vollständiges Ende der Freiheit zur Folge. Mit diesem Radikalismus wäre also wenig genützt.

---

[1]) S. 24. [2]) S. 23. [3]) S. 26.

Aber darum braucht nicht alles beim alten zu bleiben. Was soll denn geschehen? „Das Anwachsen großen Kapitals soll unmöglich gemacht werden und neben dem Eigentum des Geldes soll ein neues Eigentum geschaffen werden" (Eigentum unveräußerlicher persönlicher Rechte). Das erstgenannte Ziel soll erreicht werden durch eine entsprechende Erbschafts-, Börsen- und Luxussteuer, während letztere Forderung ihre Erfüllung finden soll in dem Ausbau des Tarifwesens, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherungen. Auf diese Weise wird dem Arbeiter geholfen werden, nicht aber durch den Volksstaat. „Der Angestellte des Volksstaates wird im allgemeinen weniger Vorteil schaffen, das Geschäftsleben wird stocken, der Arbeiter wird darunter leiden." Auch die Gefahr wäre groß, daß im Volksstaat die Mehrheit immer nur ans Verteilen des Gewinns denken würde und nicht an die Verbesserung der Betriebe.[1])

1891 verfaßte Naumann eine Auslegung der Denkschrift der Inneren Mission. Er hätte das nicht getan, wenn er sich damals nicht im wesentlichen hinter diese Gedanken hätte stellen können. Wir finden darin eine Ausführung und Weiterbildung der eben genannten Gedanken. Die Schäden des Liberalismus sollen überwunden werden. Der Gegensatz zwischen arm und reich ist zu groß, als daß man sich weiterhin für den Gedanken der freien Konkurrenz restlos begeistern dürfte. Das Ziel muß sein: „Eine Begrenzung der Gewalt des Besitzes" und „die Herstellung einer sittlich und wirtschaftlich bestimmten Minimalgrenze, unter die niemand sinken gelassen werden darf."[2]) Hauptsächlich das sog. arbeitslose Einkommen muß einer Begrenzung unterzogen werden. „Erst wenn der Geist der großen Liebe sich

[1]) S. 23 f. [2]) Das soziale Programm S. 157. 159.

an die Frage der Kapitalausnutzung heranwagt, wird das Christentum in der modernen Welt seine Hauptprobe bestehen.“ [1])

Die ganze Haltung, die diesen Gedanken zugrunde liegt, läßt sich am besten mit Naumanns eigenen Worten folgendermaßen beschreiben: „Ein biblisches Programm gibt es nicht, aber es gibt biblische Motive zur Behandlung der sozialpolitischen Probleme.“ [2]) Dementsprechend muß sich also auch die Beurteilung des Eigentums aus dieser ethischen Grundstimmung ergeben. Leitend ist hierfür der Satz: „Das Reich Gottes hat seine eigene Eigentumslehre. Sie heißt: Alles Eigentum ist Gottes Eigentum und ihr seid nur Haushalter.“ [3]) — Die Beziehungen zwischen Christentum und Wirtschaft finden wir in dem hauptsächlich von Naumann stammenden Entwurf zum Programm der evangelischen Arbeitervereine noch enger geknüpft. Es heißt da: „Wir sind der Überzeugung, daß dieses Ziel nicht schon erreicht werden kann durch eine nur zufällige Verknüpfung von allerhand christlichen und sozialen Gedanken, sondern allein durch eine organische geschichtlich vermittelte Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäß den im Evangelium enthaltenen und daraus zu entwickelnden sittlichen Ideen. In diesen finden wir auch den unverrückbaren Maßstab rückhaltloser Kritik an den heutigen Zuständen, wie kraftvolle Handhabung, um Neuorganisationen im wirtschaftlichen Leben zu fordern.“ [4]) Wenk urteilt rückschauend im Blick auf diese Zeit: „Damit hatte der jüngere christliche Sozialismus seinen Höhepunkt in dem Versuch einer Verschmelzung des Religiösen und Sozialen erreicht. Er hatte aber auch zugleich

---

[1]) S. 166. [2]) Was tun wir . . ? S. 38.
[3]) S. 34. [4]) Wenk S. 47.

seine Unfähigkeit bewiesen, diese Verschmelzung durchzuführen.[1])

Aber nicht in erster Linie an diesem Punkte, sondern an verschiedenen anderen Fragen kündigte sich immer stärker der Konflikt zwischen „Jungen" und „Alten" an. Schon in den bisher besprochenen Schriften zeigt sich eine andere Einstellung zur Sozialdemokratie, als wir sie bei Stöcker fanden. Naumann stellt sich ganz anders als Stöcker mit hinein in die Reihen der Proletarier. Mit rücksichtsloser Schärfe wird der Besitzende auf seine Verfehlungen hingewiesen.[2]) Und der Arbeiter wird im Arbeiterverein systematisch dazu geschult, seine berechtigten Interessen zu wahren. Es soll ihm niemand einreden, er solle sich mit Geduld in seine Lage ergeben als in Gottes gute Ordnung.[3]) Die Bedeutung der Inneren Mission wird nicht verkannt, aber ihre Arbeit genügt nicht. In seiner Auslegung zur Denkschrift weist Naumann ausdrücklich auf seinen hier von dieser abweichenden Standpunkt hin.[4]) Ihm erscheint es gefährlich, bei der augenblicklichen Lage gleichzeitig dem System des Individualismus und Sozialismus dienen zu wollen. Die Notwendigkeit politischen Vorgehens drängt sich ihm immer mehr auf. Damit sieht er sich in die Entscheidung gestellt zwischen den kämpfenden Truppen.

Dieser Wille, die soziale Frage vom Standpunkte der Bedrängten aus, „von unten her",[5]) zu betrachten, ver-

---

[1]) S. 46.

[2]) Denkschrift S. 136: „Wo Besitz oder Bildung selbstsüchtig ausgenützt werden, da soll die Kirche von Raub reden."

[3]) S. 137: „Die verschiedene Verteilung der Gaben und Güter ist als Gottes Ordnung zu predigen. Wenn damit gesagt werden sollte ‚die heutige Güterverteilung ist Gottes Ordnung', würden wir ein entschiedenes Nein dagegen setzen." Vgl. Schneider S. 51.

[4]) „Es ist besser, bestimmte Rechte als Almosen zu gewähren." Wenk S. 61. [5]) Christlich-Sozial S. 6 (1896).

anlaßte ihn auf dem 5. Evang.-Sozialen Kongreß zu einem heftigen Angriff auf die bestehenden Eigentumsverhältnisse. Er sagte dort: „Die heutige Wirtschaftsordnung bewahrt nicht das Eigentum, sondern sie ist die Ordnung der Aufsaugung des Eigentums in wenige Hände, und es ist eine trügerische Firma, die wir der heutigen Gesellschaft entreißen müssen, daß sie über ihre Türe schreibt: ‚Heiliges Eigentum' und hinter diesen Toren wird das Eigentum vermöbelt." [1]) Auf dem Kongreß zeigten noch deutlicher die Referate von Göhre und Max Weber über die Lage der Landarbeiter, daß die „Jungen" fest entschlossen waren, ihren eigenen Weg zu gehen. Als Naumann dann im folgenden Jahre in der „Hilfe" für eine Zerschlagung des Großgrundbesitzes und eine Verstaatlichung der Hypothekenbanken eintrat, mußte Stöcker ganz klar erkennen, wie wenig die „Jungen" mehr in seinen Fußtapfen gingen.[2])

Wie eingehend sich Naumann in diesen Jahren mit Fragen der Bodenreform beschäftigte, zeigt sein Buch „Was heißt christlich-sozial?". Der Grundschaden wird in der einseitigen Kapitalansammlung gesehen. Der Mehrwert der Arbeit über die Kosten der Lebenshaltung des Arbeiters ist nur die eine Seite der Sache. Ebenso wichtig hierfür ist der andere Umstand, „daß durch die Verschiedenheit der Bodengüte Mehrwerte an Rente entstehen, die von dem Industrialsystem ganz unabhängig sind". [3]) Während ein übermäßiges Anwachsen des Unternehmergewinns durch Arbeiterschutzgesetze und progressive Steuern verhindert werden soll, muß die Kapitalübermacht in Form der Bodenrente durch „staatliche obligatorische Hypothekenbanken" und Taxierung des heutigen Bodenwertes und staatliches und

[1]) S. 38. [2]) „Hilfe" I, 36. Vgl. Schneider S. 54.
[3]) S. 74. 86.

kommunales Aneignungsrecht zu diesem Preis im Falle des Besitzwechsels" bekämpft werden.[1]) Naumann glaubt, „daß im allgemeinen der kleine Mann ein Viertel seines Einkommens in irgendwelcher Form als Hypothekensteuer zahlt. Ist es nun nicht praktische Politik, diese Steuer in die Hände der Gesamtheit hineinzubringen?" [2])

Während Naumann der Sozialdemokratie das Verdienst zuerkennt, daß sie zur Lösung der Organisationsfrage viel Wertvolles leistet, wirft er ihr in bezug auf die Kapitalfrage „fatalistischen Optimismus" vor.[3]) Desto notwendiger ist es, daß die Christlich-Sozialen diese Frage in Angriff nehmen. Die dem Christentum eigene „antimammonistische Stimmung" soll folgende konkrete Ausgestaltung erhalten: „Wir erkennen die Konzentration der Betriebe als notwendig an, verwerfen aber die Konzentration des Kapitals." [4])

Im Jahre 1896, also 2 Jahre nach dem Erscheinen des eben besprochenen Buches, schlossen sich die „Jungen" in Erfurt zum National-sozialen Verein zusammen. Die Bezeichnung „christlich-sozial" hatte man bewußt aufgegeben. Bei Naumann hatte sich dieser Umschwung unter dem Einfluß von Delbrück, Max Weber und Sohm vollzogen.[5]) Nach wie vor sollten die Interessen des Proletariats gewahrt werden. Aber „was nützt uns die beste Sozialpolitik, wenn die Kosaken kommen? Wer innere Politik treiben will, der muß erst Volk, Vaterland und Grenzen sichern, er muß für nationale Macht sorgen."[6])

Je mehr der nationale Gedanke in den Vordergrund trat, desto mehr trat der christliche zurück. In „Christlich-sozial" hatte Naumann gesagt: „Vom Standpunkt Jesu aus

---

[1]) S. 86. [2]) S. 89. [3]) S. 19 f.
[4]) S. 22. [5]) Wenk S. 61. 63. [6]) S. 62.

wollen wir das Eigentum betrachten . . ., der antimammonistische Zug ist charakteristisch für das ganze Denken Jesu." [1]) Der große Volksmann Jesus hat sich der Armen und Elenden angenommen und den Reichen sein Wehe zugerufen. Genau so sollte es von seinen Nachfolgern heute geschehen. — Nun mußte Naumann sehen, wie das deutsche Volk von Jahr zu Jahr wuchs. Das hat die Forderung zur unbedingten Folge: „Macht die Betriebe groß und zahlreich." [2]) Deutschland ist auf Großindustrie angewiesen. Der steigende Bedarf der Massen kann nur gedeckt werden, wenn sich Deutschland auf dem Weltmarkt eine achtunggebietende Stellung erwirbt. Hat es diesen Tatsachen gegenüber einen Sinn, sich mit strenger Miene über große Kapitalansammlung im Namen Jesu zu beschweren? Rückblickend auf diesen Konflikt sagt Naumann: „Wir kamen alle an eine Stelle, wo wir mit diesen antimammonistischen Sätzen des Neuen Testaments praktisch-volkswirtschaftlich nichts mehr anfangen konnten. Der praktische Versuch hat uns gezeigt, daß man aus den Sprüchen des Neuen Testaments heraus nichts Programmatisches für Sozial-Politik oder Politik herausholen kann." [3]) Treibt einer konservative oder liberale Politik, so hat das also mit seinem Christentum nichts zu tun. Im „national-sozialen Katechismus" wird die Bedeutung des Christentums in den Kämpfen des öffentlichen Lebens darauf beschränkt, sich als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit zu bewähren.[4])

Den Kampf gegen die Übermacht vorhandener Besitzrechte hält Naumann aufrecht. Die Forderung: Vergrößerung

---

[1]) S. 9.

[2]) „Die wirtschaftlichen und politischen Folgen der Bevölkerungsvermehrung" S. 10.

[3]) Vhdl. ev.-soz. Kgr. 08, 38 f. [4]) S. 33.

des Anteils der Arbeit am Gesamtertrag der deutschen Wirtschaft bleibt bestehen.[1]) Nur wird jetzt der oberste Gesichtspunkt: die Steigerung des Wohlstandes im ganzen Volke. Die Einschränkung der Besitzrechte an Grund und Boden glaubt Naumann weiterhin befürworten zu müssen. Im national-sozialen Programm findet sich wieder die Forderung der Einrichtung öffentlicher Hypothekenbanken und die Zerschlagung des Großgrundbesitzes in Bauernland. Wenn diese Programmpunkte durchgeführt würden, so würde dadurch nach Naumanns Meinung die Nation nicht geschwächt, sondern nur gehoben. Auch die Förderung des Genossenschaftswesens und die Ausdehnung öffentlicher Bewirtschaftung auf Kohlenbergwerke wird eine gesunde Entwicklung nicht hemmen. Dagegen hat sich Naumanns Beurteilung der Kapitalfrage etwas geändert. Auf die Frage: „Sind Zins und Rente grundsätzlich zu verwerfen?" wird geantwortet: „Nein, denn sie gehören noch zu den Vorbedingungen des Fortschrittes, da sie die Entstehung von Luxus, von Betriebsvermehrung und von Gewinn aus anderen Ländern ermöglichen." [2])

Auch die national-soziale Periode war für Naumann wieder nur ein Durchgangspunkt zu einer nächsten Stufe, die von Schneider als politisch-liberal bezeichnet wird.[3]) In dem für diese Periode charakteristischen Buch „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" will Naumann ausschließlich als Politiker zu uns reden. Religion kommt als „Seelentrost und Erziehungsmacht" in Betracht, Politik dagegen ist der „Kampf der verschiedenen Schichten, die die Nation füllen".[4]) Nach wie vor ist für Naumann der Ausgangspunkt die

[1]) Grundlinien § 4 f. im Nat.-Soz. Katech., S. 129.
[2]) S. 20. [3]) S. 70 ff. [4]) S. 123.

unbefriedigende Lage des Proletariats. Er bezeichnet es als eine „Unmöglichkeit, über die Hälfte des Volkes in fast absoluter Besitzlosigkeit erhalten zu wollen, während das Volksvermögen steigt“.[1]) — Aber warum ist das unmöglich? Naumann fällt hier ein ethisches Urteil, das ganz identisch ist mit dem seiner früheren Perioden. Er ist und bleibt ein Mensch mit einem Herzen voll Liebe zu den Armen.[2]) Was sich gegenüber seiner früheren Einstellung geändert hat, ist nur die starke Betonung folgender Erkenntnis: Wenn man an die Wirtschaft einfach Forderungen stellt, ohne auf ihre Eigenart Rücksicht zu nehmen, so erreicht man unter Umständen das Gegenteil vom Erstrebten.[3]) So kann z. B. dem Arbeiter nur dann mehr Lohn gegeben werden, wenn es die Gesamtwirtschaft ohne Schädigung erträgt. Hier greift ein Glied in das andere. Erhöhte Löhne bedürfen vor ihrer ethischen Berechtigung einer wirtschaftlichen. Ein schwerer Konflikt ergibt sich gerade in diesem Punkte für Naumann nicht, da er glaubt, daß eine Erhöhung der Löhne die Produktivität der Wirtschaft infolge der erhöhten Kaufkraft der Arbeiter steigert.[4]) Dadurch gerät er begreiflicherweise immer mehr in den Bann eines starken Kultur- und Fortschrittsoptimismus. Das ändert aber nichts daran, daß sein Suchen auf eine gerechtere Verteilung ausgeht. Auf dieser Grundlage baut sich auch in seiner letzten Lebensperiode seine Beurteilung der Eigentumsverhältnisse auf, so sehr es manchmal auch scheinen könnte, als sei der Ausgangspunkt das Streben nach Fortschritt um des Fortschritts willen oder ein Kampf für die Wahrung der Persönlichkeit des Einzelnen nur um dieser selbst willen.[5])

---

[1]) S. 402. [2]) Briefe über Religion S. 26 f. 110 f.

[3]) S. 65. 74. [4]) Vgl. Schneider S. 68.

[5]) Würde man eine Frage behandeln wie etwa: Naumanns Einstellung zur Politik, so wäre ohne Zweifel ein großer Unterschied zwischen

Immer ist es die Sozialdemokratie, die erneut zu einer Behandlung der Eigentumsfrage veranlaßt. In der „Hilfe" bespricht Naumann Kautskys „Agrarfrage". „Er lebt," so schreibt Naumann, „im Gedanken an den Übergang der Produktionsmittel in die Hand der Gesellschaft. Der Gedanke mag richtig sein. Es kann sein, daß in jahrhundertelangen Zeiträumen eine Gesellschaft aufsteht, die alle großen und wichtigen Dinge in zentralisierte Verwaltung nimmt. Auch wir halten diese Tendenz für die wesentlichste Wirtschaftstendenz der neueren Zeit. Aber was wird dann inzwischen? Was geschieht im nächsten halben Jahrhundert?" [1])

In ähnlicher Weise wird die Eigentumsfrage in der „Neudeutschen Wirtschaftspolitik" behandelt. Als Ziel der Sozialdemokratie wird die Überwindung der Einzelwirtschaft durch eine Gesamtwirtschaft bezeichnet. Naumann meint, daß sich der Kapitalismus diesem Ziel immer mehr nähert.[2]) Die unpersönlichen Formen des Eigentums lösen immer mehr die persönlichen ab.[3]) „Wir bekommen wieder gebundene Zeit im Wirtschaftsleben, wo der einzelne untertaucht. . . . Um uns herum türmen sich unliberale Gestaltungen: Syndikate, Preiskartelle, Riesenbetriebe, Arbeiterverbände, Verkaufsgemeinschaften aller Art." [4]) Der Sozialist hat keinen Grund, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Erkennt er seine Aufgabe richtig, so muß er den Sozialismus als Umgestaltungstendenz innerhalb des Kapitalismus verstehen lernen. „Kapitalismus ist die aristokratische Auffassung desselben Wirtschaftslebens, dessen demokratische Auffassung

---

dieser und seiner ersten Periode festzustellen. In der Beurteilung des Eigentums dagegen macht Naumann keine solch großen Wandlungen durch.

[1]) 1899, Nr. 4, S. 4. [2]) S. 270.
[3]) S. 147. [4]) S. 223 f.

Sozialismus heißt.“ [1]) Der erste Schritt ist, daß die Arbeiter Mitorganisatoren werden. Diese Forderung steht für Naumann zunächst ganz im Vordergrund. Aber sie wollen auch Mitbesitzer werden. Je mehr sich die Arbeitsmittel von den Arbeitern und die Arbeitsleitung vom Materialbesitz trennen, desto mehr „verliert das Eigentum seine Grundlage im Rechtsgefühl des Volkes“.[2]) Das Eigentum ist jetzt vielfach ein für den Arbeitsvorgang nicht mehr nötiges Herrschaftsrecht. „Soll die Arbeit bis in Ewigkeit mit Pflichten gegen eine Rentnerschicht belastet bleiben, die volkswirtschaftlich nicht mehr nötig ist?“ [3]) Hier wird die öffentliche Rechtsprechung immer mehr dem allgemeinen Rechtsempfinden nachgeben müssen. Freilich wird sich dieser Prozeß der Herbeiführung der Mitorganisation und des Mitbesitzes der Arbeiter nicht von heute auf morgen durchführen lassen. „Die geschichtliche Rolle des privaten Wirtschaftskapitals ist noch nicht ausgespielt, da noch nicht alle Gebiete durchkapitalisiert.“ [4]) Vor allem sind Unternehmer und Arbeiter noch nicht reif für den Gedanken einer auf alle Betriebe ausgedehnten Beteiligung der Arbeitskraft am Besitz und Ertrag der Unternehmung. Einrichtungen wie die von Freese und Abbé sind zunächst nur „Zukunftsweissagungen“.[5]) Aber das Ziel bleibt darum doch: „Allmähliche Demokratisierung der kapitalistischen Organisation des Besitzes und der Arbeit.“ [6])

Diese Tendenz im Wirtschaftsleben muß also anerkannt und damit bewußt bejaht werden. Wer sich dem entgegenstellt, verpufft sinnlos seine Kraft. — Die sich aus den aufgezeigten Grundlinien ergebenden hieher gehörenden konkreten Einzelforderungen sind im wesentlichen noch dieselben wie

[1]) S. 343. [2]) S. 392 f. [3]) S. 344.
[4]) S. 345. [5]) S. 326. [6]) S. 347.

in den früheren Perioden, nur konnten deren Grenzen und Möglichkeiten jetzt in ganz anderer Weise erkannt werden. So setzt sich Naumann immer noch für die Verstaatlichung der Hypothekenbanken, für Aufteilung des Großgrundbesitzes, für die Erhöhung der Löhne unter den angegebenen Voraussetzungen, für die Ausdehnung der Konsumgenossenschaften und den Ausbau der Versicherungen ein.[1])

Durch die während des Kriegs gemachten Erfahrungen trat der Staatssozialismus in starkem Maße in den Gesichtskreis Naumanns ein. Für Naumann schien diese Zeit den Beweis zu erbringen, daß der Staats-Sozialismus für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sein werde.[2])

Schmoller nannte einmal Naumann einen der größten Propheten für Sozialreform.[3]) Schon mit Stöcker war ja die Behandlung der sozialen Fragen unter christlichem Aspekt nicht mehr eine Angelegenheit einzelner weniger Christen. Die Zusammenschweißung der Begriffe „christlich" und „sozial" war nun getragen von starken Gruppen. Stöcker war darin der Führer der konservativ-orthodoxen Kreise, Naumann mehr der der politisch und kirchlich liberalen Richtung. Obwohl Naumann immer mehr nur als Politiker die soziale Frage behandeln wollte, blieb sein Einfluß auf protestantische Kreise ohne Zweifel sehr stark. Gerade unter den Gebildeten machten viele Naumanns innere Entwicklung mit.

---

[1]) S. 402: „Der Arbeitsvertrag wird gesetzlich mit der Pflicht der Eigentumsbildung für die Besitzlosen belastet. Auch wenn man die heutigen Leistungen der Versicherungen noch für ungenügend hält, so ist doch die Versicherung an sich einer der Wege, auf denen wir uns einer Zukunft nähern, in der die Mitarbeiter der Industrie zu Mitbesitzern der kapitalistischen Materie werden."

[2]) Mitteleuropa, passim.

[3]) Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 36, 4. Heft, S. 349. Vgl. Schneider, S. 144.

7. Der evangelisch-soziale und der kirchlich-soziale Kongreß.

Im Jahr 1890 trat zum ersten Male der evangelisch-soziale Kongreß zusammen. Der Einladung hatten etwa 800 Personen Folge geleistet. Er stellte sich die Aufgabe, „die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstab der sittlichen und religiösen Forderung des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher". [1]) Hier sollten in gemeinsamer Arbeit Theologe und Volkswirt ihren Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geben.

Vom 1. Kongreß ab kam immer wieder die Sprache auf das Eigentum. In einem besonderen Referat wurde sie auf dem 8. evangelisch-sozialen Kongreß behandelt. Bevor wir darauf näher eingehen, wollen wir zunächst sehen, welche Gedanken bis dahin zu dieser Frage geäußert wurden.

Die anwesenden Theologen sahen im allgemeinen auch das immer brennender werdende Verteilungsproblem. Aber man war in der Mehrzahl doch der Meinung, daß hierfür der Volkswirt vor allem kompetent sei. Auf dem 2. Kongreß stellte Herrmann den Leitsatz auf: „Die wirtschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Sozialdemokratie zustreben, im Namen der christlichen Kirche zu bekämpfen, ist unchristlich." Erläuternd sagte er dazu: „Sollte es jetzt jemandem einfallen, die Überführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Kollektivbesitz als unchristlich zu brandmarken, so mag er von wirtschaftlichen Dingen viel verstehen, von Christentum versteht er nichts... Das religiöse Urteil des Christen (kann) nicht dazu beitragen wollen, die Entwicklung des Eigentums-

[1]) RGG.[2] S. 439.

begriffs in seiner wirtschaftlichen Bedeutung in bestimmte Bahnen zu drängen.“ [1]) Auf dem 5. Kongreß sprach Harnack ähnliche Gedanken aus: „Für die einzelnen sozial-wirtschaftlichen Bestrebungen (Verstaatlichungen, Bodenbesitzreform...) kann und soll die Kirche nicht Partei ergreifen oder ihre Glieder nötigen, eine bestimmte Stellung zu ihnen zu nehmen; denn die Entscheidung in diesen Fragen fordert eine Sachkenntnis, die mit dem Christentum nichts zu tun hat.“ [2]) Und von Soden sagte: „Wir kennen keine spezifische christliche Wirtschaftslehre und Sozialpolitik.“ [3]) Sohm führte diese Gedanken folgendermaßen noch näher aus: „Nehmen wir als Beispiel unsere heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrem freien Privateigentum, das wir für unsere sittliche Freiheit zu entbehren nicht imstande sind. Die Auswüchse, die daraus tatsächlich hervorgehen, ... sind oft genug schmähliche, schändliche, unerträgliche Zustände.... Liegt das an der Wirtschaftsordnung..., liegt das an dem Privateigentum als solchem? Nein, das liegt nur an dem Gebrauch, den du von deinem Eigentum und deiner wirtschaftlichen Freiheit machst.“ [4])

Freilich, ganz bedingungslos wollte man nicht jeder vom Fachmann gut geheißenen Wirtschaftsordnung zustimmen. Herrmann macht zu seinen oben bezeichneten Sätzen die Einschränkung: „Nur eines müssen wir uns vorbehalten. Wir würden, wenn wir Christen bleiben wollen, jeder gewaltsamen Behandlung von Fragen widerstreben, die durch die Entwicklung von Einsicht erledigt werden können.“ Außerdem fügt er im Anschluß an die Debatte zu dem angeführten Leitsatz noch ergänzend hinzu: „Aber freilich wird bei ihnen auch zu berücksichtigen sein, was auf Grund der

---

[1]) II, S. 7. 9. [2]) V, S. 138. [3]) VII, S. 30. [4]) S. 57.

wirtschaftlichen Natur des Menschen ausführbar erscheint.“ [1]) Wichtiger ist noch ein anderer Vorbehalt, den Kaftan folgendermaßen zum Ausdruck bringt: „Irgendwelches Eigentum ist in der Regel die Voraussetzung der persönlichen Freiheit und Selbständigkeit, ohne die es ein gesundes evangelisches Christentum nicht gibt.“ [2])

Bei diesen wenigen Einschränkungen bleibt es aber im wesentlichen. Der Christ hat vor allem dafür zu sorgen, daß die Härten in der Wirtschaftsordnung durch die Pflege christlicher Gesinnung abgeschwächt werden und daß die Motive bei der Behandlung dieser Fragen rein seien. In bezug auf die nähere Ausgestaltung soll allein der Fachmann das entscheidende Wort reden dürfen. In erster Linie war es Adolf Wagner, dessen Belehrung man hier bereitwilligst annahm.

Auch Wagner ist durchaus der Meinung, daß hier der Theologe ganz auf die Mithilfe des Fachmannes angewiesen ist. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß Christentum und Wirtschaft zwei getrennte Gebiete wären. Für Wagner war der Zusammenhang zwischen beiden sehr eng, denn die soziale Frage ist für ihn „zumeist und zuerst eine sittliche Frage“.[3]) Und die sittliche Weisung ist ihm im Christentum gegeben.

Dem jüngeren Naumann gegenüber wehrt er sich zwar gegen eine enge Verknüpfung von Christentum und Wirtschaftswissenschaft,[4]) aber im selben Augenblick weist er doch darauf hin, daß die heutige Wirtschaftsordnung in

---

[1]) S. 9. 29. [2]) IV, S. 31. [3]) III, S. 97.

[4]) IV, S. 46: „Wenn Herr Naumann aber wieder kurzweg sagt: Wir müssen den Eigentumsgedanken unter christliche Gesichtspunkte bringen, so sind das zunächst nur allgemeine Redewendungen, die nicht brauchbar sind für positives Vorgehen, weil sie dafür keine Fingerzeige geben.“

vieler Beziehung reformbedürftig ist und solche Reformen gerade von Christen in Angriff genommen werden müssen. Der Christ bittet jeden Tag: „Führe uns nicht in Versuchung.“ Dabei sind unzählige durch ihr Verstricktsein in wirtschaftliche Zusammenhänge täglich in schwerste Versuchung geführt. Kann er dem wirklich gelassen zusehen?

So wenig es dem Christen gleichgültig sein kann, welchen wirtschaftlichen Ordnungen der Arme unterliegt, so wenig kann es ihm gleichgültig sein, was der Reiche mit seinem Gut anfängt. Ihnen ruft Wagner in Anlehnung an das Gleichnis von den anvertrauten Zentnern zu: „Ihr sollt mit eurem anvertrauten Pfund eurer materiellen Mittel, eures Besitzes, wie eurer Bildung wuchern.“ [1])

Auch die Art und Weise, wie der Reiche zu seinem Gut kommt, unterliegt den Maßstäben der Ethik. Gerade die heutige Wirtschaftsordnung bietet die Möglichkeit, auf gesetzlich zulässige und doch unsittliche Weise zu Besitz zu kommen. „Warum müssen denn,“ so fragt Wagner auf dem 1. Kongreß, „diese riesigen Gewinne der Privatspekulation zugelassen werden? Warum greift man hier nicht mit Besteuerung und Expropriation ein? Die römisch-rechtlichen Privatjuristen scheuen freilich hier das ‚heilige‘ Eigentum. Aber was in aller Welt ist denn bei solchem Spekulationseigentum eigentlich wohl heilig?“ [2])

Eine nähere Behandlung erfährt die Eigentumsfrage durch Wagner auf dem 3. Kongreß, auf dem er über das Erfurter Programm spricht. In ihm sieht Wagner ein ungesundes Extrem. An allen Mißständen soll die augenblickliche Eigentumsverteilung schuld sein. „Die Hauptschuld, welche in den der menschlichen Natur anklebenden Mängeln

---

[1]) VII, S. 139. [2]) S. 86.

und Schwächen, in den sittlichen Gebrechen der Einzelnen und der Klassen. in der Schwächung sittlicher Mächte und Einflüsse liegt, die Mitschuld, welche das Prinzip rücksichtsloser freier Konkurrenz in unserem Produktionssystem hat, bleiben unberücksichtigt." [1]) Vor allem müßte erst einmal nachgewiesen werden, daß sich die angepriesene Eigentumsverteilung und Produktionsweise überhaupt durchführen läßt; und dann bleibt immer noch fraglich, ob sich dadurch die Verhältnisse überhaupt wesentlich bessern würden. Ja, wenn die Menschen Engel wären. Aber dieser Gesichtspunkt fällt bei den Sozialdemokraten vollends unter den Tisch. Indem der Sozialismus der Sozialdemokratie die Anforderung zu eigener sittlicher Selbstzucht eines jeden nicht einmal stellt, den Einfluß von Religion und christlichem Glauben nicht würdigt, ja ihn zurückzudrängen und ganz zu verdrängen sucht, die sittlichen Faktoren vernachlässigt, verzichtet er auch noch auf die einzigen Mittel, durch welche die Menschen für das sozialistische Wirtschaftssystem zwar auch noch lange nicht geeignet, vielleicht aber um ein kleines weniger ungeeignet würden, für dieses Wirtschaftssystem ein geeignetes Personal zu bilden. [2])

Auf dem 8. Kongreß lautete eines der Hauptthemen: Das Eigentum nach christlicher Beurteilung. Wendt als der Hauptreferent führte dabei etwa folgendes aus: Entscheidend muß für den Christen die Anerkennung der Tatsache sein, daß Gott der Eigentümer aller Dinge und der Mensch nur der Verwalter ist. Die dadurch geforderte Betonung der Verpflichtung des Eigentümers steht im Widerspruch zu der römisch-rechtlichen Auffassung des Privateigentümers. Der Christ hat darum heute für eine sich immer mehr ver-

[1]) S. 114. [2]) S. 115.

breitende höhere Schätzung des Gemeineigentums viel Verständnis. „Die durch das Vorwiegen einer individualistischen Erwerbs- und Besitzordnung herbeigeführten Übelstände" mußten zu einem Angriff auf die gewaltige Vorherrschaft des Privateigentums führen.[1]) — Hat der Christ ein Interesse daran, den Gedanken der Gemeinschaft möglichst zur Geltung zu bringen, so darf er doch nicht einem vollständigen Kommunismus das Wort reden. Entscheidend für die Ablehnung eines allgemein durchgeführten Kommunismus ist nicht der Gesichtspunkt, daß der Mensch das Privateigentum zu seiner Entfaltung brauche. Dagegen wird als durchschlagendes Gegenargument angegeben: „daß eine vollständige Aufhebung des Privateigentums sich nur durchführen ließe unter steter Verletzung der Gewissenspflichten gegenüber dem bestehenden und dem sich immer neu bildenden Eigentum der einzelnen. . . . Nur dann, wenn alle Menschen einander wirklich gleich wären . . . würde ein vollständiger Kommunismus sittliche Berechtigung haben."[2]) Darüber, wie nun im einzelnen die christliche Eigentumsauffassung ihre Ausführung erhalten soll, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Das hat nach folgenden Prinzipien zu geschehen: „1. Die Anerkennung auch des Privateigentums. 2. Die Anerkennung solcher Pflichten der Rücksichtnahme und Dienstleistung den Nebenmenschen und menschlichen Gemeinschaften gegenüber, durch die der einzelne bei dem Erwerbe, der Bewahrung und der Verwendung des Privateigentums beschränkt wird. 3. Die Förderung aller solcher Ordnungen des Eigentumswesens, in welchen sich Gemeinschaftlichkeit und wechselseitige Dienstleistung der Menschen erweisen kann."[3]) — Das Korreferat hielt Gierke.

---

[1]) S. 22. 20. 24 f. [2]) S. 30 f. [3]) S. 33.

Seine Forderung lautete: Der „individualistische und absolutistische Eigentumsbegriff des römischen Rechts muß immer mehr verdrängt werden durch einen germanischen und christlichen. Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum müssen einander gegenseitig ergänzen und beschränken. Auch im Rechtsleben muß die christliche Betrachtungsweise, nach der alles Eigentum nur von Gott anvertrautes Gut ist, noch viel mehr als bisher zur Geltung kommen. Nur in schwachen Ansätzen wird im BGB. nach dem Satz: „wo es keinem vernünftigen Interesse mehr dient, ist es unberechtigt," verfahren.[1]) Mit der Arbeit an dieser Aufgabe ist aber der Aufgabenkreis lebendiger christlicher Kreise noch nicht erschöpft. Nur in geringem Umfange kann der Gesetzgeber dafür sorgen, daß das Eigentum auch im kleinen nicht mißbraucht, und vollends, daß es recht gebraucht wird. Der Christ hat „eindringlich daran zu mahnen, daß vor Gott die Pflicht dem Recht voransteht". Diesen Dienst an der Gesamtheit „überläßt die Rechtsordnung der Religion".[2])

Dagegen hat der Christ als solcher nichts zu sagen zu der näheren Ausgestaltung der Verteilung. „Soziale und wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen sind es, die in solchen Fragen entscheiden."[3])

Unter den Diskussionsrednern sind hauptsächlich Naumann und Wagner zu nennen. Naumann versucht, den Hörern das Verständnis für den Kampf des Proletariats um das Recht auf Eigentum zu vermitteln. Es gibt „keine Dogmatik des Eigentums im Christentum",[4]) in der das bestehende Eigentumsrecht auf alle Zeiten festgelegt wäre. Der Christ soll darum jetzt den Eigentumskampf der Arbeiter nicht ungünstiger beurteilen „als die alten Eigentumskämpfe,

---

[1]) S. 40 f. [2]) S. 43. [3]) S. 44. [4]) S. 53.

durch die die jetzigen Schichten in die Höhe gekommen sind.“ [1]) — Auch Wagner wehrt sich gegen die Meinung, als müsse der Christ als solcher die augenblickliche Eigentumsordnung verteidigen. Der Streit dreht sich heute um den Grad, in dem das Privateigentum oder das Gemeineigentum entwickelt werden soll. Darauf gibt das Christentum keine Antwort, „ob mehr oder weniger und welche Arten unbeweglicher oder beweglicher Objekte, Grundstücke, Kapitalien usw. im Privateigentum physischer Personen und Erwerbsgesellschaften oder im öffentlichen Eigentum öffentlicher Körper und Verbände stehen sollen“. [2]) Das sind Fragen der Zweckmäßigkeit. Soweit dabei aber die richtige Beurteilung der psychischen Natur des Menschen eine Rolle spielt, hat auch der Christ mitzuraten. Vor allem aber steht ihm zu, den Blick dafür zu schärfen, wieviel Eigentum heute auf unredliche Weise erworben wird, und auf der anderen Seite dafür, daß Besitz verpflichtet.[3])

Die Resolution, die dann angenommen wurde, lautete: „Der Kongreß spricht seine Überzeugung dahin aus, daß die christliche Beurteilung des Eigentums weder auf asketische, noch auf kommunistische Ideale verpflichtet, auch ihrer Art nach nicht geeignet ist, ohne weiteres in die Rechtsordnung überzugehen, daß aber das Evangelium es jedem Christen zur Gewissenspflicht macht, Besitz und Genuß des Eigentums prinzipiell dem ewigen Gut unterzuordnen und in den Dienst der Liebe und der gemeinsamen sittlichen Aufgabe zu stellen.“ [4])

Die Diskussion über das Eigentum war damit keineswegs abgeschlossen. Die Behandlung der Wohnungsfrage,[5])

---

[1]) S. 66. [2]) S. 57. [3]) S. 60 f. [4]) S. 64.

[5]) Der Hauptreferent, Pfarrer Lehmann, fordert vor allem die reichsgesetzliche Einführung eines kommunalen Enteignungsrechts auf Bau-

ein Referat von Berlepsch über die sozialistische Entwicklung im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung des Sozialistengesetzes und vor allem das Thema „Individualismus und Staatssozialismus" gaben erneut den Anlaß zur Behandlung unserer Frage.[1]) Wesentlich neue Gedanken finden sich aber hierüber nicht mehr.

Auch die „Mitteilungen" bieten nur wenige Ergänzungen zu dem bisher Ausgeführten. Zwei ganz konkrete Anlässe zwangen dazu, doch auf unsere Frage einzugehen. Das war das Erscheinen von Kutters „Sie müssen"[2]) und die Enteignungsvorlage für die polnischen Landesteile der preußischen Monarchie.

Kutters Buch erschien bereits 1904, aber erst einige Jahre später setzt in den „Mitteilungen" der Kampf darüber ein. Zunächst wird Kutter vorgeworfen, daß er das Evangelium zu einseitig auslege, wenn er darin den Sozialismus begründet sieht. Jesus ging es nicht in erster Linie um die Umgestaltung der äußeren Verhältnisse, sondern um die Rettung der einzelnen Seele. Vor allem wird den religiösen Sozialisten entgegengehalten, daß sie Unmögliches fordern. Gewiß muß im Christenvolk der Glaube an das Kommen des Reiches Gottes lebendig bleiben, aber es wird nicht durch Menschen auf Erden herbeigeführt. Man kann die Notstände etwas mildern, aber nicht radikal umändern. Auch darf man sich nicht von einer Änderung der äußeren Verhältnisse so viel versprechen, wie es die religiösen Sozialisten tun.[3]) „Nicht die neuen sozialen Verhältnisse,

---

grund, die staatliche Organisation des Baudarlehenswesens und die Förderung der Baugenossenschaften. — Damaschkes Ausführungen werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. XI, S. 105. 116 ff. Vgl. auch die Resolution S. 125.

[1]) 12. und 23. Kongreß. [2]) Vgl. S. 108.

[3]) 1908, S. 198 ff. 1909, S. 222 ff. 1913, Nr. 9 ff.

sondern die innere religiöse Erneuerung ist das entscheidende.“ [1])

Die Enteignungsvorlage von 1908 gab den Anlaß, nach der entgegengesetzten Seite hin die eigene Auffassung zu verteidigen. Man wollte wohl den christlichen Eigentumsbegriff den Sozialisten gegenüber verteidigen, aber doch nicht so, daß man jede Beschränkung der persönlichen Eigentumsrechte verworfen hätte. Der Verfasser des betreffenden Artikels, Pfarrer Lehmann, meint, daß Eigentum, „soweit es für Auge und Seele seines Besitzers übersehbar ist,“ geschützt werden muß. Aber Eigentum an Produktionsmitteln wie den polnischen Rittergütern ist „von rechts wegen weder heilig noch unverletzlich“. Ob die Verstaatlichung aller Produktionsmittel praktisch nützlich und notwendig, ist Lehmann selbst fraglich: „Eine unsittliche Forderung oder eine Versündigung an der ‚Heiligkeit‘ des Eigentums ist die geforderte Verstaatlichung der Produktionsmittel jedenfalls nicht.“ [2])

Bereits 1896 spaltete sich vom Evang.-Sozialen Kongreß die Gruppe um Stöcker aus persönlichen und sachlichen Gründen ab. Seither fand jährlich neben dem Evang.-Sozialen Kongreß nun auch die Freie kirchlich-soziale Konferenz statt. Wir können sie kurz behandeln, weil gerade in unserer Frage Stöckers Haltung in entscheidender Weise maßgebend wurde und blieb. Weiter werden wir wieder auf ihre Arbeit stoßen bei Behandlung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Aber auch abgesehen davon finden sich nur wenige Äußerungen über das Eigentumsproblem. Auch wenn wir die kirchlich-sozialen Flugschriften zu Hilfe nehmen, wird das Bild nicht mannigfaltiger. Die Absicht war auf

[1]) 1913, S. 262. [2]) 1908, S. 22 ff.

der Kirchlich-sozialen Konferenz gar nicht, nur die soziale Frage zu behandeln. Nur eine der sieben Arbeitsgruppen hatte sich dieses Thema gestellt. Insofern konnte hier einem ausgesprochen sozialen Thema wie dem unseren gar nicht die Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie etwa auf dem Evang.-Sozialen Kongreß. Dann waren es kirchlich wie politisch mehr die konservativen Elemente, die hier zusammenkamen. Kaum einmal wurde von einem Teilnehmer radikale Kritik geübt. Wurde einmal eine etwas außergewöhnliche Stimme laut, so wurde sie einmütig abgelehnt. So schlossen sich auf dem Kongreß 1901 beinahe alle der Meinung von Stöcker an. Konsistorialrat a. D. Franck blieb mit seiner andersartigen Einstellung isoliert.[1]) Auf derselben Konferenz kam auch Ludwig Weber auf unsere Frage zu sprechen. Er beschränkte sich darauf, die grundsätzlichen Gedanken zu betonen, die wir schon anderweitig kennenlernten: Das Eigentumsrecht muß als gottgewollt anerkannt werden. Die Verschiedenheit des Eigentums ist „mit der Teilung der Arbeit, mit der Eigentümlichkeit der Anlage und des Geschicks" gegeben. „Die dritte und entschiedenste Anerkennung bezieht sich aber darauf, daß der Christ nicht eigentlich Eigentümer, vielmehr nur Verwalter der ihm von Gott anvertrauten Güter ist, und daß die Achtung gegenüber der Schöpferordnung Gottes ihn hindern muß, ebenso der Verantwortlichkeit durch Entäußerung des Eigentums sich zu entschlagen, wie seinen Erwerb als Raub hinzunehmen."[2])

---

[1]) S. 30: „Wenn nach Marx die Forderung erhoben wird, ... daß alle Produktionsmittel ... dem Eigentumsrecht des einzelnen entzogen werden und Eigentum der Gesellschaft sind, so ist es doch, nur ins Praktische übertragen, im Grunde dasselbe, was der Apostel sagt und wozu er uns Christen mahnt: Ihr seid Haushalter, nicht Eigentümer."

[2]) Heft 20 des Kirchlich-sozialen Bundes.

Auf die auf den verschiedensten Gebieten von der Freien kirchlich-sozialen Konferenz bezw. dem Kirchlich-sozialen Bunde — wie sich die Organisation seit 1919 nennt — geleistete praktische Arbeit kann hier nicht näher eingegangen werden, da sie mit unserem Thema nicht direkt zusammenhängt.

8. Die offizielle Kirche.

Die Kirchenbehörden waren bis 1918 in den deutschen Ländern Organe des Staates. Der Landesherr — soweit er evangelisch war — ernannte die Mitglieder der Kirchenbehörden. Ihre Beschlüsse unterlagen seiner Genehmigung. Nur durch seine Ermächtigung oder Zustimmung erlangten ihre Anordnungen Verbindlichkeit. Die Kirchenbehörden stellten also keineswegs die tatsächliche Vertretung des Kirchenvolkes dar. Wohl hatte man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Preußen die Einrichtung der Presbyterien und Synoden geschaffen, um so ein demokratisches Element in die Kirchenverfassung einzufügen. Aber auch sie bildeten nur ein Parlament der „Haute-volée" innerhalb des Protestantismus, 1895 z. B. setzte sich die preußische Generalsynode aus 127 akademisch Gebildeten und 23 Nichtakademikern zusammen. Angehörige der mittleren oder unteren Beamtenschaft oder gar Arbeiter fanden sich keine darunter. Stöcker sagt in bezug darauf: „Die Honoratioren entscheiden im presbyterialen und synodalen Leben, nicht die Frommen." [1])

Trotzdem darf man die Bedeutung der hier gefaßten Beschlüsse nicht unterschätzen. Die Pfarrerschaft sah in der Kirchenregierung doch ihre Leitung und zum Teil auch ihre Vertretung. Nur wenige Ausnahmen mochten es sein, die

[1]) Erdmann, S. 292 ff.

sich in direkter Opposition zu ihr befanden. Damit ist aber schon Wesentliches gesagt. Nicht mit Unrecht nannte man die protestantische Kirche in der zur Behandlung stehenden Zeit eine Pastorenkirche. Die Beteiligung der Laien an der kirchlichen Gemeindearbeit war äußerst gering. Wer von der evangelischen Kirche sprach, der dachte dabei zunächst einmal an ihre Pfarrerschaft.

1879 beschäftigte sich der preußische Oberkirchenrat zum ersten Male mit der sozialen Frage. Im Jahre vorher war das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie angenommen worden. Der bloße Hinweis darauf genügt, um die damalige öffentliche Stimmung zu charakterisieren. Aus ihr heraus muß der Erlaß von 1879 verstanden werden, in dem es heißt: Es ist „nicht Sache der Diener der Kirche, im Namen des Christentums volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Theorien aufzustellen und zu unterstützen; sie halten sich nicht in den Grenzen ihres Berufs, wenn sie an die staatliche Gesetzgebung oder Verwaltung auf Grund des Evangeliums Forderungen stellen für anderweitige Verteilung der öffentlichen Abgaben und Lasten, für Verminderung der Militärdienstzeit, für Verpflichtung der Behörden, Arbeitslosen Erwerb aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen und den altersschwachen und gebrechlichen Arbeiter zu versorgen, oder wenn sie gar eine neue Regelung der Eigentumsverhältnisse im Namen des Christentums als ein Heilmittel wider die sozialen Notstände empfehlen.“ [1]) Damit war sehr deutlich dem Pfarrer das verwiesen, was etwa Stöcker mit aller Energie betrieb. Der Pfarrer sollte die Sorge für die sozialen Nöte der Obrigkeit überlassen.

---

[1]) Von Oertzen S. 188.

In das Jahr 1890 fielen die Februarerlasse Wilhelms II. und die Aufhebung des Sozialistengesetzes. Als Antwort darauf von seiten der Kirche kam der Erlaß vom 17. IV. 1890, in dem die Geistlichen dazu aufgefordert wurden, sich an der sozialen Arbeit zu beteiligen. Die evangelische Kirche, hieß es dort, „kann und darf nicht ruhig zusehen, daß ganze Volksschichten ihr und dem Evangelium, das sie verkündet, entfremdet, ihre Sitten zersetzt und christentums-feindliche Strömungen zur Herrschaft gebracht werden. . . . Andererseits muß sie auch dahin wirken, daß den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiter Befriedigung geschafft, der Ausbeutung ihrer Kraft und derjenigen der Ihrigen gewehrt, durch tunlichstes Entgegenkommen der Besitzenden jede Erweiterung des Zwiespalts zwischen ihnen und den Besitzlosen verhindert und die Beseitigung der vorhandenen Kluft wenigstens angestrebt werde." „Wo irgend möglich, ist es auch in den Städten wie auf dem Lande zu versuchen, daß der Geistliche in freien Versammlungen, verbunden mit Rede und Gegenrede, den Arbeitern unter die Augen tritt und Vorurteile zerstreut." — Auf der Generalsynode 1891 wird im Anschluß daran an das evangelische Volk die Bitte gerichtet, „um der Liebe willen zu Kirche und Vaterland dem Umsturz von Thron und Altar in Glaubensmacht entgegenzutreten und dazu die Lebensmächte des Evangeliums, wie die Güter der Reformation zu Schutz und Trutz hoch zu halten".[1]) Damit wurde dem Pfarrer nahegelegt, sich wieder mit der sozialen Frage zu beschäftigen. Auf alle Fälle mußte er jetzt nicht mehr die Mißbilligung seiner vorgesetzten Behörde fürchten, wenn er dies tat.

---

[1]) Verhandl. der 3. ord. Gen.-Syn. der Ev. Landeskirche Preußens, S. 1229 ff. 998.

Aber bald kommt wieder eine Wendung. Es beginnt die Ära Stumm. 1895 erreicht sie ihren Höhepunkt. In diesem Jahr sendet der Kaiser an Geheimrat Hinzpeter das Telegramm vom 28. II., in dem steht: „Christlich-sozial ist Unsinn." Die Folge ist der Erlaß des preußischen Oberkirchenrats vom 16. XII. 1895, in dem den Geistlichen wieder Zurückhaltung gegenüber der sozialen Arbeit auferlegt wird. Die Geistlichen sollen hauptsächlich für die Entwicklung der Tugenden arbeiten, die „die Grundlagen unseres Gemeinwesens sind: Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe". Den Reichen soll eingeprägt werden, „daß Reichtum, Bildung und Ansehen nur anvertraute Güter sind, welche sie zum Besten ihrer Mitmenschen zu verwalten haben". Den besitzlosen Klassen dagegen soll gesagt werden, „daß Wohlfahrt und Zufriedenheit auf gläubiger Einfügung in Gottes Weltordnung und Weltregierung, auf tüchtiger ehrlicher Arbeit und Sparsamkeit, sowie auf gewissenhafter Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht beruhen, daß dagegen Neid und Gelüste gegen des Nächsten Gut dem göttlichen Gebot zuwider sind". Damit wird die Tätigkeit des Pfarrers wieder im wesentlichen auf die Pflege christlicher Gesinnung beschränkt. An dem Kampf um die Eigentumsordnung hat er sich demnach nicht zu beteiligen. — Bei der großen Unsicherheit, die gerade unter der Pfarrerschaft in der Behandlung der sozialen Frage bestand, konnte der Erlaß in starkem Maße von Einfluß sein. Die bisher genannten Gruppen, die sich ganz für die soziale Frage einsetzten, bekamen darum die Auswirkungen stark zu spüren. Hauptsächlich die Stöckersche Bewegung und die evangelischen Arbeitervereine erlebten dadurch einen starken Rückgang.

Auch in diesem Falle schließt sich die General-Synode wieder der Meinung des Oberkirchenrats an.[1]) Die damalige Stimmung gibt auch die Bemerkung eines General-superintendenten gut wieder, der die jüngeren Theologen zu einer möglichst weitgehenden allgemeinen Ausbildung auffordert, aber entrüstet darüber ist, daß er in der Ex-matrikel eines abgehenden Theologen eine Vorlesung über „Geld und Kredit" findet.[2])

Doch allmählich bricht sich in der Öffentlichkeit die soziale Gesinnung wieder Bahn. Auch diesen Schritt macht die Kirchenregierung wieder mit. Bereits 1903 beschließt die General-Synode unter anderm „die Förderung von Einrichtungen, welche die Geistlichen und diejenigen, die sich auf das geistliche Amt vorbereiten, in die Kenntnis und das Verständnis der sozialen Aufgaben und des Anteils der Kirche an ihrer Lösung einführen; die Förderung der auf evangelisch kirchlicher Grundlage beruhenden sozialen Vereine behufs der Abwehr grundstürzender Bestrebungen und zum Aufbau christlichen und monarchischen Volkstums".[3]) Mit der Ausführung des daran anknüpfenden Kirchengesetzes vom 24. IV. 1904[4]) scheint man zunächst nicht allzu eifrig gewesen zu sein, so daß 1907 der Antrag auf Erneuerung und Erweiterung des 1903 gefaßten Beschlusses eingereicht wurde. Doch kann immerhin von einem Instruktionskurs zur Einführung in die soziale Frage berichtet werden, an dem 45 Geistliche teilnahmen.[5]) Auch auf den folgenden

---

[1]) IV. General-Synode 1897, S. 649 f. 673.

[2]) Evang.-soz. Mitteilungen 1898, Nr. 1.

[3]) V. Gen.-Synode 1903, S. 855 f.

[4]) Kirchliches Gesetz- und Verordnungsbl. 1904, S. 15.

[5]) Außerordentliche Versammlung der V. General-Synode 1907, S. 409.

General-Synoden erfuhr die soziale Frage eine, wenn auch untergeordnete, so doch wohlwollende Behandlung.[1])

9. Die Behandlung des Themas in Zeitschriften, Broschüren und Lehrbüchern der Ethik.

Bisher haben wir vorwiegend fest abgegrenzte Gruppen behandelt, die ein eigenes Programm hatten. Unser Bestreben muß sein, zu erfahren, ob und inwieweit hier die allgemein herrschende Stimmung innerhalb des Protestantismus zum Ausdruck kam. Im Grunde stellen ja die bisher aufgeführten Gruppen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamt-Protestantismus dar. Der ungleich viel größere Teil ist noch kaum zur Sprache gekommen. Am ehesten könnte man den evangelisch-sozialen und kirchlich-sozialen Kongreß als die Stelle bezeichnen, an der die Meinung der protestantischen Welt öffentlich zum Ausdruck gebracht wurde. Auch der „Staats-Sozialist" wollte in seiner ersten Zeit Menschen aus den verschiedensten protestantischen Gruppen zu Worte kommen lassen. Aber doch fand sich auch in diesen Fällen vorwiegend ein Kreis von Menschen zusammen, die bereits eine gemeinsame Einstellung gegenüber der sozialen Frage mitbrachten. Ihnen hatte sich die Notwendigkeit aufgedrängt, auch von seiten der Kirche zu ihr Stellung zu nehmen. Man glaubte hier, enge Zusammenhänge zwischen Christentum und Wirtschaft, zwischen Christentum und Politik zu sehen. Daß diese Haltung nicht selbstverständlich war, zeigten uns bereits die Erlasse des preußischen Oberkirchenrats von 1879 und 1895.

Wenn man demnach nicht einmal im Evang.-sozialen Kongreß einen Sprechsaal für die gesamte protestantische

---

[1]) 1909, S. 398. 1920, S. 117.

Öffentlichkeit sehen kann, so müssen wir nach andern Wegen suchen, die außerhalb der genannten Gruppen herrschende Stimmung zu erfahren. Vor allem kommen hierfür Zeitschriften, Broschüren und die unser Thema behandelnde Buchliteratur in Betracht.

Die wenigen Äußerungen, die sich in Zeitschriften finden, sind hauptsächlich durch das Auftreten der Christlich-Sozialen oder Evangelisch-Sozialen verursacht. Man fühlte sich angegriffen und glaubte darum, seinen Standpunkt verteidigen zu müssen. Man hatte sich bisher allen sozialen Fragen gegenüber passiv verhalten und glaubte dies auch weiterhin verantworten zu können. Die Begründung dafür gibt der „Evangelisch-kirchliche Anzeiger von Berlin", indem er folgendes ausführt: In den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen ist „eine göttliche, eine heilig zu haltende Ordnung" zu erblicken, an welche die Sonde schonungsloser Kritik nicht gelegt werden darf. „Die beiden unantastbaren Grundlagen aller göttlichen und menschlichen Ordnungen auf Erden sind die Ehe und das Eigentum. Man kann nicht zugleich evangelisch sein und sich an diesen beiden Grundlagen vergreifen wollen." [1]) In Nr. 23 vom 9. VI. 1893 sind diese Gedanken folgendermaßen näher ausgeführt: „Der evangelische Christ," heißt es dort, „hat andere Sorgen und andere Zuversicht als Gesetzbücher und Paragraphen über Eigentumsordnung und Händel der Nahrung. . . Nicht eine erträumte, angeblich nach Maßgabe des Evangeliums zu gestaltende, sondern die jedesmal vorhandene gesetzliche Ordnung also ist nach dem evangelischen Grundbekenntnis von jedem Christen als wahrhafte Gottesordnung anzuerkennen. . . Die beste Stellung des Christen zur Wirtschafts-

[1]) 1892, S. 150 ff.

ordnung ist (also) die, daß wir das Eine treiben, was not ist, Gottes Wort und den Glauben, der in der Liebe sich auswirkt, daß wir aber Gottes Ordnung in dieser Welt und alles bestehende Gesetz um des Gewissens willen ehren und halten." Damit wollte der Verfasser keineswegs nur für das biedere Großmütterchen oder den pensionierten Pastor eine Ethik geben. Er scheint zu ahnen, daß es Berufe gibt, deren Ausübung den einzelnen in schwere Gewissensnot bringen könnte. Als Leitmotiv für solche Konflikte wird angegeben: „Das Evangelium verlangt von uns Treue in unserem Berufe. Deshalb mag jeder als Bankier Börsengeschäfte treiben oder als Gutsbesitzer Spiritus brennen; das eine ist so wenig gegen die Christenpflicht als das andere. Aber wohl ist es gegen die Christenpflicht, im Kampfe gegen die bestehende göttliche Ordnung der weltlichen Dinge die bösen Gelüste der Massen aufzureizen und die vorhandene kapitalistische Gesellschaftsordnung in der schlimmsten Gesellschaft anzugreifen." [1])

Auch die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" steht der evangelisch-sozialen Kongreßarbeit mißtrauisch gegenüber. Die dort herrschende Stimmung bringt etwa ein Artikel von 1890 zum Ausdruck, in dem es heißt: „Das Christentum trägt geistlichen, überweltlichen Charakter. Wie es kein politisches Programm aufstellt, sondern Gehorsam fordert und Unterordnung unter die Obrigkeit, welche Gewalt über uns hat, ebensowenig bietet es ein national-ökonomisches Programm... Wie die allgemeinen Grundsätze des Christentums auf das wirtschaftliche Leben der Gegenwart zur Anwendung zu bringen sind, diese Fragen überlassen wir der Nationalökonomik." [2])

---

[1]) S. 201. 207. [2]) S. 1095.

Wenn man bedenkt, daß damals der Evang.-kirchliche Anzeiger und die Allgemeine evang.-lutherische Kirchenzeitung viel gelesene Blätter waren, so wird der Schluß wohl berechtigt sein, daß wir es hier mit der Stellungnahme weiter protestantischer Kreise zu tun haben. Wir haben nun die Erklärung dafür, warum wir überhaupt verhältnismäßig wenig Material für unsere Frage finden. Das hat seinen Grund darin, daß man weithin glaubt, die soziale Frage gehe nur die Obrigkeit etwas an. Als Christ hat jeder nur für das Heil seiner Seele zu sorgen und seinen Beruf treu zu erfüllen. Die Mitarbeit an der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse steht nur denen zu, deren Beruf sie ausdrücklich dazu bestimmt.

Als literarischen Stimmführer dieser Gruppe könnte man wohl Uhlhorn bezeichnen. Für ihn sind Predigt und Seelsorge die einzigen Aufgaben der Kirche, insofern wird sie nur mittelbar auf Staat und Wirtschaft einwirken. Eine richtige Verteilung und ähnliche Fragen sind denen zu überlassen, die sich ihrem Berufe nach damit beschäftigen müssen. Die Kirche hat andere Aufgaben.[1]) „Ihr ist nur befohlen, was die inneren Güter, Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist angeht, und diese Güter sind zu gewinnen, wie auch immer die äußere Lage des Menschen ist." [2]) — Aus dieser Einstellung ergibt sich mit Notwendigkeit, daß man den Arbeitern eben nur Geduld predigt. So werden in einer Broschüre die Arbeiter ermahnt, ihren Herren mit aller Treue zu dienen und deren Gewinn als den eigenen anzusehen.[3]) Nach einer anderen soll der Arbeiter seine Lage als ein Erziehungsmittel Gottes betrachten lernen.[4])

[1]) S. 35. 37. [2]) S. 43. [3]) Führer: Die soziale Frage, 1885, S. 13.
[4]) Pestalozzi: Die Innere Mission und ihr Verhältnis zu Staat und Kirche, 1889, S. 13.

Begreiflicherweise hat man für die Forderung der Sozialdemokratie kein Verständnis.[1])

In der Broschüren- und Buchliteratur lassen sich freilich keineswegs nur solche Stimmen finden. Etwa die Teilnehmer des Evangelisch- und des Kirchlich-sozialen Kongresses wollten sich nicht nur während der Kongreßtage mit der sozialen Frage befassen, sondern entfalteten auch sonst eine rege Tätigkeit. Vor allem kommt hier das Buch von Pastor Schall in Betracht. In den das Eigentum betreffenden Forderungen der Sozialdemokratie wird nichts Unchristliches gesehen. Ihr Kampf um die Überbrückung der Kluft zwischen arm und reich soll unterstützt werden. Die Aufhebung des Eigentums an den Produktionsmitteln darf weder als „eine Utopie, noch etwa als ein antichristliches Produkt eines hirnverbrannten Enthusiasten" angesehen werden.[2]) Schall zweifelt nicht daran, daß sich das Kollektiveigentum immer mehr ausdehnen wird. Für die Gegenwart erhebt er die Forderung: Unbedingte Koalitionsfreiheit, Ausdehnung des Kollektivbetriebs und Belastung der Industrie mit sozialen Abgaben.[3])

Während Schall gewiß den meisten Evangelisch-Sozialen in seiner Annäherung an die Sozialdemokratie zu weit ging, kamen aus diesem Kreise auch andere Broschüren, die mehr die allgemeine Stimmung trafen. Hier ist vor allem Pfarrer Werners „Soziales Christentum" zu nennen.

Zu den Zeitschriften, die die evangelisch-sozialen Gedanken verbreiteten, gehört in erster Linie die „Christliche

---

[1]) Vgl. außer den genannten Broschüren Meier: Ob arm und reich oder alle gleich. 1891.

[2]) S. 362.

[3]) S. 249. 254. 362. 369. „Die Erhaltung des ganzen Heeres der Arbeitslosen und der Wanderer werde von den Schultern der Unschuldigen abgewälzt auf die Schultern der Schuldigen."

Welt". Sie öffnet z. B. Naumann ihre Spalten, bevor er sein eigenes Organ hat. Dem Evangelisch-sozialen Kongreß, überhaupt aller evangelischen sozialen Arbeit wird wärmstes Interesse entgegengebracht. Der starke Wille, auch die ganze Gesellschaftsordnung mit dem Geiste des Christentums zu durchdringen, tritt gerade bei der Behandlung der Eigentumsfrage deutlich hervor. Man überlegt sich, ob und in welchem Maße das Kollektiveigentum zweckmäßig sei, und geht dabei davon aus, daß eine christliche Ethik einer Änderung in dieser Richtung nicht irgendwie grundsätzlich entgegensteht.[1])

Demnach erstreckt sich das Interesse für die soziale Frage nicht nur auf die Kongreßtage oder auf die Personen, die ihre Kraft ausschließlich der sozialen Arbeit widmen wollten. Auf der anderen Seite aber zeigen uns die angeführten Zitate, daß neben den sozial-interessierten bereits ausführlicher zur Darstellung gelangten Gruppen noch weite Kreise von einer eigenen Stellungnahme zu irgendwelchen wirtschaftlichen Fragen überhaupt nichts wissen wollten.

Es ist ganz unmöglich, irgendwie zahlenmäßig zum Ausdruck bringen zu wollen, in welchem Verhältnis die zur Mitarbeit an der Lösung der Eigentumsfrage bereiten Kreise zu den sich passiv verhaltenden standen. Desto mehr muß es unser Bestreben sein, möglichst vollständig alles Material zu verwerten, das gewisse Rückschlüsse erlaubt. Kann uns nun nicht vielleicht die theologische Ethik deutliche Fingerzeige dafür geben, welche Stimmung die vorherrschende war? Bisher kamen ja fast ausschließlich Pfarrer zu Wort, und diese haben doch alle von der Universität entscheidende Eindrücke mitgebracht. Der Einfluß der Theologie-Professoren

---

[1]) II, Sp. 187 ff. V, Sp. 767. 640. XI, Sp. 684. XVII, Sp. 18.

erstreckt sich außerdem noch weit über die Universität hinaus, da ihr gedrucktes Wort einen noch größeren Hörerkreis erreicht.

So groß im allgemeinen der Umfang der Lehrbücher der christlichen Ethik in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war, so gering ist der Raum, den die Behandlung der Eigentumsfrage einnimmt. Überall finden wir zunächst den Gedanken, daß der Mensch nur Verwalter der Gaben Gottes sei. Von Gott ist der Mensch eingesetzt als Herrscher über die Natur. Ihm ist die Verantwortung gegenüber seinem Beruf und seinem Nächsten, besonders gegenüber seiner Familie gegeben. Das begründet das Recht und die Pflicht auf Privateigentum. Nur dieses schafft die natürliche Basis für die Erfüllung der täglichen Pflichten. Der Mensch braucht Eigentum zur eigenen Entfaltung und zum Dienst am andern. Die innere Freiheit vom eigenen Besitz wird mit besonderer Eindringlichkeit gelehrt unter Hinweis auf die von Jesus aufgezeigten schweren Gefahren des Reichtums.[1])

Nur in ganz geringem Maße wird auf die in dieser Zeit lebendige Diskussion über das Eigentum eingegangen. Man streift höchstens in ein paar Sätzen den Kommunismus, stellt diesem die Andersartigkeit des urchristlichen Kommunismus entgegen und glaubt, ihn durch den Hinweis darauf vollständig widerlegt zu haben, daß die Ungleichheit doch immer wieder einziehen würde. Soweit im sozialen Leben sich Mißstände breitmachen, soll der Staat für ihre Be-

---

[1]) Wuttke: Handb. der christl. Sittenl. 1875. I, 423 f. II, 393 ff. Luthardt: Vortr. über d. Moral d. Christentums 1872, S. 121. Frank: System d. christl. Sittenl. 1887. II, 298. Beck: Die pädagog. Entwicklung d. christl. Lebens 1883, S. 454. Dorner: System d. christl. Sittenl. 1885, S. 431 ff. Köstlin: Christl. Ethik 1899, S. 414 ff.

seitigung sorgen. Wesentliches wird auch er nicht ändern können. Entscheidend ist, daß christliche Gesinnung im ganzen Volke wieder mehr zum Durchbruch kommt und von innen heraus alles umgestaltet.[1])

Der Grund für die Zurückhaltung gegenüber der sozialen Frage ist in der Staatslehre zu suchen. Alle weltlichen Fragen hat die Obrigkeit zu regeln. Ihr hat sich jeder Christ zu unterwerfen, selbst wenn sie tyrannisch oder ungerecht wäre.[2]) Das schließt den Wunsch nicht aus, die Obrigkeit möge in möglichst weitgehendem Maße christliche Grundsätze zur Durchführung bringen. Rothe, in gewissem Maße auch Wuttke, Dorner und Oettingen halten den christlichen Staat für erstrebenswert und möglich. Demgegenüber sehen die andern einen scharfen Trennungsstrich zwischen Kirche und Staat. Darin sind sich aber beide Gruppen einig, daß vorerst die Obrigkeit alle weltlichen bürgerlichen Dinge zu erledigen hat, während die Kirche die geistlichen Güter verwalten soll.[3])

Aus der scharfen grundsätzlichen Trennung zwischen Kirche und Staat ergibt sich für Frank und Kübel die Ablehnung des christlichen Sozialismus. Sie werfen Stöcker vor, er wolle dem Staate christliche Grundsätze aufzwingen. Das Volk ist und bleibt nun einmal in seiner Mehrzahl unchristlich. Darum soll der Staat diesem nicht christlich-soziale Forderungen aufdrängen wollen. Diese setzen ein christliches Volk voraus, und diese Voraussetzung stimmt nicht.[4])

---

[1]) Wuttke II, S. 85. 444 ff. Luthardt S. 163 ff. 277 ff. 121. Dorner S. 439. Oettingen: Die christl. Sittenl. 1873, S. 703 f.

[2]) Oettingen S. 685 f. Wuttke S. 496. Luthardt S. 144.

[3]) Dorner S. 515 ff. Oettingen S. 685 f. 707. Rothe II, V, pass. Beck: Die ethischen Erscheinungen des christl. Lebens 1883, S. 199 ff. Frank II, S. 440 ff.

[4]) Frank II, S. 201. 204. 305. Kübel: Chr. Ethik 1896, II, S. 278.

Außer bei Beck finden wir erst in den Ethiken der neunziger Jahre eine kurze Behandlung der sozialdemokratischen Eigentumskritik. Bei Kübel und Köstlin erst wird erkannt, daß die Sozialdemokratie ja nur die Produktionsmittel vergenossenschaftlichen will. Kübel stützt sich dabei ganz auf Schäffles „Quintessenz des Sozialismus". Köstlin betont sehr stark den Gedanken der Persönlichkeit gegenüber den Forderungen des Sozialismus.[1])

Dieses Argument finden wir hauptsächlich auch bei Cremer. Der Sozialismus nimmt dem einzelnen die Möglichkeit freier sittlicher Selbstbestimmung. Er denkt sich den Sozialismus als Zwangsgemeinschaft, die dem einzelnen keinen Spielraum zur eigenen Entfaltung mehr läßt. Ihm bedeutet darum der sozialdemokratische Zukunftsstaat „den Tod der Sittlichkeit, weil er der Tod der Freiheit ist".[2])

Die passive Einstellung, die alle weltlichen Dinge der Obrigkeit zur Erledigung zuschob, ist bei Schlatter und Häring ganz aufgegeben. Eine eingehende Behandlung erfährt die Eigentumsfrage bei Häring. Den wirtschaftlichen Sozialismus bezeichnet er als unchristlich, weil er die Selbständigkeit des einzelnen preisgibt. Auch die konsequente Durchführung scheint ihm nicht leicht möglich zu sein oder doch auch, rein wirtschaftlich betrachtet, zu großen Nachteilen zu führen. Dagegen erkennt er die immer zunehmende größere Abneigung gegen das unbeschränkte Recht des Privateigentümers als berechtigt an. Hier muß durch Steuern und dergl. abgeholfen werden.[3]) —

---

[1]) Beck: Zwischenreden 1876/77. Herausgeg. 1917, S. 231. 314. Kübel II, S. 254 ff. Köstlin S. 414 ff.

[2]) Über Arbeit und Eigentum (Beiträge z. Förderung christl. Theol. XI, 3) S. 51.

[3]) Häring, Das christl. Leben. 1914. S. 436. 424—426.

Schon in den neunziger Jahren machte sich das Bedürfnis nach einer eingehenderen Behandlung dieser Fragen von seiten der Theologie geltend. 1893 erschien eine Sozial-Ethik von Nathusius. Darin schreibt er: „Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, so oft ich von dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre auf das der theologischen Ethik übergehe, als träte ich in einen Märchenwald.“ [1]) Demgegenüber wollte er nun den Versuch machen, den wirtschaftlichen Tatsachen gerecht zu werden und die christliche Forderung auf die heutigen Verhältnisse anzuwenden.

Als Vorläufer auf diesem Gebiete läßt er Rothe, Martensen und von Oettingen gelten. Martensen hatte in seiner Ethik gerade auch die Eigentumsfrage ausführlich behandelt.[2])

Nathusius bezeichnet die Begründung des Rechts auf Privateigentum als „die entscheidende Aufgabe für die Stellung zu der ganzen sozialen Frage“.[3]) Zunächst wird eine wirtschaftliche Begründung des Privateigentums gegeben. Die kommunistische Arbeitsorganisation würde eine Knechtung des Geistes zur Folge haben. Nur solange der Mensch seine Anlagen im wirtschaftlichen Leben frei zur Ausübung kommen lassen kann, wird dieses gedeihen. Dieser Satz gilt freilich nicht schrankenlos. Es kann Eigentumsarten geben, die der freien Betätigung des einzelnen nicht zugänglich sind. Die fortschreitende Verstaatlichung von Eisenbahnen, der Bergwerke usw. ist von hier aus zu bejahen, ebenso auch die Forderungen der Bodenreformer. Vor

---

[1]) S. 13.

[2]) Martensens Eigentumsauffassung wurde weit über den Kreis der Theologen hinaus bekannt durch seine Broschüre „Sozialismus und Christentum“ 1875. Vgl. besonders S. 11. 46. 49. 53 f.

[3]) S. 184.

allem aber hat das Sondereigentum nur so lange volkswirtschaftlichen Nutzen, als es von der Pflicht gegenüber der Gemeinschaft bestimmt ist. Wenn auch der Gedanke der Zweckmäßigkeit des Privatbesitzes für die Produktivität der Wirtschaft diesen durch die Berücksichtigung der Gesamtheit besser in seinem Recht begründet als die natürliche, die Okkupations- und die Arbeitstheorie, so genügt doch auch dieser Gedanke für eine christliche Gesellschaftslehre nicht.[1]) Der christliche Kommunismus ist der Meinung, daß das Privateigentum ja gerade nicht zweckmäßig sei. Dieser Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit liegt also noch außerhalb einer spezifisch christlichen Behandlung der Frage. Der scheinbare Gegensatz, in den hier das Recht auf Privateigentum und die Pflicht zu uneingeschränkter Nächstenliebe treten, läßt sich nur dadurch aufheben, daß eine Verpflichtung zum Privateigentum gesehen wird. Gerade um der Nächstenliebe willen muß an der Pflicht zum Eigentum festgehalten werden. Durch den Besitz äußerer Güter hat der einzelne die Möglichkeit, seine Arbeitskraft zu erhöhen. Er fällt dadurch nicht der Allgemeinheit zur Last und kann seine Angehörigen und den Notleidenden unterstützen. Daraus ergibt sich als Aufgabe, einem jeden die Möglichkeit zu eigenem Besitz zu geben. Das soll nicht heißen, daß die Besitzunterschiede aufhören sollen, wohl aber, daß die heute vielfach vorhandene vollständige Besitzlosigkeit und Abhängigkeit weiter Kreise ein Ende nehmen muß.[2]) Inwieweit die fortschreitende Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel diesem Ziele näher führt, kann der Theologe nicht sagen.

---

[1]) S. 185 ff. 398.

[2]) S. 408: „Wenn es auf eine Hebung dieser Klassen nicht abgesehen ist, dann ist die ganze sog. christlich-soziale Tätigkeit ein eitles Spiel oder ein großer Humbug."

Eine Entscheidung darüber unterliegt wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auf alle Fälle hat er keinen Grund, sich dagegen zu wenden. Ebensowenig wird er gegen eine gesetzliche Beschränkung der Riesenvermögen sein.[1]) Sowie aber die Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel restlos zur Durchführung kommen soll, kann der christliche Ethiker nicht mehr unbeteiligt zusehen. Dann kommen neben wirtschaftlichen auch rein ethische Gesichtspunkte zur Geltung. Die sozialdemokratische Wirtschaftsordnung würde „die von der christlichen Ethik verlangte persönliche Betätigung und Verantwortlichkeit des einzelnen unmöglich machen und das Familienleben auflösen".[2]) Vor allem würde eine solche Wirtschaftsordnung rein mechanische Wesen mit den Eigenschaften von Engeln voraussetzen. Hier muß eine christliche Ethik schärfsten Protest erheben. Die Sozialdemokratie geht von falschen Voraussetzungen aus, nämlich von einer falschen Auffassung von der menschlichen Natur.

1908 erschienen die „Grundlagen der christlichen Sozialethik" von v. d. Goltz. Die Eigentumsfrage wird bei ihm nur kurz berührt. — Eine ausführlichere Behandlung erfährt sie dagegen bei Traub in seinem Buche „Ethik und Kapitalismus". Er stand in seinem Denken Naumann sehr nahe.[3])

Die nächste Wirtschaftsethik erschien erst nach Kriegsbeginn. Auch Wendland bekennt sich zur kapitalistischen Wirtschaftsform. Nur sie gewährt Fortschritte in der Produktion und Fabrikationsweise. Innerhalb dieses kapitalistischen Wirtschaftssystems hat aber die Gesamtheit ihre Rechte dem

---

[1]) S. 373: „In der christl. Gesellschaft muß ein gewisser Ausgleich stattfinden." S. 420 ff.: Gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes und der Dividende.

[2]) S. 413. [3]) S. 139. 154. 180. 203. 268. 270.

einzelnen gegenüber geltend zu machen. Das kann heute vor allem durch Vergesellschaftung dazu geeigneter Betriebe, durch Gewinnbeteiligung der Arbeiter, durch Eingriff des Staates in die Bodenspekulation und durch staatliche Regelung der Arbeitsverhältnisse geschehen.[1])

Die neueste Wirtschaftsethik ist von Wünsch, einem Führer der religiösen Sozialisten, verfaßt. Sie wird dann später in anderem Zusammenhange behandelt werden.

10. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts konnte keinem verborgen bleiben, daß sich die Arbeitermassen immer mehr der Kirche entfremdeten. Um dieser drohenden Not zu steuern, wurden die evangelischen Arbeiterorganisationen ins Leben gerufen.

Seit 1882 entwickeln sich, zunächst ganz selbständig von Arbeitern selbst getragen, die evangelischen Arbeitervereine. Dem Vereinsstatut nach soll es sich um Vereine handeln, die die evangelische Sache fördern und ein christliches Gemeinschaftsleben pflegen. Was die wirtschaftliche Seite der Frage anbelangt, so wird als Zweck angegeben „ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wahren und zu pflegen".[2]) Für die Weiterentwicklung entscheidend war, daß die von Lic. Ludwig Weber geleiteten Vereine immer mehr unter den Einfluß Stöckerscher Ideen kamen. Während ursprünglich der Gegensatz gegenüber der katholischen Kirche betont worden war, geschieht dies nun gegenüber der Sozialdemokratie. Mit dem Eintritt Naumanns in diese Arbeit war die Auseinandersetzung zwischen „Jungen" und „Alten" auch in diese Gruppe hereingetragen. Es kam

---

[1]) S. 93 ff. [2]) Göhre S. 110.

vorerst noch nicht zum Bruch. In einem neuen Programm von 1893 wird der Gegensatz nochmals überbrückt. Das Programm unterscheidet sich dadurch stark von dem früheren, daß nun sozialpolitische Gesichtspunkte in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung treten. Darin heißt es: „Wir erblicken in der wachsenden Konzentration des Kapitals in wenigen Händen einen schweren wirtschaftlichen Übelstand, wir fordern daher vom Staate, daß er dieselbe nicht befördere, sondern ihr auf alle gesetzliche Weise entgegenwirke, auch auf dem Wege der Steuergesetzgebung.“ [1]) Weiter wird der Ausbau der Arbeiterversicherungen und des Arbeiterschutzes und ähnliches gefordert. Wenige Jahre später trat dann doch eine Trennung ein. Als 1902 von einer Wiederwahl Stöckers und Naumanns in den Ausschuß abgesehen wurde, traten die evangelischen Arbeitervereine Württembergs aus. Trotzdem entfaltete sich die Bewegung von Jahr zu Jahr stärker. 1913 hatte sie 133119 Mitglieder.[2]) Ihre Haltung gegenüber dem Privateigentum weicht von der der Christlich-Sozialen nicht wesentlich ab. Der Nährboden für die Führer der evangelischen Arbeitervereine blieb in starkem Maße der kirchlich-soziale Kongreß. 1907 wurde dort das Thema behandelt: „Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung.“ „Nicht die Vergesellschaftung der Produktionsmittel,“ sagte dort Gewerkschaftssekretär Raffenbeul, „ist das Ziel . . ., sondern die Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft“ Der Sozialismus läßt sich ja gar nicht in die Wirklichkeit übertragen. Er ist eine Utopie. „Es kommt für die Arbeiterschaft (darum) nur darauf an, sich im Hause des Kapitalismus wohnlich einzurichten.“ [3])

[1]) Göhre S. 128. [2]) Faber S. 11. 69.
[3]) S. 61. 66.

Das revidierte Programm von 1906 zeigt in der Beurteilung des Eigentums ganz deutlich den engen Zusammenhang mit den Christlich-Sozialen. Es heißt dort: „Wir bekämpfen 1. den Standpunkt, der die schrankenlose Freiheit des einzelnen betont und alles Heil von der freien Konkurrenz der Kräfte erwartet; 2. die Lehre, welche alle Produktionsmittel dem privaten Besitz entziehen und den einzelnen in eine sklavische Abhängigkeit von der alles alleinbestimmenden Gesellschaft bringen will." Unter den Einzelforderungen ist in unserem Zusammenhang wichtig die Forderung nach „Überführung geeigneter Berufszweige und Betriebe in Staats- bezw. Gemeindebesitz und -betrieb" und nach „gesetzlichen Maßregeln gegen den Mißbrauch der Macht der Syndikate". [1])

Wieder einen Schritt weiter geht das Programm von 1919. Neben der Forderung nach Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Betriebe findet sich hier als Programmpunkt: „Wahrung der Rechte der Gesamtheit an den in der Erde befindlichen Kohlen, Salzen und Erzen." [2]) In den letzten Jahren wird eifrig daran gearbeitet, das Programm wieder von neuem zu revidieren.[3])

Darüber besteht kein Zweifel, daß die christlichen Gewerkschaften mehr einen Ausschnitt aus der katholisch-sozialen als aus der protestantisch-sozialen Bewegung darstellen. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß auch die Evangelischen an dem Aufbau dieser Organisation stark beteiligt waren. In solchem Maße haben hier die evangelischen und katholischen Arbeiterführer zusammengearbeitet, daß sich der Beitrag von evangelischer Seite nicht herauslösen läßt. Die

[1]) Erdmann S. 329.
[2]) Handwörterb. der Staatsw. Art. Arbeitervereine.
[3]) Vgl. E. A. V.-Führer, herausg. v. Grunz. Nov. und Dez. 1929.

christlichen Gewerkschaften lassen sich nur als organische Einheit betrachten.

Die christlichen Arbeiter schließen sich zusammen, um sich Gleichberechtigung gegenüber den anderen Ständen zu verschaffen. Die Hebung der Arbeiterklasse soll gefördert werden durch Reformen auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung wie Ausbau der Arbeiterversicherungen, Förderung des Genossenschaftswesens, gesetzlichen Arbeiterschutz und Mitwirkung der Arbeiterschaft bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In friedlicher Weise soll für die Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber gekämpft werden. Freilich wird es ein Kampf sein, solange unter den Besitzenden noch solche sind, „die pochend auf ihren Besitz sich das schrankenlose Herrentum über die Arbeit anmaßen".[1]) Nur soll bei diesem Wirtschaftskampf immer die Interessensolidarität des ganzen Volkes im Auge behalten werden.

Die konkreten Einzelforderungen sollten je nach Lage der Dinge näher bestimmt werden. Ohne Zweifel fand eine immer stärkere Annäherung an die sozialistischen Forderungen statt, je mehr die früher aufgestellten Ziele erreicht worden waren. Im November 1918 bekennt man sich offen zum neuen Staat, „in dem bei einer weitgehend sozialisierten Wirtschaftsordnung nicht mehr die Ware, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Geschehens steht".[2]) — Einige Jahre später erschien eine kleine Programmschrift mit dem Titel „Gemeinwirtschaft". Darin ist der Gedanke, daß die Verfügung über das Eigentum eine soziale Funktion sei, sehr stark betont. Der Unternehmer soll den Arbeiter als Produktionsgehilfen ansehen und ihm das Recht auf Wieder-

[1]) Giesberts bei Erdmann S. 505.
[2]) Zentralblatt d. christl. Gewerksch. 18. 11. 1918.

vergeltung nach dem Werte der Leistungen zugestehen. In bezug auf die Sozialisierung heißt es dort: „Wo die Gefahr einer monopolistischen Herrschaft besteht . . ., verdient der Gedanke der Überführung der Produktion und Verteilung in öffentlichen Betrieb ernsteste Erwägung.“ [1])

Die Festschrift, die 1924 zur Feier des 25jährigen Jubiläums der christlichen Gewerkschaften herausgegeben wurde, trägt wieder programmatischen Charakter. In ihr ist ein offenes Bekenntnis zur Wirtschaftsdemokratie abgelegt. Unsere Wirtschaft muß auf der Tatsache der Solidarität aller daran Beteiligten aufgebaut werden. Der Arbeiter hat ein Recht darauf, an der Verwaltung des Unternehmens teilzunehmen. Und er hat ein Recht auf gerechte Bewertung seiner Arbeitskraft. Der Kampf muß so lange dauern, bis er an der Substanz und an der Leitung der Wirtschaft mitbeteiligt ist und ihm ein ausreichender Anteil am Ertrag der Wirtschaft zugebilligt ist. Eine Reform der Betriebsverfassung und eine Reform der Verteilung müssen darum das Ziel jeder staatlichen Wirtschaftspolitik sein. Der Staat ist nicht dazu da, nur die überkommene Eigentumsverfassung zu schützen. „Wo die durch das Eigentum gewährleistete Macht nicht mehr als Macht im Dienste der Gemeinschaft empfunden wird, liegen die Grenzen, und der Staat hat nach unserer Auffassung die Aufgabe, Eigentumsrechte zu beschneiden, auch wenn sich diese Beschneidung als unwirtschaftlich erweist.“ In dieser Auffassung vom Eigentum ist alle Sozialpolitik begründet, deren Aufgabe darin besteht, „Machtpositionen für die Nichteigentümer“ zu schaffen.[2])

Während für die freien Gewerkschaften die Wirtschaftsdemokratie nur ein Durchgangsstadium auf dem Wege zum

[1]) S. 7. 11. 18.

[2]) S. 107. Vgl. auch S. 28. 96. 109. 112. 115.

Sozialismus darstellt,[1]) gibt es für die christlichen Gewerkschaften kein derartiges Endziel. Man hat nicht die Absicht, das Privateigentum allmählich ganz zu verdrängen. „Wir halten am Privateigentum fest," heißt es in der Festschrift, „weil wir in ihm eines der wichtigsten Mittel sehen, die menschliche Persönlichkeit in der äußeren Welt zu verwirklichen und zu entfalten." [2]) Eine vollständig sozialisierte Wirtschaft würde den Arbeiter erst recht zur Ware machen, zum „Nurobjekt, dessen Dasein von der gewaltigen Maschinerie einer toten Organisation abhängt".[3]) War im Liberalismus die Persönlichkeit zu stark betont, so ist es im Sozialismus die Masse. Und dagegen will man sich wehren. Von Natur sind die Menschen verschieden ausgestattet und diese verschiedenen Anlagen werden zu natürlichen Unterschieden führen.[4]) Jeder hat einen Anspruch auf das durch Arbeit rechtlich erworbene Gut. Aber nicht nur der Einzelne, sondern die Wirtschaft verlangt eine Entfaltung der Einzelpersönlichkeit. Eine vollständige Sozialisierung führt zur Bürokratisierung der Wirtschaft, und eine bürokratisierte Wirtschaft leistet nicht mehr den Dienst, der mit Recht von ihr verlangt wird.[5])

So befinden sich die christlichen Gewerkschaften also zwischen Individualismus und Sozialismus, genau wie Stöcker oder auch Naumann. Privateigentum ist nicht nur erlaubt, sondern geboten. Nur muß dabei das Einzelinteresse dem Wohl der Gesamtheit untergeordnet werden.

Die evangelischen Arbeitervereine sind mit den christlichen Gewerkschaften, dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-

---

[1]) Wirtschaftsdemokratie, herausg. von Naphtali, S. 179: „Über die Demokratisierung der Wirtschaft strebt die Arbeiterklasse ... hinaus zum Sozialismus." Vgl. dazu Zentralbl. d. christl. Gewerksch. 1928, Nr. 19.

[2]) S. 107. [3]) S. 111. [4]) S. 63. [5]) S. 26.

verband und noch einigen anderen Verbänden zur Christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammengeschlossen. Das Programm, das 1917 aufgestellt wurde, enthält folgende die Eigentumsfrage betreffenden Sätze: „Im Privateigentum erblickt die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine in der Natur des aufsteigenden Menschen und in dem Bedürfnis des Gesellschaftslebens unaustilgbar begründete Einrichtung. Im Privatbesitz an Produktionsmitteln, in Privatwirtschaft, freier Unternehmung, aber auch in staatlichen, provinziellen, gemeindlichen, gemischt-wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen schätzt sie bewährte Formen des Wirtschaftslebens zum Zwecke rationeller und intensiver Ausnutzung aller Kräfte. Durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Freiheit können die Früchte des kulturellen Fortschritts in einer der öffentlichen Wohlfahrt widerstreitenden Weise verteilt werden und drückende soziale Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Dagegen betont die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit aller Schärfe die sittliche Verantwortung, die auf dem Eigentum ruht, das nicht Selbstzweck ist und nicht Herrschaft um der Herrschaft willen sein darf. Demgegenüber sind dem Erwerb, der Ausdehnung und dem Gebrauch des Eigentums Grenzen gezogen. Ziel praktischer Volkswirtschaft und der Staatsgewalt muß es sein, die gewerbsmäßige Ausbeutung neuzeitlicher Errungenschaften durch Privatpersonen für ihre wirtschaftlichen Zwecke in Schranken zu halten und sowohl Erwerb wie Gebrauch des Eigentums immer wieder mit der Forderung des Gemeinwohls in Einklang zu bringen."[1])

---

[1]) Behrens-Stieda: Das neue Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung 1918.

11. Der Religiöse Sozialismus.

Erst ganz allmählich wird deutlich, welch ungeheure Bedeutung für den neuesten Protestantismus Blumhardt Vater und Sohn haben. Auch für den religiösen Sozialismus liegt hier eine der stärksten Wurzeln. Wie bei seinem Vater, so stand auch beim jüngeren Blumhardt die Verkündigung vom nahenden Reich Gottes im Mittelpunkt seiner Botschaft. Weil der, der es verheißen hat, auch heute noch lebendig ist, muß alles Denken auf sein Wirken und Neuschaffen gerichtet sein und allem der Krieg erklärt werden, was sich dem Kommen seines Reiches entgegenstellen will. Wo aber sein Geist wirkt, da soll der Mensch nicht lange mit seinem ärmlichen Verstande nach dem Warum fragen, sondern soll sich unter den gewaltigen Gott beugen.

Mochte die Sozialdemokratie im Urteil der Mehrzahl als durch und durch gottwidrig gelten — Blumhardt bekannte sich zu ihr, weil hier aller Ungerechtigkeit und Erbärmlichkeit der radikale Kampf angesagt wurde, weil hier ein glühend heißes Sehnen nach einer neuen Schöpfung zum Durchbruch kam. Aus diesem Grunde rief er den Sozialdemokraten zu: „Ich werde zu euch stehen als einer, der das Klassenbewußtsein stärken will, damit eine Besserung komme. Wir müssen das Ziel der sozialistischen Gesellschaft im Auge haben. Das ist recht vor Gott und den Menschen.“[1]) Die Folge war freilich, daß Blumhardt den Pfarrertitel ablegen mußte und die Zahl der Besucher des von ihm geleiteten Badebetriebs in Boll stark zurückging. Für ihn stand Größeres auf dem Spiel. Was wollte der Christ anderes, als Gottes Wirken auf Erden Geltung zu ver-

[1]) Vorländer S. 468.

schaffen? „Wenn nun der Sozialismus heute auch das Ziel im Auge hat, daß jedermann gleiches Recht ans Brot bekommt, daß die Eigentumsverhältnisse sich so gestalten müssen, daß nicht das Geld und der Besitz, sondern das Leben der Menschen die höchste Bedeutung bekommt, warum soll das ein verwerfliches Umsturzverlangen sein?“ [1]) Damit, wie nun im einzelnen die Eigentumsverhältnisse umgestaltet werden sollten, hat sich Blumhardt nicht weiter beschäftigt. Ihm kam es zunächst nur einmal darauf an, daß die Ungerechtigkeit der augenblicklich bestehenden Eigentumsordnung klar ans Licht gestellt und in aller Schärfe eine Neuschöpfung gefordert würde.

An Blumhardt knüpft hauptsächlich Leonhard Ragaz an. Noch bevor er an die Öffentlichkeit trat, erschien Kutters „Sie müssen“. Wie einst die alttestamentlichen Propheten dem auserwählten Volke das Gericht verkündigt haben, so ruft dieser der heutigen Christenheit zu: „In Wahrheit waltet Gott weder in den Konservativen noch in den Christlich-Sozialen, sondern in den Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten haben es allein verstanden, daß eine neue Welt kommt, kommen muß.“ [2]) Unsere ganze christliche Gesellschaft ist vom Mammon beherrscht. Da geht es doch nicht, daß man eben da und dort nur etwas ausbessern will.[3]) „Soll der Mammon fallen, dann muß das heutige Privateigentum fallen. Lasset den Privatbesitz in jener schrankenlosen Ausdehnung bestehen, wie er heute existiert, und dann haltet meinetwegen tausend Meisterpredigten gegen den Mammon. Ihr werdet nicht ein Stäublein anders machen. Und der Mammon wird euch eure Mühe

---

[1]) Ragaz: Der Kampf um das Reich Gottes in Blumhardt Vater und Sohn und weiter. 1922. S. 110 f.

[2]) S. 67. [3]) S. 55. 153.

mit Gold und guten Stellungen lohnen.“ [1]) Wie die Verhältnisse nach Abschaffung des Privatbesitzes gestaltet werden, interessiert auch Kutter nicht. In irgendeiner Weise wird Gemeinsamkeit der Produktion herrschen. Seine Aufgabe ist zunächst nur die, mit den Sozialdemokraten zusammen die heutige Gesellschaftsordnung als ungerecht zu verurteilen, unser ganzes Produktionssystem als „einen großartigen Diebstahl“ und die großen Bodenbesitzer als „vom Staate anerkannte Räuber“ zu brandmarken.[2]) Eine Bewegung, die wie die Sozialdemokratie in solch entschiedener Weise alle Kompromisse ablehnt und das Unbegrenzte will, wird schon im einzelnen Mittel und Wege finden.

Schon vor Kriegsausbruch finden wir in der Schweiz einen recht stattlichen Kreis von sozialdemokratischen Pfarrern. Neben Kutter ist hauptsächlich Ragaz der Stimmführer. Auch er wirft der kapitalistischen Wirtschaft vor, daß sie „von dem Prinzip des Räubertums getragen ist“.[3]) Die heute in Eigentumsknechtschaft verkauften Menschen müssen wieder befreit werden. Wie das im einzelnen geschehen kann, wird von Ragaz schon ausführlicher untersucht. Solange der Sozialdemokratie ein Zwangsstaat vorschwebt, ist mit ihr in diesem Punkte keine Einigkeit zu erzielen. Auf diese Weise kann nicht echte Bruderschaft gedeihen. Diese kann sich dagegen entfalten auf dem Boden der Genossenschaft. Konsum- und Produktivgenossenschaften müssen diesem Ziele näher führen.[4]) Nur so kann allmählich der christliche Eigentumsbegriff wieder zur Geltung kommen, nach dem alle Güter Gott gehören und auf alles, was er uns überläßt, auch der Bruder einen Anspruch hat.[5])

---

[1]) S. 33. [2]) S. 141.
[3]) II, S. 7. 61. [4]) S. 53. 61.
[5]) Neue Wege XXI, S. 352 f.

In Deutschland ist der religiöse Sozialismus erst nach der Revolution zu einer größeren Bewegung angewachsen.[1]) In den ersten Jahren barg sie die verschiedensten Elemente in sich. Erst allmählich bildeten sich einzelne Gruppen mit klarem Willen heraus.

Im August 1924 schlossen sich verschiedene Kreise aus dem ganzen Reiche zur „Arbeitsgemeinschaft der religiösen Sozialisten Deutschlands" zusammen, die dann zwei Jahre später zum „Bunde der religiösen Sozialisten Deutschlands" umgeformt wurde.[2]) Das Organ dieser Gruppe ist das „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes". Seit Anfang 1929 wird von diesem Bund auch die „Zeitschrift für Religion und Sozialismus" als wissenschaftliche Zweimonatsschrift herausgegeben. Die Mitglieder dieser Vereinigung sind über ganz Deutschland zerstreut, besonders zahlreich vertreten sind sie in Baden. — Daneben bildete sich ein Kreis, der hauptsächlich von Tillich und Mennicke getragen war. Von ihm wurden die „Blätter für religiösen Sozialismus" herausgegeben. Seit Januar 1930 heißen sie „Neue Blätter für den Sozialismus", nachdem sie längere Zeit ihr Erscheinen eingestellt hatten. Die Zeitschrift wird jetzt herausgegeben von Heimann, Klatt und Tillich.

Von letzterer Gruppe sagt Wünsch, die geistigen Grundlagen müßten hier als rein kultur-philosophisch bezeichnet werden; hier lebe kaum mehr Christlichkeit.[3]) Wir können nicht im einzelnen untersuchen, ob dieses Urteil berechtigt ist oder nicht. Auf alle Fälle wollen wir auf diese Gruppe kurz eingehen, wenigstens wegen des unzweifelhaft starken Einflusses, den sie auf protestantische Kreise gehabt hat. Mit demselben Recht müssen dann freilich auch Männer wie

---

[1]) Soecknick S. 28 ff. [2]) Schriften der rel. Sozial. II, S. 38 ff.
[3]) S. 535.

Wilbrandt oder de Man in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Es kann sich dabei nicht darum handeln, die Gedanken jeder der angeführten Persönlichkeiten darzustellen, vielmehr soll nur versucht werden, anzudeuten, welche aus diesem Kreise stammenden Ideen in besonderem Maße weiter gewirkt haben. Durch ihre Arbeit wurden vielen, besonders innerhalb der gebildeten protestantischen Kreise, die Augen dafür geöffnet, daß in der sozialistischen Bewegung lebendige Kräfte ans Licht drängen. Hier wird ein Weg gesucht heraus aus dem sinnlos gewordenen, unter die Materie versklavten Dasein des Proletariers hin zu einer neuen sinnerfüllten Gesellschaftsform. Wird der gottbegnadete Augenblick nicht benutzt, wird die innere Bereitschaft der Arbeiter nicht verankert in kräftigen Motiven, wird dem Proletarier nicht ein hohes Ziel gegeben, so wird die Zerstörung des göttlichen Funkens in ihm weitere Fortschritte machen. Wer nur mit kaltem Herzen die offiziellen Parteiprogramme oder die Parteipresse studiert, der kann nicht ahnen, was der Sozialismus eigentlich will. Je mehr die Partei regierungsfähig wurde, je mehr die Gewerkschaften praktische Reformen durchsetzten, desto größer wurde die Gefahr, daß der radikale Umformungswille erlahmt. Dringen in die sozialistische Bewegung nicht erneut geistige Kräfte ein, so wird sie die ihr gestellte Aufgabe nicht erfüllen können. Verführerische Schlagworte reichen nicht aus, um den Massen auf die Dauer ernsten Kampfeswillen zu verleihen und sie reif zu machen für die neue Gesellschaftsordnung. Nur eifriges sittliches Streben kann dem Ziele näher führen. Dieses liegt auf alle Fälle in der Richtung einer Umgestaltung der alten bürgerlichen Eigentumsauffassung. Erst wenn das Individualeigentum vom Gemeineigentum verdrängt ist, wird es Freiheit für den arbeitenden

Menschen geben. Die darauf hinzielenden Tendenzen in unserer heutigen Wirtschaft müssen bewußt aufgegriffen und weitergeführt werden.[1])

Ausführlicher müssen wir auf den „Bund der religiösen Sozialisten" eingehen, da hier wieder eine sehr enge Verbindung zwischen Christentum und Wirtschaft vorgenommen wird und weil diese Bewegung doch von Jahr zu Jahr mehr an Einfluß gewinnt. Wir werden dabei das Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes, die Schriftenreihe der religiösen Sozialisten und hauptsächlich Wünschs Wirtschaftsethik berücksichtigen.

Bis zum Erscheinen von Wünschs Wirtschaftsethik war es beinahe unmöglich, ein tieferes Verständnis dieser Bewegung zu erhalten. Bis dahin lag eigentlich nur unfertiges und zum großen Teil reichlich unklares Material vor. Man kann aus den ersten Schriften, Programmen und dem „Sonntagsblatt" mehr nur die Stimmung erschließen, die hier mächtig war. Davon sollen zunächst einige Proben gegeben werden. Mit äußerster Schärfe wird der Kapitalismus verurteilt. Die heutige Wirtschaftsordnung zwingt uns alle, Mammonisten zu sein.[2]) Besonders hart aber wirkt sich die durch den Kapitalismus gegebene Besitzordnung dem Proletarier gegenüber aus. Darum muß dessen Kampf von jedem, der die Gerechtigkeit liebt, unterstützt werden. Weil die Kirche das heute nicht tut, wird sie von Eckert scharf angegriffen: „Die christlichen Kirchen dulden den widerchristlichen Kapitalismus, der zu Imperialismus und

---

[1]) Tillich: Religiöse Verwirklichung 1930, S. 190 ff. Mennicke: Der Sozialismus als Bewegung und Aufgabe 1926. Wilbrandt: Sozialismus 1919. Referat auf dem Ev.-soz. Kongreß 1913. De Man: Zur Psychologie des Sozialismus 1926. Heimann: Soziale Theorie des Kapitalismus 1929.

[2]) Schr. d. rel. Soz. II, S. 64.

Kapitalismus fühlt, ohne dagegen ernsthaft Front zu machen. Ja, sie stellen sich durch direkte und indirekte Angriffe auf die proletarischen Kampforganisationen und durch Inschutznahme des Reichen in den Dienst der reaktionären Bourgeoisie und deren Helfershelfer. Sie wollen die [illegible] Rechte aufrechterhalten."[1] Man halte dem radikalen Kampf gegen die heutigen Besitzrechte doch nicht entgegen, daß für einen Christen das Eigentum heilig und unverletzlich sei. Es ist „unter Verletzung aller Grundsätze der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des göttlichen und menschlichen Rechtes zustande gekommen" und ist darum „das schärfste Gegenteil zu dem allein von Religion und Kirche geschützten und als schätzungswert anerkannten Arbeitseigentum".[2] Über die Art und Weise einer Abhilfe macht man sich nicht viel Gedanken. Die sozialdemokratische Partei hat ja den Kampf längst begonnen. Ihr soll sich der einzelne anschließen. „Geholfen wird dem Proletarier nicht," heißt es im ‚Sonntagsblatt', „durch soziale Gesinnung, sondern durch zähen sozialistischen Kampf. Freiwillig übergeben die Produktionsmittelbesitzer die Produktionsmittel nicht der Allgemeinheit, der Gesellschaft. Je weniger es soziale Nichtsozialisten gibt, um so größer ist die Aussicht, daß die Ursache des schicksalsmäßigen Elends des Proletariats — die Privatisierung der Produktionsmittel — verschwindet."[3]

Von den Vorteilen, die man sich von dieser Ordnung verspricht, redet ein Flugblatt, aus dem wir wenigstens ein paar der dort in Aussicht gestellten Zukunftshoffnungen anführen wollen: „Die sozialistische Ordnung hebt das Privateigentum an den Produktionsmitteln auf und damit die Ungerechtigkeit des Besitzes. Sie erlöst die Masse von der

---

1) Ebenda S. 5. 2) Sbz. d. rel. Soz. III, S. 11 f. 3) XI, S. 114.

wirtschaftlichen Herrschaft einzelner durch die Aufhebung der Lohnknechtschaft. Sie macht das Proletariat zu freien Menschen. Sie erlöst den Besitzenden von der Last des Besitzes und der Tragik der Ausbeutung. . . Sie läßt den Ertrag der Arbeit aller allen zugute kommen. Die sozialistische Ordnung erneut die menschliche Gesellschaft. Sie überwindet die Klassen und Schichten in den einzelnen Völkern."

Die hier angedeuteten Probleme sind von Wünsch ausführlich und im Zusammenhang in seiner Wirtschaftsethik behandelt. „Alle Fragen der Sozialpolitik werfen schließlich immer ein Problem auf: Das Eigentum." [1]) Dieser Satz, der am Anfang der Abhandlung über das Eigentum steht, zeigt, welch entscheidenden Platz Wünsch der Behandlung des Eigentums in einer evangelischen Wirtschaftsethik einräumt. Die heute entscheidende Frage lautet: Soll das Individuum vor der Gesamtheit oder die Gesamtheit vor dem Individuum bei der Regelung der Eigentumsverhältnisse kommen? Den Kampf darüber kann der Christ nicht dem Wirtschaftler überlassen.

Seine erste Pflicht ist, alles sub specie Aeterni zu betrachten. Daraus ergeben sich auch für die Eigentumsordnung ganz bestimmte Folgerungen. Die Eigentumsfrage ergibt sich von hier aus zunächst als unwesentlich. Sie muß sich gefallen lassen, so oder so behandelt zu werden. Wer nun die gegenwärtige Lage durchschaut, der erkennt, daß in der heutigen Eigentumsregelung etwas nicht stimmt. Jeder kann an sich selbst die Beobachtung machen, daß wir alle irgendwie in Eigentumshändel verstrickt sind. Am deutlichsten weist die Lage des Proletariers auf die Unordnung in der

[1]) S. 657.

Eigentumsregelung hin. In wildem Kampf hat sich eine Klasse gegen die andere erhoben. Das Kampfobjekt ist nichts anderes als das Eigentum, hauptsächlich das an den Produktionsmitteln. Wenn man diesen Zustand, in dem jeder für sich zu erraffen sucht, was er fassen kann, vergleicht mit der Ordnung der alten Klöster, in denen keiner für sich arbeitete, so muß einem der weite Abstand zwischen dem Sein und Sollen klar zum Bewußtsein kommen. So wie dort in den Klöstern müßte eigentlich in unserer ganzen heutigen Gesellschaft das wirtschaftliche Leben vergleichgültigt werden.[1]) Alles eigene Begehren müßte verstummen. Jeder hätte seinen Bedarf insofern, als die Gesamtheit die Versorgung des Einzelnen unter diesen Umständen garantieren könnte. — Nun kommt mit diesem Prinzip einer christlichen Ethik aber ein anderes in Konflikt. „Derselbe Gott, der die Ferne der Eigentumsordnung und ihre Vergleichgültigung will, will nicht nur die Rettung der menschlichen Seele für sein Reich, er will auch die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit nach ihren individuellen Anlagen in dieser Welt."[2]) Damit ist die Forderung gegeben, in die Gemeinwirtschaft irgendwie privatwirtschaftliche Zellen einzubauen. Der einzelne muß über die Konsumtionsgüter frei verfügen können. Zu ihnen gehört auch Konsumtionskapital, dessen Abgrenzung vom Produktionskapital freilich nicht ganz leicht sein wird. In dieser unter der regulativen Idee der Vergesellschaftung der Produktionsmittel stehenden neuen Wirtschaftsordnung wird dann das noch verbleibende Privateigentum auch wirklich sittlich begründet sein. Das Eigentum hat sein Recht und sein Maß nur in der Arbeit. Das

[1]) S. 681. [2]) Ebenda.

heute so verbreitete arbeitslose Einkommen ist darum abzulehnen.[1])

Diese neue Eigentumsordnung müßte zur Geltung kommen, selbst wenn sie nicht die wirtschaftlich günstigste wäre. Aber auch unter diesem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Leistung ist der Sozialismus vorzuziehen. „Das Privateigentum hat seine geschichtliche Aufgabe im wesentlichen erfüllt." [2]) Die Zeit der Eroberung wird nun durch die Zeit der Verwaltung abgelöst. An Stelle der Freiheit des Einzelunternehmers will nun die Gemeinwirtschaft treten. Dementsprechend ist der Eigentumsbegriff heute auch schon weitgehend „demokratisiert und sozialisiert". In der sozial-politischen Gesetzgebung zeigt sich bereits die Tatsache „der zunächst idealen Enteignung der Besitzer der Produktionsmittel".[3]) Mit innerer Notwendigkeit bricht sich hier der Sozialismus Bahn. Darunter soll sich der einzelne im Gehorsam stellen.

Wie wir nun im einzelnen dem Sozialismus immer näherkommen, ist ein technisches Problem. Für eine christliche Ethik ist er heute als klares Ziel gegeben, weil er mehr als der Kapitalismus geeignet ist, die von der christlichen Ethik an die Wirtschaft gestellten Forderungen zu erfüllen.[4])

Die Vorzüge der sozialistischen Wirtschaft werden von Wünsch folgendermaßen näher bestimmt: „Sie würde die Wirtschaft in ihrer reinen Sinnhaftigkeit herstellen, d. h. sie würde dafür sorgen, daß das Ziel des Handelns die materielle Bedarfsdeckung der Gesamtheit sei, nicht das Ziel der Bereicherung einzelner; sie würde die sinnlose Verteilung

---

[1]) S. 684. [2]) S. 686.
[3]) Schriftenreihe Nr. 7, S. 12. [4]) S. 511.

des Reichtums in einzelne Privathände auf Kosten der schwer ringenden, darbenden Massen verhindern; sie würde einen reibungslosen Zufluß der Bedarfsgüter in den einzelnen Haushalt und damit die Vergleichgültigung des Wirtschaftlichen ermöglichen, sie würde grundsätzlich versuchen, dem einzelnen so viel an Wirtschaftsgütern zuzuteilen, daß seine Entfaltung zur persönlichen Bestimmung nun nur mehr von seinem Willen, nicht von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhinge, sie würde der Gesamtheit der Arbeitenden die unentbehrliche Leistung des Kapitals als Produktionsmittel zugute kommen lassen; sie würde die ungerechten, unsicheren Folgen des Systems von Angebot und Nachfrage durch Regulierung ausschalten." [1]) —

Den praktischen Versuch, eine gemeinwirtschaftliche Zelle in die heutige kapitalistische Wirtschaft einzubauen, macht eine kleine Gemeinde, die sich um Eberhard Arnold sammelt.[2]) Alle, die in die Bruderschaft eintreten wollen, geben ihr gesamtes Vermögen an die Gemeinschaft auf immer ab. Keines der Mitglieder hat an sie einen anderen Anspruch als den auf Teilnahme an dem gemeinsamen Leben. In gemeinsamer Arbeit werden die Güter bewirtschaftet. Die erarbeiteten Früchte dienen zum Unterhalt der Mitglieder der Bruderschaft und der heimatlosen Kinder, die dort versorgt werden.[3])

12. Die Zeit nach der Revolution.

Die Betrachtung der Gedankenwelt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und des religiösen Sozialismus

---

[1]) S. 514.

[2]) Hier liegt das vor, was Wilbrandt als Hingabewirtschaft bezeichnet. Vgl. Ökonomie S. 140 ff.

[3]) Neuwerk-Bruderhof der Hutterischen Brüder. Veitsteinbach bei Neuhof.

führte uns bereits in die neueste Zeit. Diese Gruppen stellen nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem Protestantismus dar, und es handelt sich nun darum, zu erfahren, ob und inwieweit sich die Stellungnahme der protestantischen Öffentlichkeit gegenüber dem Eigentum in der Kriegs- und Revolutionszeit geändert hat. Am besten geben uns über diese Frage Erlasse der offiziellen Kirche, Zeitschriften, die Verhandlungen des Evang.-sozialen Kongresses und die neueste Fachliteratur Auskunft.

Seit 1919 besteht als höchste parlamentarische Vertretung aller deutschen evangelischen Landeskirchen der Deutsche evangelische Kirchentag. Die erste ordentliche Tagung fand 1924 in Bethel statt. Die dort versammelte Vertreterschaft aller deutschen evangelischen Landeskirchen erließ an das deutsche Volk eine soziale Botschaft, in der sich die evangelische Kirche offen zu der Aufgabe bekennt, an dem wirtschaftlichen Ringen teilzunehmen und es mit christlichem Geiste zu durchdringen. Man kann die Schaffung einer sozialen Wirtschaftsverfassung nicht irgendwelchen Behörden zur Bearbeitung überweisen. „Nur auf christlichem Boden sind die sozialen Forderungen vernünftig und ist ihre Verwirklichung möglich." Allein von hier aus kann auch die Regelung der Eigentumsverhältnisse in richtiger Weise vorgenommen werden, denn die christliche Einstellung ist Voraussetzung für eine solche. Darum will die Soziale Botschaft wieder in aller Deutlichkeit die christliche Beurteilung des Eigentums ins Volk hinausrufen: „Eigentum, wenn ehrlich erworben, ist nicht Diebstahl, aber es ist für den Christen keine Sache, mit der er beliebig schalten und walten darf, sondern ein anvertrautes Gut, über das er Gott Rechenschaft zu geben hat, und das eine Quelle des Segens nicht nur für den Besitzer, sondern auch für seine

Mitmenschen sein soll." [1]) Damit war freilich noch nicht gesagt, wie diese Grundsätze konkret angewandt werden sollen. Wohl aber hat die Kirche damit öffentlich auf die Mitarbeit ihrer Mitglieder an der Lösung der sozialen Frage hingewiesen. Soweit Gruppen vorhanden waren, die sich bisher schon eingehend mit der sozialen Frage befaßt hatten, konnten sie sich nun in ungeahnter Weise in der Kirche ausdehnen. Alle Hindernisse waren aus dem Wege geräumt, ja noch mehr, es wurde ihrer Arbeit nun in starkem Maße Unterstützung zuteil.

Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz 1925 zeigte, daß die gesamte evangelische Christenheit den ernsten Willen hat, sich an der Lösung der sozialen Frage zu beteiligen. Die Kirche soll keineswegs nur die Gesinnung pflegen. Man bezeichnet „die Fernhaltung des Christen von Politik und Wirtschaftsleben als grundverkehrt". [2]) Muß die Kirche auf wirtschaftlichem Gebiet Mißstände feststellen, so darf sie nicht schweigen. Und das glaubt sie tun zu müssen. Unsere Kultur nennt sich wohl christlich, dient aber in erster Linie dem Mammon. [3]) Weil die Kirchen eingestehen müssen, daß sie hier nicht rechtzeitig mahnend und helfend eingegriffen haben, tun sie im Angesicht aller Völker Buße. [4])

Das Eigentum erfuhr im Rahmen des Gesamtthemas „die Kirche und die wirtschaftlichen und industriellen Fragen" eine besondere Behandlung. Die gemeinsam geleistete Arbeit faßte man in folgender Entschließung zusammen: „Der Christ betrachtet einen jeden Besitz nicht als Zweck,

---

[1]) Verhandlungen des 1. Deutschen ev. Kirchentages 1924, S. 215 ff.
[2]) Deißmann S. 173. [3]) S. 202.
[4]) S. 686: „Wir bekennen vor Gott und der Welt die Sünden und Versäumnisse, deren die Kirchen sich durch Mangel an Liebe und mitfühlendem Verständnis schuld gemacht haben."

sondern als Mittel und darum als anvertrautes Gut. Diejenigen, die irgendeine Art von Besitz verwalten, sollen sich als Verwalter Gottes und als Diener der Allgemeinheit betrachten, die dafür verantwortlich sind, wie der Besitz verwandt wird. Das Streben nach Gewinn ohne entsprechende Arbeit und Leistung muß, besonders wenn es sich in der ungesunden, für das wirtschaftliche Leben schädlichen Spekulation äußert, verurteilt werden. Die Verpflichtung zum Dienst ist für alle gleich bindend. Keine privilegierte Stellung kann irgendein Mitglied der Gesellschaft von dieser Pflicht entbinden. Die Kirche hat in der Vergangenheit immer als ihre Aufgabe anerkannt, die Leiden zu mildern und den Bedrängten Liebesdienste zu erweisen. Das ist bis heute ihre Aufgabe, aber in ihrer Erfüllung muß sie in der Zukunft immer mehr und mehr nach Möglichkeiten auch durch die Vermittlung der sozialen Einrichtungen, die die Gesellschaft zur Fürsorge an den Schwachen und Unglücklichen einrichtet, und im Zusammenhang mit ihnen vorgehen." [1])

Eine konkrete Anwendung dieser Grundlinien vollzieht Gounelle in der Hauptsitzung. Es wäre wohl nicht berechtigt, auf die darin geäußerten Gedanken näher einzugehen, da nicht ohne weiteres angenommen werden darf, daß er nur die Gedanken der Allgemeinheit zusammengefaßt hat. Eine Anwendung der genannten Grundhaltung auf die Gegenwart läßt sich aber auch im Kommissionsbericht finden, wenn es dort heißt: „Der Organisation der Industrie soll als Ziel der Entwicklung daher die Zusammenarbeit aller Beteiligten vorschweben. . . . Ernste Aufmerksamkeit muß auch dem Bedürfnis einer persönlichen Gewinnbeteiligung

[1]) S. 64.

der Arbeiter an den Unternehmen zugewandt werden. Es scheint gerecht, daß sie auch an der Leitung einen gewissen Anteil haben sollen." [1])

Auch in der Botschaft der Weltkonferenz ist der Gemeinschaftsgedanke stark betont. Es heißt dort: „Im Namen des Evangeliums haben wir von neuem betont, daß die Industrie sich nicht gründen darf auf den bloßen Wunsch nach persönlichem Gewinn, sondern daß sie der Gemeinschaft zu dienen hat. Das Eigentum soll als ein Gut angesehen werden, das uns zu einem Dienst anvertraut wurde und für das wir Gott Rechenschaft schuldig sind." [2]) —

Der Volksentscheid über die Fürstenenteignung, der 1926 stattfand, gab den Anlaß für die deutsche offizielle Kirche, nun in einem konkreten Einzelfalle die in der Betheler und Stockholmer Botschaft ausgesprochene christliche Einstellung zum Eigentum anzuwenden. Man konnte freilich auch unter ganz anderem Gesichtspunkte eine Entscheidung fällen, aber doch wird in den meisten Fällen die Eigentumsfrage ganz grundsätzlich in diesem Zusammenhange aufgeworfen.

Soweit es sich hier um Erlasse der offiziellen Kirche oder größerer Verbände handelt, kann man zur Erklärung nicht das Argument anführen, es sei in der Presse so viel gelogen worden, daß der einzelne gar nicht mehr gewußt habe, worum es sich nun eigentlich handle. Eine offizielle Instanz oder die Leitung eines größeren Verbandes hatte die Möglichkeit der genauen Information. Wohl aber muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich hier nicht um die Enteignung irgendwelcher Schieber oder Wucherer gehandelt hat, sondern vor allem um die Enteignung des

---

[1]) S. 65. [2]) S. 686.

einstigen Summepiskopus der preußischen Landeskirche und seiner Familie. Der Christ war zu Treue und Liebe gegen den obersten Kirchenherrn erzogen, so daß hier bei dem evangelischen Volke in stärkstem Maße Stimmungsmomente eine Rolle spielten. Aber auch hier muß man unterscheiden zwischen einem einfachen Bauern und einer führenden kirchlichen Instanz. In letzterem Falle muß die Fähigkeit dazu vorausgesetzt werden, zwischen Grundsätzlichem und Persönlichem zu trennen. Endlich war in manchem Falle auch die Tatsache von entscheidendem Einfluß, daß hier Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsame Sache machten.

Zunächst betrachten wir die Haltung der offiziellen kirchlichen Instanzen und größerer Verbände und geben die entscheidenden Sätze wörtlich wieder. Der Deutsche evangelische Kirchenausschuß erließ eine Erklärung, in der steht: „Die beantragte entschädigungslose Enteignung bedeutet die Entrechtung deutscher Volksgenossen und widerspricht klaren, unzweideutigen Grundsätzen des Evangeliums.“ [1]) In der Kundgebung des Evangelischen Bundes konnte man lesen: „In Wahrheit stehen die elementaren Grundlagen christlicher und nationaler Ethik auf dem Spiel, deren Verleugnung auf alle organischen Gebilde des öffentlichen Lebens, Ehe, Familie, Eigentum, Kirche, hinüberwirken und den Unterschied von Mein und Dein hinfällig machen müßte.“ [2]) Der Württembergische Landesverband derselben Organisation führt das in folgender Weise weiter aus: „Das christliche Sittengesetz stellt es (sc. das Eigentum) unter den Schutz des 7. Gebotes. Wer am 20. VI. seine Stimme für die entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen abgibt, der setzt sich über Verfassung und Sittengesetz hinweg und

[1]) Deutsch-evang. Korrespondenz Nr. 23. [2]) Nr. 26.

tut das nicht nur den Fürsten gegenüber, sondern gibt damit nur den Anstoß zu einer weitergehenden und schließlich alle, auch die kleinen Vermögenbesitzer betreffenden Aufhebung des Privateigentums überhaupt oder zu dem in der Staatsumwälzung von 1918 nicht gelungenen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung." [1]) In Baden legte der Oberkirchenrat seinen Geistlichen nahe, auf keinen Fall für entschädigungslose Enteignung einzutreten. [2]) In Württemberg ließ sich der Kirchenpräsident in öffentlicher Versammlung folgendermaßen vernehmen: „Ein Recht, das jedermann in unserem Volke zusteht und auf das keiner zu verzichten gewillt ist, soll den Mitgliedern der früheren Fürstenfamilien genommen werden: Die Gewährleistung des Eigentums, die die Verfassung der deutschen Republik ausspricht und die eine der wesentlichsten Grundlagen des geordneten irdisch-menschlichen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft bildet." [3]) Endlich sei noch die Kundgebung des Kirchensenats an die Gemeinden der altpreußischen Union angeführt, in der es heißt: „Treue und Glauben werden erschüttert, die Grundlagen eines geordneten Staatswesens untergraben, wenn einzelnen Volksgenossen ihr ganzes Vermögen völlig entschädigungslos weggenommen werden soll." [4])

Gewiß werden da und dort auch noch andere Argumente angeführt, aber mit Recht sah man, daß hier eine grundsätzliche Entscheidung über die Enteignung getroffen werden mußte. Und da ist nicht fraglich, daß man in den genannten Fällen am alten absolutistischen Eigentumsbegriff festhalten wollte. Dieses Urteil gründet sich nicht auf die Tatsache

---

[1]) Nr. 25. [2]) Nr. 24.
[3]) „Licht und Leben" S. 377.
[4]) Kirchliches Amtsblatt der Rheinprovinz Nr. 12.

der vollzogenen Ablehnung des Volksentscheids, sondern nur auf die angeführte Begründung. Man hätte genügend Argumente zur Ablehnung gehabt, ohne das hier zur Behandlung stehende anführen zu müssen. Es ist hier noch die Behauptung aufgestellt, das Privateigentum sei etwas absolut Unverletzliches; auch wenn die Gesamtheit glaubt, es angreifen zu müssen, so übertritt sie das 7. Gebot. Man geht in der Argumentation nicht einmal so weit, daß man der Gesamtheit grundsätzlich ein Verfügungsrecht über das Einzeleigentum zugesteht und dann sagt, man sei hier eben der Meinung, das Gesamtwohl erfordere in diesem Falle keinen Eingriff ins Privateigentum. Eigentlich nur in der Kundgebung des Generalsuperintendenten Dibelius, die allerdings mehr inoffiziellen Charakter trägt, wird davon ausgegangen, daß auch für den Christen das Privateigentum „durchaus nicht ein Heiligtum sei, das unter allen Umständen unantastbar wäre". Die Ablehnung der Enteignungsvorlage findet dann folgende Begründung: „Für den Kommunismus ist die Fürstenenteignung der erste Schritt auf dem Wege zu seinem Ziel. Sind die Fürsten nach kommunistischen Grundsätzen enteignet, so kommt die Reihe an die andern. Wer für die Fürstenenteignung ist, bekennt sich zu diesen kommunistischen Grundsätzen." [1])

Nun könnte es ja sein, daß die Kirchenbehörden entsprechend ihrer Zusammensetzung aus mehr vermögenden Kreisen hier entfernt waren von dem, was man in den einfacheren evangelischen Kreisen über diesen Fall sagte. Wir wollen darum nun ganz inoffizielle Blätter näher befragen. Sehr eingehend verbreitet sich ein in Gemeinschaftskreisen viel gelesenes Blatt darüber, das in dieser Zeit in

---

[1]) Berliner evangelisches Sonntagsblatt vom 22. II. 1926.

etwa 18000 evangelische Häuser kam. Darin lesen wir: „Für uns aber ist, sofern wir gläubige Christen sind, der Begriff des Eigentums in Gottes Wort verankert. Hier ist das Eigentum gewährleistet durch die unverbrüchliche göttliche Bestimmung: Du sollst nicht stehlen. Was uns mit ernster Sorge erfüllt, das sind die in den letzten Jahren immer wieder erfolgenden Versuche, den Begriff des Eigentums abzuschwächen, und zwar von Staats wegen. Das führt zu Staatssozialismus, und von da ist kein weiter Weg zum Bolschewismus.“ [1]) An anderer Stelle wird noch energischer für die „Heiligkeit“ des Eigentums gekämpft, wenn es heißt: „Am allermeisten aber schämen wir uns, daß es sogar unter denen, die mit Ernst Christen sein wollen, solche gibt, die eine gewisse Gesinnungsverwandtschaft zeigen mit den Diebs- und Raublustigen. Welche schauerliche Verwirrung!“ [2]) Und nach der erfolgten Abstimmung heißt es: „Der ‚Sieg‘ erfüllt uns mit Beschämung: So viele sind in unserem Volke, die über Recht und Eigentum oberflächliche Begriffe haben und sich von der Strömung mit fortreißen lassen. . . . Es war ein Kampf, der grundsätzliche Bedeutung hatte und dem Eigentum überhaupt galt.“ [3]) — In anderen Blättern finden wir meistens nur den Abdruck irgendeiner der angeführten Kundgebungen. Doch findet sich da und dort auch eine eigene Behandlung. Auch hier kann man leicht auf den Ausdruck „Raub“ oder „Sünde gegen das 7. Gebot“ stoßen.[4]) Nur ganz selten findet sich eine Stimme für die Enteignung. Ein weitverbreitetes Wochenblatt „Die Unruhe“ sagt in bezug auf die Erlasse der Kirchenregierungen: „Es ist uns wund und weh ums Herz, daß unsere Kirche noch so weit entfernt ist

[1]) „Licht und Leben“, hrsg. v. P. Gauger, Elberfeld. S. 234.
[2]) S. 399. [3]) S. 413. [4]) Vgl. z. B. „Gute Fahrt“ Nr. 13.

von ihrem Beruf, die gemeinsame Mutter aller ihrer Kinder zu sein." Gegenüber deren Ausführungen fragt der Verfasser: „Wo steht in der Bibel etwas von der Heiligkeit des Eigentums?" Jetzt wirft sich die Kirche plötzlich zur Hüterin des 7. Gebotes auf, während sie 1914 allem nach das 5. Gebot nicht befolgen zu müssen glaubte.[1])

Eine scharfe Kritik erfährt die offizielle Kirche auch durch die „Christliche Welt". Kübel schreibt dort: „Ein praktischer Fall, in dem die Kirche, die organisierte, offizielle Kirche, mit dem ganzen Gewicht ihrer Autorität zugunsten der Besitzlosenschicht eingegriffen hätte, ist mir nicht bekannt. Und nun, wo das irdische Gut einiger weniger, wenn auch noch so wertvoller Familien in Frage steht, soll die Kirche reden?" [2]) Einer besonders scharfen Kritik wird der Erlaß des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses unterworfen. Rade sagt in bezug darauf: „Gewiß ist das Evangelium unzweideutig. Aber seine Befolgung fällt offensichtlich schwer. Wenn der Deutsche evangelische Kirchenausschuß das Evangelium der Bergpredigt meint, weshalb hält er es nur dem einen Teil vor?" [3]) An anderer Stelle wird die dem Erlaß zugrunde liegende Eigentumsauffassung ausdrücklich abgelehnt. Es heißt dort: „Bedenklich erscheint mir auch, wenn unsere Kirchenbehörde in ihrer Erklärung den ganzen heutigen kapitalistischen Eigentumsbegriff unter ihren Schutz nimmt und die sehr berechtigte Kritik, die gerade vom christlichen Standpunkt daran zu üben ist und die zweifellos auch für manchen bei seiner Stellung zur Enteignungsfrage mitbestimmend war, ganz unberücksichtigt läßt." [4])

Stellte sich der größte Teil der evangelischen Kirche bei der Behandlung der Frage der Fürstenenteignung auf die

[1]) Juni 1926. [2]) Spalte 564.
[3]) Spalte 568. Vgl. auch 600 f. 648. [4]) Spalte 863.

Seite derer, die eine Eigentumsreform ablehnen, so bildet doch auch diese Stellungnahme insofern eine Fortsetzung von Bethel und Stockholm, als man bei dieser Gelegenheit wieder den Willen zu eigener Beteiligung an Wirtschaft und Politik zeigte.

Die starke Beschäftigung mit wirtschaftspolitischen Fragen von seiten der evangelischen Kirche läßt in den darauffolgenden Jahren keineswegs nach und findet ihren Niederschlag in einer umfangreichen Spezialliteratur. Es ist ganz unmöglich, alle hierher gehörenden Bücher zu erwähnen. Nur von einigen wenigen soll etwas gesagt sein. Vor allem muß hier Brunstäds Buch „Deutschland und der Sozialismus" genannt werden. Als Leiter der von der Evangelisch-sozialen Schule in Spandau (Johannesstift) veranstalteten sozialen Kurse wurde dessen Verfasser in diesen Fragen vielen zum Führer. Der Sozialismus wird in erster Linie als geistige Bewegung gesehen, und zwar als ein typisches Aufklärungsgebilde. Sein wirtschaftliches Programm zielt irgendwie auf Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel ab unter Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsweise durch eine planwirtschaftliche. Dabei können dann die einzelnen Kommunen oder Arbeitsgruppen etwas mehr oder weniger Selbständigkeit haben; ohne einheitliche Leitung läßt sich aber die sozialistische Wirtschaft kaum denken. Brunstäd lehnt diese Forderung nach Planwirtschaft hauptsächlich darum ab, weil ihm damit die Entfaltung der freien Persönlichkeit zu sehr eingeengt zu werden droht. Im Sozialismus wird es keine Selbstverantwortlichkeit mehr geben, kein lebendiges Streben und Wagen. Die Ungleichheit ist von Natur gegeben und ist an sich so wenig etwas Verwerfliches wie etwa das Ertragsstreben.[1]) Nicht nur die rationelle

[1]) S. 251. 254.

Wirtschaftsführung, sondern auch die innere Gesundheit des ganzen Volkes braucht den damit gegebenen Kampf der freien Kräfte. „Ein solches Volk, dessen Menschen ihre Selbsttätigkeit und innere Lebendigkeit um der gleichmäßigen sicheren Versorgung willen preiszugeben bereit sind, geht allmählich dem Tode entgegen.“[1]) Damit soll aber nicht bestritten werden, daß heute ein Kampf gegen jede Verabsolutierung des Ertragsstrebens und gegen übersteigerte Ungleichheit notwendig ist. Dem absolutistischen undeutschen und unchristlichen Eigentumsbegriff des Römischen Rechts soll gewiß nicht das Wort geredet werden. Soweit er heute noch die wirtschaftliche Ordnung beherrscht, muß er immer mehr abgelöst werden durch den christlichen, für den nur ein Eigentum „mit innerer Bindung durch den Wertcharakter des Besessenen“ Geltung hat.[2]) Zunächst muß diese Gesinnung immer mehr das ganze Volk durchdringen, aber sie soll sich dann auch in den wirtschaftlichen Einrichtungen auswirken. Das gesamte Arbeitsrecht legt dem Unternehmer bereits eine starke Bindung an den den Produktionsmitteln von der Gesamtheit beigelegten Wertcharakter auf. Die immer stärker werdende Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung und dem Besitz der Produktionsmittel will auch nichts anderes, als die gemeinsame Wertschätzung dieser Güter durch die Gesamtheit wahren. In vielen Fällen wird der Weg zum erstrebten Ziel auch über die Überführung großer Betriebe in Staats- oder Kommunalbesitz führen. Solange eine solche Sozialisierung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vor sich geht, können ihre Vorteile die Nachteile weit überwiegen. In solchem Maße hat die Gesamtheit darüber zu wachen, daß der einzelne sich ge-

[1]) S. 241. 257. [2]) S. 116 ff. 310.

bunden weiß an den Wertcharakter der Sache, daß im Falle seines vollständigen Versagens zur Enteignung geschritten werden kann. Sie hat freilich gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen.

Von sonstigen Büchern, die auch unsere Frage behandeln, soll nur ganz kurz die Rede sein. Schon einige Jahre vor Brunstäds Buch erschien von Niebergall das Buch „Evangelischer Sozialismus". In bezug auf die Eigentumsfrage heißt es dort: „Wie die Dinge gegenwärtig liegen, haben wir viel mehr Anlaß, nach der sozialistischen Seite hinüberzulenken als nach der individualistischen Seite." [1]) — Eine Broschüre mit dem Titel „Das Eigentum" faßt das Ergebnis folgendermaßen zusammen: „In der christlichen Grundanschauung findet beides Anknüpfungspunkte und Rechtfertigung, erweist sich beides als sittlich wertvoll und in seinen Grenzen notwendig: Privateigentum als Grundlage und Mittel persönlicher Freiheit und eigenständiger sittlicher Entwicklung, Gemeineigentum als Ausdruck der Bewahrung der Solidarität und Gesamtverantwortlichkeit." [2]) — Auch Reichskanzler a. D. Michaelis gibt den alten individualistischen Eigentumsbegriff ganz auf. Als den einzig möglichen Weg der Rettung bezeichnet er „eine Gemeinwirtschaft unter Ausgestaltung und Vervollkommnung des genossenschaftlichen Gedankens. Im Mittelpunkt muß die Beteiligung der Arbeiterschaft am Gedeih und Verderb des Unternehmens stehen... Die neue Wirtschaftsordnung wird deshalb nicht davor zurückschrecken dürfen, in das Privateigentum unter Lebenden und von Todes wegen weitestgehend einzugreifen." [3])

---

[1]) S. 201. [2]) Wilhelmi: Das Eigentum S. 13.
[3]) Wirtschaftl. Wiederaufbau S. 4. 17.

Auf den Tagungen des Evangelisch-sozialen und des Kirchlich-sozialen Kongresses und der Inneren Mission herrscht im allgemeinen dieselbe Haltung vor. In starkem Maße setzt man sich für den sozialen Staat ein. Soweit die Sozialdemokratie nur darauf hin arbeitet, fühlt man sich eng verbunden. Man steht ihr überhaupt nicht mehr so feindlich wie früher gegenüber. Auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß von 1927 weist Wilbrandt mit Recht darauf hin, in welch anderer Weise nun über das Verhältnis von Christentum und Sozialdemokratie gesprochen wird als in den ersten Jahren der Kongreßarbeit.[1])

Auch in den ihrer ganzen Art nach im Grunde durch und durch konservativen Gemeinschaftskreisen und verwandten Gruppen vollzog sich seit Krieg und Revolution eine Umwandlung. Während es vor dem Krieg für die meisten evangelischen Christen selbstverständlich war, die rechtsstehenden Gruppen als ihre Vertretung anzusehen, nahm nach dem Kriege eine immer mehr zunehmende Unsicherheit überhand. Waren etwa die rechtsradikalen Kreise, wie sie sich um Hitler oder Kapp scharten, als christlich zu bezeichnen? Hatten diese selbst überhaupt ein Interesse daran? Und stand es mit den Deutsch-Nationalen oder andern Parteien in diesem Punkte anders? Die Ideale, um die man hier kämpfte, waren doch zunächst ganz andere als ein gesundes evangelisches Christentum. War es dann nicht mehr oder weniger gleichgültig, welche Partei man wählte, wenn doch keine das vertrat, was einem selbst das Wichtigste war? In diese Lage herein trat der „Christliche Volksdienst". Er

[1]) Der Bericht über den Ev.-soz. Kongreß 1930, auf dem die Eigentumsfrage ausführlich erörtert wurde, liegt noch nicht gedruckt vor. Weinel setzte sich für Produktivgenossenschaften unter aristokratischer Leitung nach dem Vorbilde Abbés ein, Keßler betonte als entscheidend für die Eigentumsregelung die Bedürfnisse der Gesellschaft und nicht die des einzelnen. Vgl. Christl. Welt 1930, S. 629 ff.

wollte den christlichen Wählern die Möglichkeit geben, wieder zu wählen, indem eigene Kandidaten aufgestellt wurden, deren oberster Maßstab die Orientierung an Gott sein sollte. Nach wenigen Jahren hat sich die Bewegung schon so stark ausgebreitet, daß hier auf sie eingegangen werden muß. Der „Christliche Volksdienst" hat kein Programm, das für alle Mitglieder maßgebend wäre. Wir legen hier für die Darstellung seiner Beurteilung des Eigentums Leitsätze zugrunde, die von dem Vorsitzenden Simpfendörfer aufgestellt wurden, und die gewiß als typisch für die Einstellung der Anhänger des „Christlichen Volksdienstes" genommen werden können. Das Recht auf Privateigentum ergibt sich ihm aus dem Recht und der Pflicht der Entfaltung der freien Persönlichkeit. Darum soll möglichst jedem zu eigenem Besitz verholfen werden und nicht eine Vergesellschaftung des Eigentums das Ziel sein. Das würde nur zu Schmarotzertum und Bürokratismus führen. Eine Beschränkung der vorhandenen Mißstände kann durch Vergesellschaftung einzelner Produktionszweige, durch Erhöhung der Löhne, durch Gewinnbeteiligung der Arbeiter oder dergl. vorgenommen werden; je nach dem Grade der Zweckmäßigkeit ist der entsprechende Weg hier zu wählen. Die Gesamtheit hat darüber zu wachen, daß das Eigentum zum Wohle aller verwandt wird. Sie hat monopolistische Zusammenschlüsse zu kontrollieren und hat die Spekulation, wucherischen Zins und Ausbeutung zu bekämpfen.[1]) Im äußersten Falle kann sie auch zur Enteignung schreiten, jedoch nur gegen entsprechende gerechte Entschädigung.

[1]) Christlicher Volksdienst vom 13. IV. 1929. „Jeder Erwerb von Eigentum durch Spekulation, durch wucherischen Zins oder durch Ausbeutung anderer (unberechtigten Lohndruck oder wucherische Preisbildung) ist von uns zu bekämpfen. Jeder Gebrauch des Eigentums, der die Gesamtheit sittlich oder wirtschaftlich bedroht, ist zu unterbinden."

Systematische Auswertung.

1. Die allen gemeinsame Grundhaltung und deren Anwendung auf die Gegenwart.

Die Frage, die sich nun in erster Linie aufdrängt, ist die: Kann nach dem nun vorgelegten Material von einer einheitlichen typisch protestantischen Beurteilung des Eigentums gesprochen werden? Gewiß haben wir verschiedene Gruppen behandelt, aber ist nicht vielleicht doch in allen Fällen die Grundhaltung dieselbe? Das haben wir nun im einzelnen zu untersuchen.

In sämtlichen genannten Fällen findet auch in dieser Frage eine Orientierung an Gott statt. Alle anderen Gesichtspunkte haben demgegenüber in den Hintergrund zu treten. Drängt sich einem als Gottes Gebot die Verwerfung des Luxus auf, so haben alle persönlichen Wünsche zu schweigen. Fordert er die Abschaffung dieser oder jener Einrichtung, so wird demgegenüber jeder Parteibeschluß bedeutungslos. Er muß der Herr bleiben über alles Denken und Handeln der Menschen. Gott ist als Schöpfer und Erhalter aller Dinge auch der Eigentümer aller Dinge.

Dem Menschen ist sein Besitz nur zum Lehen übergeben. Das schließt eine ungeheure Verantwortung in sich. Gott verlangt, daß der einzelne das ihm zum Lehen übergebene Eigentum in den Dienst aller Menschen stellt. Das Gebot der Liebe durchdringt ja das ganze Christentum. Vor jedem Christen steht die Forderung zum Helfen. Helfen soll er,

wenn ein anderer das zum Leben Notwendige nicht hat. Gott will, daß sein Geschöpf lebe, und zum Leben braucht der einzelne Nahrung und Kleidung. Darum wird in der Christenheit von den ersten Tagen ihres Bestehens an der Notleidende freiwillig unterstützt, damit auch er an den allen von Gott in der Natur gegebenen Gütern teilhat.

Das Christentum kennt demnach Gefahren der Armut und des Reichtums: die Armut soll bekämpft werden, weil Gott seine Güter allen Menschen geben will, damit jeder zur Entfaltung seiner Person kommen kann. Der Reichtum dagegen birgt in sich die Gefahr, Gott als den eigentlichen Eigentümer aus den Augen zu verlieren. Der Götze Mammon versucht, den Menschen von Gott wegzuziehen. Je mehr Reichtum einer hat, desto größer ist die Versuchung für ihn, daß er sich nicht von Gott leiten läßt, sondern der gehorsame Sklave seines Besitzes wird.

Gott ist der Eigentümer aller Dinge. Der Mensch ist nur Verwalter. Darum muß er innerlich frei sein vom Besitz. Armut und Reichtum sind von Gott gegeben, aber die Gefahren, die sie in sich bergen, müssen erkannt und bekämpft werden. Diese Grundhaltung findet sich bei allen genannten Persönlichkeiten und Gruppen. Aber nun kam alles darauf an, wie diese auf die Gegenwart angewandt wurde. Ergab sich aus ihr die Notwendigkeit, sich auch mit der wirtschaftlichen Seite der Eigentumsfrage zu befassen?

Schon immer gab es Arme und Reiche, aber die damit gegebene Not drängte sich auch vielen Angehörigen der bürgerlichen Kreise 1848 mit einer unausweichlichen Aufdringlichkeit auf. Bevor der Christ in der Öffentlichkeit auf die damit gegebenen Gefahren aufmerksam machte, hatte das Proletariat mit tiefster Leidenschaft seinen Protest gegen die bestehende Wirtschaftsordnung vorgebracht. Durch den

Kommunismus wurde die Eigentumsfrage in den Mittelpunkt der Erörterungen geworfen. Die Vormachtstellung des Privateigentums sollte an allem schuld sein. Ihr braucht nur die augenblicklichen Verhältnisse ändern, hieß es dort, dann werden auch die Menschen wieder andere sein.

Dieser Meinung trat eine starke Gruppe innerhalb des Protestantismus entgegen, die glaubte, die christliche Gesinnung lasse sich immer und überall verwirklichen, wenn auch oft in etwas gebrochener Weise. Die augenblickliche Gesellschaftsordnung ist für den Christen von Gott so geschickt, und darum hat er an ihr nichts zu kritisieren. Jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt und wird von ihm als Werkzeug verwandt. Darein hat sich der Christ zu fügen. Er hat nur seinen Beruf treu zu erfüllen, hat die damit gegebenen Versuchungen als von Gott geschickt hinzunehmen und soll alles nur als Vorbereitung auf die Ewigkeit betrachten. — Es ist begreiflich, daß diese Haltung nur schwer zu erfassen ist, denn sie besteht ja eben darin, daß man eine Äußerung über die Eigentumsfrage nicht für nötig hält. Gewisse Vorfälle wie etwa das Auftreten Stöckers zwangen aber die offizielle Kirche, die eigene Meinung klar auszusprechen. Ebenso stießen wir in Zeitschriften gelegentlich auf solche Äußerungen, vor allem aber gab der Volksentscheid über die Fürstenenteignung den Anlaß für die so gerichteten Kreise, hier Farbe zu bekennen. Ist man in dieser Weise genötigt, in die politische Arena einzutreten, so schlägt die passive Haltung notwendig in eine reaktionäre um: An einer Änderung der bisher bestehenden Ordnung will man ja keinen Anteil haben, sie muß also verteidigt werden. — Es ist nicht zufällig, daß wir die Vertreter dieser Richtung hauptsächlich in lutherischen Kreisen antrafen. Dem Lutheraner war seit Jahrhunderten „die Demut des beschränkten

Untertanenverstandes" gepredigt worden.[1]) Das mußte sich auch hier auswirken.

Daneben aber mehrten sich die Stimmen derer, die nicht nur Worte, sondern Taten forderten. Die sich mehrenden Schäden verlangen vermehrte Abhilfe. Eine einheitliche Organisation soll darum geschaffen werden, um so mit vereinten Kräften den Kranken, Hungernden und Verwahrlosten helfen zu können. Durch die Hilfe am einzelnen wollte so die Innere Mission dem ganzen Volke helfen.

Aber vielen genügte auch das nicht. Man wollte auch als Christ der sozialen Frage im engeren Sinne, der Arbeiterfrage, nähertreten. Hier vermuteten viele die Hauptursache der wachsenden Nöte. Nicht nur der einzelne, den eine akute Not befallen, soll darum gepflegt, sondern die ganze Wirtschaftsordnung soll auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden. Gerade dem Pfarrer und besonders dem in der Stadt wirkenden mußte sich diese Frage aufdrängen; denn bei den Menschen, denen er Gottes Wort verkündigen sollte, drehte sich immer mehr alles um ihre wirtschaftliche Lage. Wie sollte er nun diesen Menschen Gottes Wort in ihre Denkweise übersetzen, wenn er nicht selbst die soziale Frage tief durchdacht hatte? Wie sollte er sich mit seiner Gemeinde verständigen, wenn zu ihr Menschen gehören, die die gegebene Ordnung als ungerecht bezeichneten, und er konnte sich nicht dazu äußern! Den meisten Theologen war von vornherein klar, daß eine eigene Stellungnahme nicht möglich war ohne eingehende Beschäftigung mit der Nationalökonomie. Darum wollte man sich von christlichen Nationalökonomen belehren lassen. Dann konnte man wenigstens in Unterhandlungen mit den Arbeitern oder den

[1]) Karl Holl: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte I, S. 487. Vgl. dazu auch Joachimsen: Sozialethik des Luthertums. 1927.

Unternehmern einigermaßen sachgemäß raten, erhob keine ungerechten Anklagen gegen die eine oder andere Seite und war bei den politischen Wahlen nicht ganz hilflos.

Aber mußte man nicht noch weiter gehen? Durch aktive Mitarbeit in der Politik war ja die Möglichkeit gegeben, die erarbeitete Erkenntnis in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Die evangelischen Wähler konnte man organisieren und in den politischen Kampf führen. Als erster beschritt Stöcker diesen Weg. Und ihm folgte bald mancher andere nach. —

Schon bei der Behandlung der Frage: Auf welche Art und Weise soll sich der Christ mit der Eigentumsfrage befassen?, gehen die Wege also auseinander. Eine passive bezw. reaktionäre, eine karitative, eine sozial-ethisch-theoretische und eine aktiv-sozial-ethische Haltung war hier möglich. — Aber die Differenzierung geht noch weiter, wenn wir nun fragen, wie die beiden letzteren Gruppen die konkrete Anwendung der gemeinsamen Grundhaltung ihrem Inhalte nach vollzogen haben. In den beiden zuerst genannten Fällen ist ja mit der Bezeichnung der formalen Haltung auch die inhaltliche schon weitgehend mitbestimmt. In den beiden letzteren Fällen dagegen lassen sich ganz verschiedene Möglichkeiten denken.

Es kann uns nicht wundernehmen, daß die Kritik am Bestehenden immer den Ausgangspunkt bildet. Das ist ja allein der Grund, warum sich der Christ in den politischen Kampf hineinstellt. Wäre tatsächlich der Staat christlich, wäre dementsprechend die wirtschaftliche Ordnung christlich, dann könnte der Christ ohne Sorgen Staat und Wirtschaft ihren Lauf lassen. Aber er kann die sozialistische Kritik nicht einfach von der Hand weisen. Vom religiösen Sozialismus wird sie ohne Einschränkung übernommen, ja sogar noch gesteigert. Die Folge ist der Kampf für eine radikale Um-

gestaltung der heutigen Eigentumsordnung. Die weit größere Gruppe aber fürchtet, dadurch aus einem übersteigerten Individualismus in einen übersteigerten Sozialismus zu verfallen, und will darum nur Mißstände innerhalb der heutigen Ordnung beseitigen. Wir müssen nun versuchen, uns über das Wesen dieser beiden Strömungen ein klares Bild zu verschaffen.

„Zwischen Individualismus und Sozialismus" lautet das Leitwort für die Eigentumsauffassung bei Huber, Todt, Stöcker, der Christlich-nationalen Arbeiterbewegung, dem Evangelisch- und dem Kirchlich-sozialen Kongreß. Auch Naumann gehört — freilich nicht ohne Vorbehalt — dieser Gruppe an. Gewiß war das taktische Vorgehen bei den einzelnen verschieden, auch wurde der Ton einmal mehr auf den, einmal mehr auf jenen Reformvorschlag gelegt, trotzdem ist es möglich, hier von einer Gruppe zu reden, ohne dem einzelnen zu sehr Gewalt anzutun.

Die Kritik setzt ein an der bestehenden Eigentumsordnung. Die augenblickliche Verwaltung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter wird als ungerecht bezeichnet. Da stehen auf der einen Seite die Ganzreichen, denen ein beinahe ausschließliches Verfügungsrecht über die Produktionsmittel zusteht. Und auf der anderen Seite steht das verarmte Proletariat. Es ist von der Verwaltung ausgeschlossen und hat bei der Verteilung nicht mitzureden. Auf der einen Seite feiern darum Genußsucht und Herrschsucht ihre Triumphe, auf der andern wüten Neid und Haß.

Helfen kann nichts, wenn nicht der Gehorsam gegen Gottes Gebot, wenn nicht der Geist christlicher Liebe wieder in der Volksgemeinschaft lebendig wird. Es ist darum heute die erste und wichtigste Aufgabe, zuerst den Egoismus im

Herzen eines jeden zu bekämpfen und den Reichen wie den Armen in die Verantwortung vor Gott zu stellen.

Wäre dieser Geist überall lebendig, so müßte man nicht den Staat dazu anrufen, durch Gesetze die Eigentumsbefugnis der Besitzenden zu beschränken und dem Proletariat zu mehr Eigentum zu verhelfen. Dann wäre keine Kampforganisation der Arbeitnehmer nötig, die sich für ihre Rechte einsetzen muß. Solange das nicht der Fall, solange der Arbeitgeber nicht freiwillig den Arbeiter an der Verwaltung und dem Besitztum der Produktionsgüter teilnehmen läßt, kann nur durch eine ausgedehnte sozialpolitische Gesetzgebung mit Gewalt die in der Ordnung liegende Versuchung zur Ausbeutung der Nichtbesitzenden eingeschränkt und die durch diese Verhältnisse gegebene Gefahr der äußeren und inneren Verelendung der Massen bekämpft werden.

Eine Unantastbarkeit der Eigentumsrechte gibt es für den Christen nicht. Er kennt nicht eine „Heiligkeit des Eigentums" in dem Sinne, als könne der einzelne mit seinem Gut frei schalten und walten. Dient er damit nicht der Gesamtheit, so hat diese nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ihn soweit als möglich zum rechten Gebrauch zu zwingen. Bei dem Gebrauchseigentum wird das schwer möglich sein, wohl aber in weitgehendem Maße beim Produktiveigentum. — Christlich ist demnach jede Eigentumsordnung, durch die der Wirtschaft der Dienst an der Gesamtheit in möglichst vollkommener Weise ermöglicht wird. Heute erfüllt sie diesen Anspruch nicht. Wie soll nun das so bestimmte unerreichte Ziel der Verwirklichung näher gebracht werden? Gewiß kann hier keiner mitreden, der nicht nationalökonomische Kenntnisse besitzt. Das heißt aber nur, daß er diese Fragen gründlich studieren muß, nicht aber, daß er der Entscheidung enthoben ist.

Durch den ganzen christlichen Solidarismus[1]) zieht sich eine große Vorliebe für das Genossenschaftswesen. Durch Huber und auch schon durch Wichern wird dieser Gedanke eingeführt und wird seither von allen genannten Personen und Gruppen warm befürwortet. In den Konsum- und Produktivgenossenschaften ließ sich ja beides am besten erreichen: Die Gemeinsamkeit der Verwaltung und die Gemeinsamkeit des Besitzes. Hier sah man eine Wirtschaftsform, in der am ehesten organische Harmonie zu verwirklichen war. Und hier schien die Möglichkeit gegeben zu sein, den Proletarier zum Eigentümer zu machen. Der Gewinn soll irgendwie allen zufallen. Dadurch kann nicht einer oder ganz wenige zu Riesenvermögen kommen, und auf der anderen Seite muß sich dadurch die Lage des Arbeiters bessern. Vor allem setzt man sich natürlich für die Konsumgenossenschaft ein, aber auch die Spar- und Produktivgenossenschaft findet in diesem Lager ihre Vertreter.

Aber auch noch auf andere Weise konnte das angegebene Ziel verhältnismäßig leicht verwirklicht werden. Wenn Staat und Gemeinde die Produktionsmittel verwalten, so läßt sich auch hier in weitgehendem Maße die Mitorganisation und der Mitbesitz aller verwirklichen. Der Gewinn fällt hier wieder nicht einzelnen, sondern der Gesamtheit zu. Durch diese Bereicherung wird der Staat immer mehr in die Möglichkeit gesetzt, dem Arbeiter durch soziales Eingreifen zu einer besseren Lebenshaltung zu verhelfen. Die Grenzen für die Ausdehnung des öffentlichen Eigentums und die

---

[1]) Wir lassen nun die bisher übliche und auch hier schon mehrfach gebrauchte Bezeichnung „Christlicher Sozialismus" fallen, weil es sich hier um eine sich vom Sozialismus klar abhebende Strömung handelt. Der Ausdruck „Solidarismus" findet sich bei Todt, Stöcker und andern. Vgl. vor allem das Programm der Christlich-Sozialen von 1895.

nähere Ausgestaltung der Durchführung ließ man sich hier ganz durch Adolf Wagner weisen. Durch Todt und Stöcker wurden dessen Gedanken ins christliche Volk weitergetragen.

Nun wird es aber vorerst immer noch unzählige Betriebe geben, deren Eigentümer einer oder wenige Private sind. Hier muß durch Gesetz deren Verfügungsmacht über die Produktionsmittel eingeschränkt werden. Durch soziale Abgaben für Versicherungen u. dergl. muß der Arbeitgeber den Arbeiter am Ertrag des Unternehmens beteiligen. Die Einrichtung der Fabrik, die Festsetzung der Entlohnung oder Arbeitsdauer muß unter staatliche Aufsicht gestellt werden. In allen den Arbeiter betreffenden Fragen muß immer mehr dieser selbst mitreden können. Die Regelung der für ihn wichtigen Fragen hat möglichst paritätisch zu erfolgen.

Um den gewünschten Besitzausgleich herbeizuführen, sah man endlich noch die Möglichkeit, das Eigentum des Besitzenden durch entsprechende Steuern zu kürzen. Am radikalsten ging hier Naumann in seiner ersten Zeit vor. Desto energischer folgte nachher die Wendung. Ihm wurde klar, daß Rente und Zins nicht einfach aus der kapitalistischen Wirtschaft herausgenommen werden können, sondern daß sie für die Regulierung und Bildung des Kapitals ihre große Bedeutung haben. Auch der Luxus erfüllt für Naumann wichtige volkswirtschaftliche Funktionen. Die an Stöcker orientierten Kreise gingen hier nicht so weit wie Naumann, schlossen sich aber keineswegs denen an, die Rente und Zins ganz allgemein als arbeitsloses Einkommen bekämpften. Stöcker fordert progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer und tritt für Wuchergesetze ein. Der Luxus soll streng besteuert werden.[1]) Ebenso hält man eine Be-

[1]) Auch in diesem Punkte schlossen sich die Christlich-Sozialen Adolf Wagner an. Vgl. seine Politische Ökonomie II, S. 310. 312. 330 f. 340.

steuerung der Konjunkturengewinne für notwendig. In neuster Zeit denkt man bei der Forderung nach Wuchergesetzen hauptsächlich an eine öffentliche Kontrolle der wirtschaftlichen monopolartigen Zusammenschlüsse. Eine allgemeine Bekämpfung des Zinses finden wir nur ganz vereinzelt.

Hauptsächlich Naumanns Verdienst ist es, daß innerhalb des christlichen Solidarismus auch die Bodenfrage immer mehr Beachtung fand. Die Bodenreform im Sinne von Damaschke findet in immer weiteren Kreisen dieser Gruppe die wärmsten Anhänger. Außer Naumann, der auch in dieser Beziehung verschiedene Wandlungen durchmachte, wurde nur wenig selbständig über dieses Problem gearbeitet. Dagegen wurde dem Bund deutscher Bodenreformer wärmstes Interesse entgegengebracht.

Aber wo sollte nun die Grenze sein für eine Beschränkung der Herrschaftsrechte des Privateigentümers? Wenn diese Frage auftaucht, wird sie so beantwortet: Eine Zwangsenteignung darf nur in dringendsten Fällen vorgenommen und auch dann soll sie nicht ohne Entschädigung herbeigeführt werden.

Sehr eingehend wird dagegen die Frage besprochen: Bis zu welchem Grade soll das Privateigentum zugunsten des Gemeineigentums verdrängt werden? Eine klare Grenze läßt sich hier nicht ziehen. Vorerst kann ohne Gefahr das Gemeineigentum noch ausgedehnt werden. Nur soll der Zustand nicht herbeigeführt werden, in dem alle Produktionsmittel vergesellschaftet sind. Nicht nur das Privateigentum an Nutzgütern, sondern auch das an Produktionsmitteln soll bis zu einem gewissen Grade aufrechterhalten werden.

Dem Privateigentum will man auf alle Fälle noch mehr Spielraum lassen, als dies die Sozialdemokraten wollen, weil man glaubt, daß sich die Persönlichkeit nur frei

entfalten kann, solange wir freie Tauschwirtschaft haben. Man kann sich den Sozialismus nur als eine Zwangswirtschaft vorstellen, in der es eigentlich nur Beamte gibt. Andere weisen zur Begründung des Privateigentums auf die durch die Natur gegebenen Unterschiede in der Begabung und Veranlagung der einzelnen Menschen hin und glauben, darin die Notwendigkeit sehen zu müssen, auch in der Verteilung größere Unterschiede walten zu lassen. Wieder andere sind der Meinung, daß die Eltern mit Recht den Erfolg ihrer Arbeit ihren Kindern zugute kommen lassen wollen. Vor allem aber hält man eine durchgeführte Planwirtschaft eben einfach für unpraktisch und unmöglich. Wo haben wir denn die Köpfe, die eine solche zu leiten imstande sind? Ist dann nicht der Korruption Tür und Tor geöffnet? Wer trägt dann noch die Verantwortung? Woher soll denn dann für die Mehrzahl der Antrieb zur Regsamkeit kommen? Alle Antworten auf diese Fragen hält man für ungenügend. Damit ist den meisten die Begründung für die Beibehaltung des Privateigentums auch an den Produktionsmitteln gegeben. Es ist nun eben einmal da und eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Der Unterschied zwischen dem christlichen Solidarismus und dem religiösen Sozialismus kann unter Umständen sehr klein sein. Das zeigt Naumann sehr deutlich. Seine Aussage geht dahin, daß die Zeit für eine einheitliche Planwirtschaft noch nicht gekommen sei. Das Proletariat ist noch nicht reif dazu, und der Antrieb von seiten des Privateigentümers kann noch nicht entbehrt werden.

Im religiösen Sozialismus hält man dagegen die Zeit für gekommen, der kapitalistischen Wirtschaft ein Ende zu bereiten. In ihr sieht man nur Ausbeutung und Ungerechtigkeit. Teilweise verzichtet man grundsätzlich ganz

darauf, zu zeigen, wie die ersehnte gerechte Ordnung aussehen und auf welche Art und Weise sie herbeigeführt werden soll. Die neue Ordnung wird einfach als ethische Notwendigkeit gefordert. Vielfach wird aber auch versucht, zu beschreiben, wie sich die erstrebte sozialistische Ordnung auf die gesellschaftlichen Beziehungen im einzelnen auswirken wird. Aber auch dann erfährt man nicht, wie man sich die neue Eigentumsordnung im einzelnen vorstellen soll, die uns von den Schäden des Kapitalismus befreien soll. Auch Wünsch spricht nur von der Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel als regulativer Idee. Die nähere Beschreibung dieses Zieles wird als rein technisches Problem dem Wirtschaftler zur Bearbeitung überwiesen. Auf alle Fälle soll das Privateigentum an den Produktionsmitteln fallen und die Gesamtheit in irgendeiner Form die Produktion und Verteilung in die Hand nehmen.

2. Die Bedeutung der Stellungnahme des Protestantismus.

Wenn wir nun versuchen wollen, die Bedeutung des Protestantismus im Kampf um die Eigentumsordnung herauszustellen, so müssen wir die einzelnen Gruppen zueinander ins Verhältnis setzen. Dabei unterscheiden wir im folgenden vier Gruppen: die passive bezw. reaktionäre, die karitative, die christlich-solidaristische und die religiös-sozialistische. Wir verwerten also hier die oben ausgeführte Gliederung nach der inhaltlichen Ausgestaltung der vollzogenen Stellungnahme. Die Tatsache, daß die christlich-solidaristische und religiös-sozialistische Gruppe rein theoretisch oder aktiv politisch vorgehen konnten, läßt sich im einzelnen Falle leicht berücksichtigen.

Seit dem Auftreten des religiösen Sozialismus sind alle vier Strömungen nebeneinander vorhanden; und es ist nun

unsere Aufgabe, zu untersuchen, in welchem Kräfteverhältnis sie zueinander stehen. Eine kurze zusammenfassende Antwort auf die in der Einleitung gestellten Fragen können wir erst dann geben, wenn wir uns zunächst über das Einflußgebiet und über die Bedeutung der einzelnen Personen und Gruppen in jedem Einzelfalle klar geworden sind.

Man darf diese Bedeutung nicht in falscher Richtung suchen. Die Eigentumsfrage gehört zunächst in das Gebiet des Nationalökonomen und ist nach den für dessen Fachgebiet gültigen Regeln zu behandeln. Während nun aber z. B. in bezug auf das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage niemand von einer dazu vorzunehmenden Stellungnahme des Protestantismus reden wird, geschieht dies bei der Eigentumsfrage. Hier besteht die Möglichkeit, daß der Christ ein Überschneiden der Problemkreise: Christentum und Wirtschaft feststellt. Eine rein nationalökonomische und eine weltanschaulich bestimmte ethische Betrachtung stoßen nun zusammen.

Soweit der Christ als Nationalökonom an die Frage herangeht, werden in der Behandlung des Eigentums nationalökonomische Gesichtspunkte vorherrschend sein, soweit er dagegen von der Theologie her kommt, wird die nationalökonomische Betrachtung mehr zurücktreten. Da nun im Protestantismus der letzten Jahrzehnte die Theologen beinahe ausschließlich die Stimmführer dieser Organisation waren, kann es uns nicht wundernehmen, daß die Bedeutung des Protestantismus in der Behandlung der Eigentumsfrage nicht in einer Ausgestaltung oder Weiterbildung nationalökonomischer Theorien gesucht werden kann. Sie liegt vielmehr in der Tatsache, daß von seiten des Protestantismus nationalökonomische Theorien aufgenommen,

in den Rahmen einer christlichen Ethik eingefügt und ins evangelische Volk weitergetragen wurden.

Damit, daß von vornherein die Bedeutung des Protestantismus nicht in der Ausgestaltung wirtschaftlicher Theorien gesehen wird, soll nicht gesagt sein, daß diesem nicht eine ihm eigene zuzuschreiben wäre. Sie stellt freilich nur eine allgemeine Grundlegung dar, ist als solche so alt wie das Christentum und hat auch seither ihre Bedeutung. Auch die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen geschieht hier unter Anwendung ethischer Maßstäbe. Soweit sich diese auf die Eigentumsordnung beziehen, haben wir sie bereits kennengelernt. Schon in dieser allgemeinen Form haben sie ihre volkswirtschaftliche Bedeutung.[1]) Stellt sich der Mensch beim Erwerb und Verbrauch irdischen Gutes tatsächlich unter Gottes Gebot, so bedeutet das die Anspannung aller Kräfte, den Verzicht auf allen Luxus und starkes Solidaritätsbewußtsein. Der Reichtum, den eine Volkswirtschaft durch den Besitz möglichst vieler solcher Menschen hat, läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken, steht aber dem an wertvollsten Bodenschätzen nicht nach.

Doch hier handelt es sich zunächst nur um die innerhalb der gegebenen Ordnung zu betätigende Gesinnung. Wie wir sahen, gab es im neuesten Protestantismus zahlreiche Menschen, die glaubten, auch zu der Wirtschaftsverfassung Stellung nehmen zu müssen. Die Bedeutung, die den einzelnen Gruppen im Kampf um die Eigentumsordnung darum zuzuschreiben ist, weil sie aktiv an ihm teilnahmen, ist nun im einzelnen aufzuzeigen.

---

[1]) Vgl. Stöcker: Christlich-sozial S. 249: „Ihr seid nur Haushalter und Verwalter, ihr könnt nicht tun mit dem Euren, was ihr wollt, ihr müßt Rechenschaft geben an dem Tag der Vergeltung. Welche Kraft national-ökonomischen Denkens liegt schon in diesen Sätzen der Schrift!"

In der passiven bezw. reaktionären Gruppe war man der Meinung, daß die eigene Haltung auf alle Fälle für die wirtschaftliche Gestaltung keine Bedeutung habe. Man wollte sich darauf beschränken, christliche Gesinnung zu pflegen. Die Obrigkeit sollte dafür sorgen, daß die Eigentumsordnung christlichen Grundsätzen entspreche. Solange diese es nicht für nötig hielt, an eine Änderung zu denken, hatte der Untertan zu schweigen. — Damit vertrat man einen Standpunkt, der nach zwei Seiten hin seine Wirkung ausüben mußte: Einmal liegt hier der Grund für den Angriff des Proletariats auf den Protestantismus als die „moralische Schutzmannschaft der Besitzenden".[1]) Der Pfarrer gehörte nun einmal zu den Besitzenden. Wenn alles, was er zu dessen Angriff auf die bestehende Eigentumsordnung sagen konnte, das war: Gedulde dich eben, bis die Obrigkeit es für gut befindet einzugreifen, so wird es keinen wundernehmen, wenn der Arbeiter seine Hilfe nicht von dieser Seite her erwartete. Die Entfremdung des Arbeiters von der Kirche mußte darum große Fortschritte machen. Der Haß des Proletariers gegen den zufriedenen Bürger mußte durch solche Urteile reiche Nahrung erhalten. Es wird sich darum von hier aus die Behauptung kaum bestreiten lassen, daß diese Gruppe ihren Beitrag zur Verschärfung der sozialen Gegensätze und zur Hinwendung des Proletariats zum Materialismus gegeben hat.[2])

In besonderem Maße mußten die so gerichteten Erlasse der Kirchenregierung in diesem Sinne wirken. Hier läßt sich klar nachweisen, wie etwa die evangelischen Arbeitervereine oder Stöckers Arbeit unter diesen Einflüssen zu leiden hatten. Aber noch größer war wohl die indirekte

[1]) „Die Lösung der sozialen Frage" o. V. 1878, S. 117.
[2]) Vgl. Seeberg S. 362.

Wirkung. Viele waren wirklich in dieser Zeit aus ihrer Ruhe aufgeschreckt worden. Aber nun konnte man sich ja wieder beruhigen, wo der Summepiskopus der evangelischen Kirche sein „christlich-sozial ist Unsinn" gesprochen hatte und der preußische Oberkirchenrat durch den Erlaß von 1895 „Amen" dazu sagte.[1]) Man muß hier Erdmann wirklich recht geben, wenn er sagt, die Beteiligung der offiziellen Kirche an der Lösung der sozialen Frage sei „mehr hemmender als fördernder Art" gewesen.[2])

Die negative Wirkung dieser Haltung hat auch darin ihren Grund, daß ja die Zeit des Absolutismus längst vorbei war. Nicht einer allein, nämlich der Herrscher, sondern alle Volksgenossen sind der Staat. Gewiß steht der Monarch noch über den Parteien und behält sich die letzte Entscheidung vor. Trotzdem war aber ein aktives Vorgehen von Gruppen innerhalb des Staates schon möglich. Vollends hätte das mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts jedem zum Bewußtsein kommen sollen. Wer sich jetzt immer noch grundsätzlich jeder eigenen Entscheidung enthalten wollte bezw. seine Entscheidung dem Herrscher zuschob, der hatte damit eine wichtige Möglichkeit der eigenen Mitarbeit an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse aus der Hand gegeben. Die Treue zum Monarchen hätte keineswegs den Versuch ausgeschlossen, ihm als wichtig erkannte Reformen nahezulegen.

Es wäre ganz verkehrt, die Innere Mission unter denselben Gesichtspunkten behandeln zu wollen. Hinter ihr

---

[1]) Die „Kölnische Volkszeitung" schrieb damals: „Die Herren Pastoren scheinen froh zu sein, daß sie mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung der behaglichen Ruhe weiter pflegen können und sich um nichts Sorge zu machen brauchen als um ihre Sonntagspredigt." Vgl. „Mitteilungen" 1898, Nr. 1.

[2]) S. 296.

steht der starke Wille, alles, was brüchig ist an der heutigen Ordnung, von Grund auf umzugestalten. Nur können alle die Blöden, Waisen und Stummen, die Heimatlosen, Trinker und Krüppel und Geisteskranken, kurz alle, die sich in schwerster Not befinden, nicht warten, bis die ganze Gesellschaft dazu gebracht ist, die Ursachen solcher Nöte — soweit das überhaupt möglich ist — zu beseitigen. Die Gesamtheit muß diesem Ziele näherkommen, je mehr der in der helfenden Liebe sich offenbarende Geist eine lebendige Macht in unserem Volke wird. Freilich wird auch durch politische Organisationen diese Aufgabe weiter gefördert werden müssen. Aber das erste ist doch, daß zunächst an den unaufschiebbaren Aufgaben das christliche Denken über das Eigentum zur Wirklichkeit wird. Der Christ muß bereit sein, das Seine dem darbenden und leidenden Bruder hinzugeben. Tut er das nicht, so ist er für den bei diesem aufkommenden Haß und Neid mitverantwortlich. Es wurde hier also die zunächst dringlichste Aufgabe in Angriff genommen und damit die gezeichnete christliche Einstellung zum Eigentum zur lebendigen Darstellung gebracht. Es wäre darum falsch, der Inneren Mission vorwerfen zu wollen, sie habe die Ursachen der Not nicht berücksichtigt, sondern nur die geschlagenen Wunden geheilt.

Zum großen Teil handelte es sich ja auch um Nöte, die mit der Arbeiterfrage gar nicht in direktem Zusammenhang standen. Erreicht wurde ein großer Teil derer, die sich in besonders übler Lage befanden, hauptsächlich solche, die verschuldet oder unverschuldet zum Erwerb des eigenen Unterhalts nicht in der Lage waren. Es ist für die wirtschaftlichen Zustände eines Volkes nicht gleichgültig, ob solche Menschen nun vermöge zwangsweise erhobener Steuern und eines bürokratischen Apparats versorgt werden, oder ob im

Volke geistige Mächte vorhanden sind, die eine freiwillige Eigentumsabgabe und Dienstleistung der Gesunden und Besitzenden zuwege bringen. Insofern als hier der christliche Besitzende immer wieder zur Hilfeleistung aufgerufen war, und der Heimatlose, der entlassene Sträfling, der Heruntergekommene oder durch Krankheit Geschwächte brüderliche Hilfe erfuhr, wurde eine Brücke geschlagen zwischen arm und reich. Die Bedeutung der sich so auswirkenden sozialen Gesinnung liegt also in der auf Freiwilligkeit beruhenden Behebung sozialer Schäden, in dem Vorbild, das hier der staatlichen Arbeit gegeben wurde und in der Verbreitung christlich-sozialer Gesinnung. — Die soziale Frage im engeren Sinne freilich, die Arbeiterfrage, konnte sie nicht lösen, weil ihre Arbeit ja den durchschnittlichen Fabrikarbeiter gar nicht erfaßte. Er war für das Eingreifen der Inneren Mission noch zu gut daran, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorlagen. An diesem Punkte setzte die Tätigkeit von anderen ein, von solchen, die der Schrei der Arbeiter nach Liebe und Gerechtigkeit nicht zur Ruhe kommen ließ.

Es handelt sich hier also gewissermaßen um die Gruppe, in der in idealer Weise die christliche Forderung nach innerer Freiheit vom Eigentum zur Tat wird. Hier soll nicht durch gesetzlichen Zwang die Herrschaftsbefugnis des Eigentümers eingeschränkt werden, sondern die Bereitschaft all derer, die freiwillig ihr Eigentum der Gesamtheit geben wollen, soll durch eine geeignete Organisation ihre richtige Auswertung erfahren.

Um zu sehen, wie weit das Einflußgebiet dieser Gruppe reicht, soll einiges Zahlenmaterial angeführt werden. Gegenwärtig stehen ihr in geschlossener Fürsorge 204 796 Betten zur Verfügung. Die halboffene Fürsorge zählt 199 040 Plätze und die offene 18 796 Einrichtungen. Im ganzen

stehen 47 267 Kräfte in dieser Arbeit.[1]) Tag für Tag arbeitet ein Heer von etwa 40 000 Schwestern im Dienste an Waisen, Kindern aus zerrütteten Ehen, Trinkern, Blinden, Taubstummen, Epileptikern, Schwachsinnigen, Geisteskranken, eben an allen, die auf die Hilfe ihrer Nebenmenschen angewiesen sind. Lohn gibt es keinen, und der Arbeitstag beträgt vielleicht bei allen weit über 8 Stunden.

Aber das ganze evangelische Volk ist beteiligt an dieser lebendigen Darstellung christlicher Eigentumsauffassung. Bevor der Staat sich selbst energisch aller Aufgaben der Liebestätigkeit annahm, war ein Drangeben eigenen Besitzes zugunsten der Armen noch unerläßlicher als heute. Viele Millionen mußten freiwillig aufgebracht werden, um eine Ausdehnung der Krankenhäuser, Anstalten, Wanderarbeitsstätten, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien, der Gefangenenfürsorge und dergl. mehr zu ermöglichen. — Alle, die irgendwie mit dieser Arbeit in Berührung kamen, gehören der Einflußsphäre der Inneren Mission zu. Unzählige mögen es sein, die von dieser in der liebenden Tat enthaltenen Botschaft nichts verstanden oder verstehen wollten, aber doch sind es viele, die in ihrem Denken über die Eigentumsfrage von dieser Haltung aus beeindruckt wurden.

Die Bedeutung der Vertreter des christlichen Solidarismus liegt in ganz anderer Richtung. Als erster trat hier Huber auf den Plan. Zu seinen Lebzeiten hatte es den Anschein, als erreiche sein Ruf nach Schaffung von Genossenschaften nur wenige. Aber heute ist ganz deutlich, wie stark der von ihm ausgehende Einfluß war. Er selbst hätte es ja schon ahnen können, wenn es ihm möglich gewesen wäre, in der Arbeit von Schulze-Delitzsch und Lassalle eine Aus-

[1]) Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege S. 650 ff.

führung seiner Gedanken zu sehen. Wie sehr Lassalle Huber schätzte, zeigen ja einige Briefe von ihm. In einem davon heißt es: „Wie lange machen Sie nicht schon mit der rührendsten Liebe, dem größten Eifer den Prediger in der Wüste Ihrer Partei? Was hat das genützt? Ich und noch ein paar Dutzend Menschen, für die Sie gerade nicht schrieben, haben Sie aus Ihren Schriften lieben gelernt — das war alles! Sonst hat kein Mensch Notiz davon genommen und die Organe Ihrer eigenen Partei haben Sie tot geschwiegen.“ [1])

Dieses Eintreten innerhalb der konservativen Partei hat doch mehr genützt, als Lassalle ahnte. Der Genossenschaftsgedanke verlor damit seinen anstößigen Sinn für viele Konservative. Huber zeigte, daß man wohl kirchlich und politisch streng konservativ sein und trotzdem für diese „sozialistische“ Idee eintreten konnte. Hier wurde an einem nicht unwichtigen Punkte eine Brücke zwischen rechts und links geschlagen. Am besten läßt sich diese Einwirkung auf konservative Kreise an der Stellung der Inneren Mission zu dieser Frage nachweisen. Wenn z. B. der Genossenschaftsgedanke in der „Denkschrift“ erwähnt ist, so geht das gewiß auf Hubers Einfluß zurück. Wer kann sagen, wie viele auf diesem Wege allmählich das Interesse für die Genossenschaften fanden? Wer mag ahnen, wie viele der Pfarrer, die in ihren Landgemeinden Genossenschaften gründeten, sich für Raiffeisen [2]) oder andere Bestrebungen einsetzten, letztlich von Huber den Anstoß dazu erhielten? — Ganz deutlich ist der Einfluß Hubers auf Todt und Stöcker. Für beide war er in starkem Maße wegweisend.

---

[1]) Elvers S. 359.

[2]) Von der Beteiligung der Pfarrerschaft an dieser Bewegung kann man leicht einen Eindruck erhalten, wenn man die Festschrift „Fünfzig Jahre Raiffeisen“ durchblättert.

Auch Todt wandte sich nicht direkt der Politik zu. Trotzdem hat auch er an der wichtigen Aufgabe mitgearbeitet, die Kluft zwischen den einzelnen Klassen zu überbrücken. Innerhalb der konservativ-christlichen Kreise hat er die Meinung stark erschüttert, als sei das Eigentum schlechthin in seiner jetzigen Gestalt heilig. Bis dahin hatte man weithin geglaubt, die Sozialdemokratie fordere einfach Teilung zu gleichen Portionen. Todt nennt dies eine wahnsinnige Idee, „welche von den Sozialdemokraten selbst nur verlacht wird".[1]) Erst durch Todts Buch erhalten viele konservative Christen ein Bild von der Vielgestaltigkeit und ernst zu nehmenden Begründung des sozialdemokratischen Angriffs. Todt hat gezeigt, daß die sozialdemokratische Forderung nach Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel nicht von vornherein als „unchristlich" bezeichnet werden darf. Er glaubte nachweisen zu können, daß die Sozialdemokraten mit ihren Forderungen dem Neuen Testament sogar sehr nahestehen. — Damit, daß er ein Verständnis für die von den Sozialdemokraten geübte Kritik vielen ermöglicht, macht er vielen auch die Notwendigkeit eines Mitarbeitens an der sozialen Gestaltung klar. Das Aufsehen, das Todts Buch damals erregte, wird deutlich aus verschiedenen Urteilen, die damals über ihn abgegeben wurden. So konnte z. B. Bismarck Todts Buch als „eines der schlimmsten Erzeugnisse der neueren sozialistischen Literatur"[2]) bezeichnen. Der Oberpräsident der Provinz Magdeburg beantragte sogar die Schließung des Zentralvereins für soziale Reform, weil auch er in diesen Bestrebungen eine gefährliche Art sozialistischer Umtriebe zu sehen glaubte.

---

[1]) Todt S. 193.
[2]) Frank S. 50.

Diese Arbeit Todts, innerhalb der konservativen Kreise das Verständnis für die von der Sozialdemokratie erhobenen Forderungen zu wecken, setzt Stöcker in starkem Maße fort. Todt erreichte gewiß einen größeren Kreis als nur die Abonnenten des „Staatssozialisten". Sein Buch erregte allgemein das größte Aufsehen. Trotzdem tritt erst mit Stöcker die christlich-soziale Sache in die breite Öffentlichkeit ein. 1878 gründete er die Christlich-soziale Arbeiterpartei; und bereits 1881 jubelten ihm 40000 Wähler zu. Die meisten davon kamen nicht aus Arbeiterkreisen, sondern aus dem christlichen und konservativen Bürgertum. Gerade darum mußte es wieder von großer Bedeutung sein, daß Stöcker sich nicht scheute, der Sozialdemokratie in ihrer Kritik in weitem Maße recht zu geben. Kein Parteiprogramm, oder was es sonst sein mochte, konnte ihn davon abhalten, seine Konsequenzen aus dem, was er für recht erkannte, zu ziehen. Es gehörte wirklich Mut dazu, als kirchlich positiver und politisch konservativer Hofprediger vor aller Öffentlichkeit für einzelne sozialdemokratische Forderungen einzutreten. Wie sehr er dadurch Bismarcks Mißfallen erregte, zeigt folgendes Urteil über ihn: „Die Tendenzen, welche er verfolgt, decken sich in mehreren Punkten mit denjenigen der anderen Sozialdemokraten." [1]) Die ökonomische Sicherstellung der Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit hält Bismarck von vornherein für unmöglich. In seinen Augen regt Stöcker darum nur „unerfüllbare Begehrlichkeiten" auf, wenn er dahingehende Forderungen erhebt. — Von kirchlicher Seite erhob sich gegen Stöcker zum Teil eine geradezu rabiate Feindschaft. Wie oft mußte er — der gehaßte Gegner der Sozialdemokratie — sich gegen den Vorwurf verteidigen, er sei Sozialdemokrat!

[1]) Frank S. 116.

Innerhalb dieser Kreise also kämpfte Stöcker für die Eigentumsreform. Er gab in seiner Person den Beweis dafür, daß sich eine solche wohl vereinen ließ mit einer strengen politisch und kirchlich konservativen Gesinnung. Trotz aller Anfeindungen setzten sich seine Gedanken immer mehr durch und wurden weit über seinen Anhängerkreis hinaus von Bedeutung. Wilhelm I. ließ Stöcker in den ersten Jahren seines Wirkens gerne gewähren. Besonders zugänglich für seine Gedanken erwies sich Wilhelm II. in der Zeit vor seinem Regierungsantritt. Frank sagt in bezug darauf: „Die Idee der Arbeiterschutzgesetzgebung von 1890 stand sicher unter dem Einfluß jener christlich-sozialen Anregungen, die Wilhelm II. als Prinz von dem Hofprediger empfangen hatte.“ [1]) — Vor allem aber war von Bedeutung, daß innerhalb der konservativen Partei wenigstens für einige Jahre eine Gruppe am Werke war, die sich energisch für sozialpolitische Änderungen einsetzte. Erst mit seinem Austritt wurde sie, wie Delbrück sagt, zu „einer ausschließlichen Interessengruppe“.[2]) Trotzdem war Stöckers Wirken innerhalb der Partei gewiß nicht bedeutungslos, wenn sich auch die Nachwirkungen bis in die Gegenwart herein im einzelnen nur schwer feststellen lassen.[3]) — Ebenso mußte Stöcker trotz seiner patriarchalischen Gesinnung auch innerhalb der offiziellen Kirche als fortschrittliches Element wirken. Vor allem innerhalb der Generalsynode hat er energisch dafür gekämpft, daß auch die offizielle Kirche sich an der Lösung der sozialen Frage beteilige.

---

[1]) Frank S. 277.

[2]) Harnack und Delbrück: Evangelisch-sozial 1896, S. 113.

[3]) Vgl. z. B. Adam Röder: „Konservative Zukunftspolitik“, S. X. „Der deutsche Konservativismus und die Revolution“, S. 2, und „50 Jahre christlich-sozial“ o. V., o. J.

Wie aber stand es nun mit seinem Einfluß auf die unteren Schichten? Sein Ziel war ja, sie wieder unter den Einfluß eines an sittliche Maßstäbe gebundenen Denkens zu bringen. Hier war es Stöcker nicht beschieden, die Gegensätze irgendwie abzuschwächen. Er sah in den proletarischen Massen verrohte atheistische Umstürzler. Er konnte es darum nicht lassen, ihnen immer erneut den schärfsten Kampf anzusagen. Und der Arbeiter konnte in Stöcker nicht den ihm im Grunde nahestehenden sozialen Christen sehen, weil hier Kirche, Monarchie und Christentum einfach in eins gesetzt waren. Wenn es nur soziales Christentum gewesen wäre, was dieser Mann ihnen predigte, so hätten seine Worte gewiß nicht nur den Haß verschärft. Aber für ihn gab es ja kein soziales Christentum, losgelöst von der bestehenden Kirche der Besitzenden, losgelöst vom monarchischen Regiment. War er den hohen Kreisen zu sozialistisch, so war er der unteren Klasse zu reaktionär.

Während auch Todt zur Verbreitung seiner Gedanken nur durch Wort und Schrift gewirkt hat, tritt nun Stöcker selbst aktiv in die Politik ein und organisiert einen Teil der christlichen Wählerschaft, um auch auf diese Weise seinen Gedanken zur Verwirklichung zu verhelfen. In seiner langjährigen Tätigkeit im Reichstag hat er ohne Zweifel durch seinen Antisemitismus und durch manche Unvorsichtigkeit viel Kraft unnütz verbraucht. Was ihm aber hier große Durchschlagskraft verlieh, war sein klares, durchaus realpolitisches Programm, von dem von Oertzen sagt: „Die Forderungen, die es enthielt, haben den Inhalt der gesetzgeberischen Arbeit von 30 Jahren ausgemacht.“ [1])

Auch darin wird Stöcker weiterleben, daß er an der Entstehung oder Fortbildung des evangelisch-sozialen und

[1]) von Oertzen: Von Wichern bis Posadowsky, S. 28.

kirchlich-sozialen Kongresses und der evangelischen Arbeitervereine stark beteiligt war. Diese drei Einrichtungen sollten einer Vertiefung der Fragestellung dienen. Die Stärke des Evangelisch-sozialen Kongresses bestand in der Weite der umspannten Gebiete, in der nach ihrer geistigen, politischen und beruflichen Herkunft der Teilnehmer so verschiedenartigen Zusammensetzung. Hier konnten der Fabrikant und der Landpfarrer, der Professor der Nationalökonomie und der Gewerkschaftssekretär, der Minister und der Handwerker sich gegenseitig über das Verhältnis von Christentum und Wirtschaft aussprechen. Die Aufklärungsarbeit, die innerhalb der protestantischen Welt hier geleistet wurde, war ohne Zweifel gewaltig. Wer den Beratungen mit Aufmerksamkeit folgte, der konnte in den sozialdemokratischen Forderungen nicht mehr einfach ein räuberisches, unchristliches Begehren sehen. Der Staatssozialismus, das Genossenschaftswesen, die Bodenreformsache, die Arbeiterversicherung und dergl. mehr wurden hier mit einer von tiefstem Ethos getragenen Sachkenntnis den einzelnen vorgelegt, so daß die zirka 800 Teilnehmer, die zum großen Teil Theologen waren, gewiß nicht in geringer Anzahl diese Gedanken weitertrugen ins protestantische Volk. — Aber diese Weite war nicht nur ein Vorzug. Es war hier leicht, immer auf den Nationalökonomen als die entscheidende Instanz zu verweisen. Solange man nicht im einzelnen Falle aktiv vorgehen wollte, solange also kein Zwang zur konkreten Entscheidung vorlag, konnte man ohne Sorge dafür eintreten, daß immer auf die Eigenart der Wirtschaft zu achten sei. Ein Mann wie Stöcker dagegen sah sich den verschiedensten Urteilen von Fachleuten gegenüber und mußte nun eben eines davon auswählen. Wenn es so klar wäre, worin die Eigenart der Wirtschaft, die unbedingte Rücksicht verlangt, besteht, dann

hätte es der Ethiker einfach. — Die damit gegebene Unentschiedenheit zeigt sich auch klar bei der Behandlung des Eigentumproblems. Man wollte hier gar nicht zu einer konkreten Einzelentscheidung kommen. Die gefaßte Resolution auf dem 8. Kongreß sagt darum alles oder nichts, je nachdem man sie mit Inhalt füllen will. Den Ausgangspunkt bildete das Suchen nach einer konkreten Anwendung der christlichen Auffassung vom Eigentum. Man hörte dann zu, wie Fachleute wie Gierke oder Adolf Wagner diese für sich vollzogen, und einigte sich am Schluß wieder auf die christliche Grundlage. Aber die hatte man ja schon vorher. Es kam nun eben darauf an, wie diese heute zur Anwendung gebracht werden sollte. Damit soll die Bedeutung, die der Evangelisch-soziale Kongreß durch die Verbreitung sozialer Ideen hat, nicht eingeschränkt werden. Man muß sich nur darüber klar sein, daß man hier nicht mehr tun wollte und tun konnte, als dem einzelnen zu den ersten Voraussetzungen für eine eigene sozial-ethische Anschauung zu verhelfen. — Im Unterschied zur Kirchlich-sozialen Konferenz war auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß die Stimmung etwas fortschrittlicher und weltoffener, außerdem erfuhren die uns hier interessierenden Fragengruppen eine viel intensivere und häufigere Behandlung. Die Kirchlich-soziale Konferenz dagegen kam insofern über die bloße Theorie hinaus, als sie für die Christlich-nationale Arbeiterbewegung von großer Bedeutung war und ist. Böhme übernimmt in seinem Buch über die Christlich-nationale Gewerkschaft das Wort von Oertzens: „Die große christliche Gewerkschaftsbewegung wurde, soweit der evangelische Teil in Betracht kommt, das, was sie später geworden, nicht allein, aber doch zum guten Teile durch die Kirchlich-soziale Konferenz.“ [1]) Neben Stöcker war

[1]) Böhme S. 22.

es hauptsächlich Lic. Ludwig Weber, der seine ganze Kraft in den Dienst dieser Sache stellte.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften lag auf anderem Gebiet als die der „Christlich-Sozialen". Hier war es ja nicht nötig, dem Christen einen lebendigen Eindruck von der Wirklichkeit der Wirtschaft zu verschaffen. Hier hatten sich Menschen zusammengefunden, die von dieser Wirklichkeit erdrückt zu werden drohten und die doch daran glaubten, daß sie ohne christliches Ethos nicht höher kommen könnten. Der Wille nach einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse war begreiflicherweise stark vorhanden. Man hielt es aber für möglich, dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen. Ein allmähliches zielbewußtes Zurückdrängen der Herrschaftsbefugnisse der großen Eigentümer sollte dem Arbeiter zu größerem Wohlstand verhelfen und damit eine gerechtere Verteilung schließlich ermöglicht werden. Bestand die Bedeutung der bisher besprochenen Personen und Gruppen darin, daß in konservative Kreise sozialistische Momente hineingetragen wurden, so liegt es hier gerade umgekehrt: In Proletarierkreisen werden christlich-konservative Elemente verbreitet bezw., wo solche schon vorhanden sind, bemüht man sich, sie zu erhalten. Durch die Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften wurde in weiten Arbeiterkreisen der Sinn für das organische Verbundensein des Arbeiters mit den anderen Klassen geweckt, sein Blick streng auf erreichbare Dinge gelenkt und sein Denken und Handeln an ethische Normen gebunden. In besonderem Maße gilt dies für die christlichen Gewerkschaften. Hier war die Verbindung christlicher Ethik mit dem proletarischen Erleben weit schwieriger als bei den Arbeitervereinen. Die Arbeiter, die sich hier trafen, hatten ja keineswegs die Absicht, auf einen

Kampf für eine Verbesserung ihrer Lage zu verzichten. So wenig man mit den freien Gewerkschaften zusammengehen konnte, so wenig war das mit den Gelben möglich. Kampf für eine Umgestaltung der Eigentumsordnung zugunsten des Proletariers sollte sein, aber er muß sich einordnen in den Lebenskampf der gesamten Volksgemeinschaft. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung stellt so einen lebendigen Protest gegen die Behauptung weiter sozialistischer Kreise dar, als könne ein Proletarier nur Materialist, Revolutionär und radikaler Gegner des Privateigentums sein. Daß auch die bürgerlichen Kreise sich christlich nennen, daß auch bei ihnen vielfach der Gedanke der Volksgemeinschaft lebendig ist, das ist für sie kein Grund, diese Ideen abzulehnen; gerade dadurch kann ja die Brücke geschlagen werden.

Für die wirtschaftspolitische Tätigkeit war entscheidend, daß der Blick des Arbeiters ausschließlich aufs Aufbauen gelenkt wurde. Jeweils nur die augenblicklich als zweckmäßig erkannte Aufgabe sollte in Angriff genommen werden. Das Ziel der Wirtschaftsdemokratie stand von Anfang an im Bereich des Möglichen. Man hatte ja auch keinen Grund, dem Arbeiter das Land Utopia auszumalen, da hier die aus dem Mangel an stichhaltigen Motiven sonst vielfach fehlende Begeisterung nicht durch vage Versprechungen immer neu entzündet werden mußte. — All dies gibt die Erklärung dafür, daß die christlichen Gewerkschaften durch innere Kämpfe wenig geschwächt wurden und daß sie sich darum in erstaunlicher Weise entwickeln konnten.

Auch nach der Richtung hin erstreckt sich die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, als durch sie vielen der christlichen Gebildeten das Verständnis für die Forderungen der Arbeiterklasse erschlossen wurde. Während sie es für unmöglich hielten, den freien Gewerkschaften auch nur in einem

Punkte recht zu geben, so sahen sie sich den Argumenten der christlichen Gewerkschaften gegenüber doch vielfach veranlaßt, die Bestrebungen der Arbeiterbewegung zu billigen.

In ganz besonderem Maße hat Naumann in den gebildeten protestantischen Kreisen das Verständnis für die Forderungen der Arbeiter nach Umgestaltung der Eigentumsordnung ermöglicht. Der Schritt, den Naumann tat, indem er sich von den Konservativen zur liberalen Partei wandte, war entscheidend. Die konservative Partei galt für die meisten als die schlechthin christliche. Und nun stellte sich ein lutherischer Geistlicher in offenen Gegensatz zu ihr! Dadurch hatte Naumann von Anfang an auf die Notwendigkeit der Unabhängigkeit christlicher Sozialethik von Monarch und Junker hingewiesen. Das Bedeutungsvolle liegt wieder darin, daß es ein lutherischer Pfarrer war, der die Arbeiterklasse als voll und ganz den anderen gleichwertig angesehen und der die autoritativ-patriarchalische Sozialpolitik abgelöst wissen wollte durch Selbsthilfe. Dadurch waren wieder konservative und sozialdemokratische Elemente zusammengeschweißt, nur daß nun im Unterschied etwa zu Stöcker der Akzent stark auf die sozialistischen gelegt war.

Vor allem waren es natürlich die vielen Leser der „Hilfe" und seiner zahlreichen Bücher, deren Gedanken über das Eigentum von ihm die Richtung erhielten. Diesen allen war er der Deuter der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Zunächst gebot er äußerste Vorsicht bei dem Aufstellen von ethischen Urteilen über die Wirtschaft. Sozialpolitik und Ethik lassen sich nicht trennen, aber auch nicht Sozialpolitik und äußere Politik oder Sozialpolitik und Handelspolitik. Mochten so die ethischen Motive für die Befürwortung einer Weiterbildung des Eigentumsrechts in sozialistischem Sinne etwas zurücktreten, so trat desto mehr

der Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß unsere Zeit mit innerer Notwendigkeit eine Änderung der Eigentumsordnung verlangt. Sozialismus, so lehrte Naumann, ist keineswegs notwendig verbunden mit Atheismus, Revolution und Vaterlandslosigkeit. Es handelt sich bei ihm auch nicht um ein leeres Vertrösten auf ferne bessere Zeiten, vielmehr wächst er schon heute innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsform kräftig heran. — Auf diese Weise mußte für den fortschrittlichen Bürger der Sozialismus vollends ganz ungefährlich und erstrebenswert erscheinen. Als dann 1918 der Umsturz kam, war dadurch vielen das Bekenntnis zum neuen Staat, in dem die Sozialdemokratie eine entscheidende Rolle spielen sollte, wesentlich erleichtert.

Eine vollständige Verbindung einer sozialdemokratischen Beurteilung des Eigentums und christlicher Gesinnung wird im religiösen Sozialismus vollzogen. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts hielt man eine solche für unmöglich. Männer wie Blumhardt oder Göhre mußten bei ihrem Eintritt in die sozialdemokratische Partei ihren Pfarrertitel ablegen. Nur ein Vierteljahrhundert ist seither vergangen, und heute bekennen sich etwa 150 evangelische Pfarrer zur Sozialdemokratie. Innerhalb der evangelischen Öffentlichkeit haben sie seit ihrem Auftreten stark zur Auseinandersetzung mit dem Sozialismus herausgefordert. Wie stark etwa Kutters „Sie müssen" einschlug, läßt sich deutlich an dem Widerhall ermessen, den es in den Zeitschriften und bei den verschiedensten Besprechungen fand. Seither ist das Bekenntnis evangelischer Pfarrer zur Sozialdemokratie nicht verstummt und hat die auf die Revolution folgende Zeit vorbereitet, in der der religiöse Sozialismus besonders in der jungen Generation eine große Anhängerschaft fand.

Der von ihm heute ausgeübte Einfluß erfolgt in verschiedener Weise. Besonders in Baden wirkt er in starkem Maße als kirchenpolitischer Faktor. Aber auch in anderen Ländern wird immer mehr von den religiösen Sozialisten der Versuch gemacht, in den Kirchengemeinderat, die Provinzial- und Landessynode Abgeordnete aus dem religiös-sozialistischen Lager hereinzubekommen. Dann ist vor allem an den ganz unmittelbaren Einfluß innerhalb der Gemeinden und des Kollegenkreises zu denken. Weiter kommt in Betracht, daß die religiösen Sozialisten durch ihre schriftstellerische Propaganda immer mehr in alle evangelischen Gruppen eindringen. Man vergegenwärtige sich nur, daß der Artikel über das Eigentum in R. G. G., dem verbreitetsten theologischen Nachschlagewerk, von Wünsch verfaßt ist, oder daß die bekannteste evangelische Wirtschaftsethik denselben religiös-sozialistischen Führer zum Verfasser hat. —

Nachdem wir nun gesehen haben, wie sich die von den genannten Gruppen vorgenommene Beurteilung des Eigentums im einzelnen ausgewirkt hat, müssen wir versuchen, der Tatsache gerecht zu werden, daß ja die einzelnen Strömungen gleichzeitig nebeneinander herliefen und bald stärker, bald schwächer hervortraten. Wir müssen jetzt bestrebt sein, den Protestantismus wieder so weit als möglich als Einheit zu erfassen, um so die wesentlichen Linien klar herauszuarbeiten.

Bis zum Auftreten des religiösen Sozialismus finden wir die reaktionäre bezw. passive, die karitative und die christlich-solidaristische Haltung nebeneinander vertreten. Etwa seit Beginn des 20. Jahrhunderts tritt die religiös-sozialistische noch dazu. Am einfachsten verläuft die durch die Innere Mission gezeichnete Linie. Sie nimmt ihren Anfang mit

Wichern und entwickelt sich ständig wachsend fort bis zur Gegenwart. Neben der karitativen Gruppe finden wir in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch die passive bezw. reaktionäre und die christlich-solidaristische. Die Darstellung letzterer nimmt in unserer Arbeit einen breiten Raum ein, so daß leicht der Eindruck entstehen könnte, als sei diese vorherrschend gewesen. Diese Deutung wäre gewiß unrichtig. Die passive Haltung ließ sich ja eigentlich kaum erfassen, denn ihre Eigenart besteht gerade darin, daß man sich nicht mit solchen Fragen abgibt. Auch die reaktionären Stimmen kommen eigentlich nur zum Ausdruck, wenn von außen irgendwie die Nötigung zur Äußerung gegeben wird. Vergegenwärtigt man sich nur die damalige Lage der evangelischen Kirche, so ist einem nicht verwunderlich, warum man hier der sozialen Frage gegenüber zunächst ganz verständnislos war. Man war innerhalb des Luthertums gewohnt, die bestehende Ordnung gehorsam hinzunehmen und eine eventuell notwendige Änderung dem Herrscher zu überlassen. Der Staat soll die weltlichen Dinge regeln und die Kirche die geistlichen. Auf diese Weise arbeiten beide eng zusammen. Diese Verbindung von Thron und Altar kam zunächst darin zum Ausdruck, daß der Monarch zugleich Summepiskopus war. Die Leiter der Kirche mußten entsprechend hoffähig sein. Und auch der Pfarrer gehörte im Kriege wie im Frieden als des Königs Beamter einer bestimmten Gesellschaftsschicht an. Daß er als solcher nicht einer monarchenfeindlichen Partei angehören konnte, galt allgemein als selbstverständlich. Laut königlichen Befehls sollte der Pfarrer im Religionsunterricht „bestrebt sein, schon der Jugend die Überzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokraten den göttlichen Geboten und der christ-

lichen Sittenlehre widersprechen".[1]) — Der Angriff auf die bestehende Ordnung kam nun von einer Seite, die auf Thron und Altar gleich wenig Rücksicht zu nehmen gesonnen war. Es ist nur zu verständlich, daß die Angegriffenen zunächst einen desto innigeren Bund eingingen.

Wir werden aus diesen Gründen nicht fehlgehen mit der Annahme, daß in der evangelischen Kirche zunächst eine gleichgültige bezw. ablehnende Haltung allen sozialen Maßnahmen gegenüber vorherrschend war. In den Augen der immer mehr anwachsenden Proletarierschicht stellte sich damit die Kirche ganz allgemein auf die Seite der Besitzenden und galt je länger desto weniger als die Trösterin, Beschützerin und Leiterin der Armen und Bedürftigen.

Vor dem Auftreten Stöckers spielt der christliche Solidarismus eigentlich keine nennenswerte Rolle. Mit ihm tritt er als wirksamer Faktor in die Geschichte ein und schafft innerhalb der konservativen Kreise allmählich die überkommene Eigentumsauffassung um. Wie rücksichtslos offen gerade Ende der 70er Jahre auch in christlich-konservativen Kreisen der liberalistische Eigentumsbegriff nachgeprüft wurde, zeigte uns der „Staatssozialist". Während aber die meisten auf ein Eingreifen von seiten des Monarchen warteten, ging Stöcker selbst aktiv vor. Im Verhältnis zum Gesamtprotestantismus stellt freilich auch die Stöckersche Bewegung zunächst nur einen kleinen Bruchteil dar. Aber während man im Gesamtprotestantismus bestrebt war, sich jeweils im Laufe der Zeit in seinem Denken der von oben gegebenen Parole anzupassen, ging Stöcker immer einen Schritt voraus und mußte dadurch in ganz anderer Weise wirksam werden. Der Einfluß des christlichen Solidarismus wird im

[1]) Schulze: Die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch den evangelischen Religionsunterricht 1882, S. 6 ff.

letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gewaltig verstärkt durch den Zuzug der evangelischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften. Ebenso vergrößert sich der Kreis immer mehr durch die wachsende Beteiligung am evangelisch- und am kirchlich-sozialen Kongreß. Durch sie dringen christlich-soziale Gedanken allmählich auch in die Theologie ein. Zum größeren Teil bleibt freilich die theologische Ethik auch jetzt noch theoretisch-abstrakt und damit in unserem Zusammenhang bedeutungslos. — Die Front verbreitert sich dann weiter dadurch, daß in Naumann der Bewegung ein neuer Führer ersteht.

Die Zeit zwischen dem Auftreten Stöckers und der Revolution 1918 läßt sich demnach etwa so charakterisieren: Der größere Teil innerhalb des Protestantismus verzichtet ganz auf eine eigene Behandlung der Eigentumsfrage und überläßt sie der Obrigkeit zur Bearbeitung; eine verhältnismäßig kleine, aber überaus aktive, großenteils innerhalb des Konservatismus wirkende Gruppe tritt dagegen für eine eigene Behandlung der Eigentumsfrage vom evangelischen Standpunkt aus ein. Dementsprechend überwiegt zunächst die eine soziale Weiterbildung der Eigentumsordnung hemmende Wirkung. Daneben aber verstärkt sich von Jahr zu Jahr die Bedeutung des christlichen Solidarismus. Durch ihn wird in den bürgerlichen, hauptsächlich christlich-konservativen Kreisen das Verständnis für die vom Sozialismus gewollte Bekämpfung eines absolutistischen Eigentumsbegriffs und in den Arbeiterkreisen die christliche Auffassung über den Wert der Persönlichkeit und die Zusammengehörigkeit aller Stände verbreitet. Der christliche Solidarismus will sich aber nicht auf die Verbreitung sozial-versöhnender Gesinnung beschränken, sondern will ihr auch durch die aktive Herbeiführung sozialer Reformen erst den Boden bereiten.

Hat Heimann recht, wenn er sagt: „Ausbau der Sozialpolitik ist unmittelbar Abbau des Privateigentums, unmittelbar Sozialisierung im engsten Sinne des Wortes,“ [1]) so hat ohne Zweifel der christliche Solidarismus seit seinem Bestehen dem Sozialismus große Dienste geleistet. — Daneben breitete sich die Innere Mission von Jahr zu Jahr mehr aus. Sie hat nicht direkt an dem Kampf um die Eigentumsordnung teilgenommen, hat aber doch in ihm als entscheidende Macht mitgewirkt durch ihre sozial versöhnende und die Gegensätze zwischen arm und reich überbrückende Arbeit.

Das Jahr 1918 bedeutet insofern einen Wendepunkt, als nun die enge Verbindung von Thron und Altar ihr Ende findet. Jetzt ist es nicht mehr möglich, sich bei dem Gedanken an die Obrigkeit zu beruhigen. Die Kirche wird nun gezwungen, ihre eigenen Wege zu gehen. Gleichzeitig zerbricht bei der Neugruppierung der Parteien für einen großen Teil des evangelischen Volkes die Vorstellung, als seien die rechtsstehenden Parteien die christlichen und die linksstehenden die unchristlichen. Für viele erwies sich darum als einziger Ausweg, sich nun ganz auf sich selbst und die engere Gemeinschaft zurückzuziehen. Für eine Kirchenleitung, im allgemeinen auch für den evangelischen Pfarrer, gab es diese Möglichkeit nicht. Ein eigenes sozial-ethisches Urteil hatte man bisher nicht, die soziale Frage erwies sich aber immer mehr als die für die weitesten Kreise entscheidende ethische Frage. Was lag da näher, als nun bereitwilligst dem christlichen Solidarismus Tür und Tor zu öffnen? Man erläßt nun soziale Botschaften, gründet soziale Ausschüsse, errichtet Sozialpfarrämter, begrüßt die Heranziehung von Arbeitern in die kirchlichen Vertretungen, kurz, man fördert die kirchliche soziale Arbeit in jeder Beziehung.

[1]) Heimann: Soziale Theorie des Kapitalismus S. 213.

So wurde in der Gegenwart die vom christlichen Solidarismus vertretene Beurteilung des Eigentums innerhalb des Protestantismus immer mehr herrschend. Daneben sind freilich noch drei andere Richtungen vorhanden. Die karitative Gruppe können wir auch hier wieder aussondern, da ihre Behandlung der Eigentumsfrage in ganz anderer Richtung geht; nur indirekt nimmt sie an dem Kampf um die wirtschaftliche Gestaltung teil. Dagegen bildet die reaktionäre bezw. passive Gruppe nach wie vor eine Gegenfront gegen den christlichen Solidarismus. Daß sie noch stark vertreten ist, zeigte uns der Volksentscheid über die Fürstenenteignung. Auf der anderen Seite steht der religiöse Sozialismus, der für eine radikale Änderung der Eigentumsverhältnisse eintritt. Wenn auch der religiöse Sozialismus von Jahr zu Jahr wächst, so stellt er doch im Verhältnis zum Solidarismus nur eine kleine Gruppe dar. Von der gewaltigen Ausdehnung des Solidarismus können wir uns am besten eine Vorstellung machen, wenn wir uns vor Augen halten, daß heute innerhalb der Arbeiterschaft etwa 500 hauptberufliche evangelische Arbeiterstandesführer oder -führerinnen für seine Ideen kämpfen. Verhältnismäßig noch viel stärker ist er innerhalb der bürgerlichen Kreise verbreitet. Er ist ja hauptsächlich aus dem Bürgertum erwachsen und hat vollends in neuester Zeit hier Eingang, nachdem sich die Kirche weithin offiziell zu ihm bekennt.[1]) Vor allem werden diese Gedanken auch durch die von Brunstäd geleitete Soziale Schule in Spandau in die verschiedensten Kreise weitergeleitet. Selbst das pietistische konservative Landvolk wird heute schon stark von ihm erfaßt; hauptsächlich der „Christliche Volksdienst" wirkt in dieser Richtung. — Ein

[1]) Vgl. Die Entschließung des 1. Deutschen evangelischen Kirchentags „Zur sozialen Frage", Abs. 3. Evang.-soziale Dokumente S. 21.

straffer einheitlicher organisatorischer Zusammenschluß für alle hieher gehörenden Gruppen besteht noch nicht, am ehesten ist er zu sehen in der „Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland". — Freiherr von Stumm führte 1896 in einer Rede aus, die christlich-soziale Agitation sei noch viel gefährlicher als die sozialdemokratische, sie suche die gesunden, kirchlichen und königstreuen Elemente auf, um sie zu vergiften.[1]) Man kann wohl sagen, daß sich dieses Wort schon heute bis zu einem gewissen Grade insofern erfüllt hat, als die christlichen sozialen Gruppen zu einer neuen Eigentumsauffassung innerhalb des sog. Bürgertums wesentlich beigetragen haben. —

Vor einiger Zeit erschien in der „Deutschen Bergwerkszeitung" ein Artikel, der überschrieben war „Weltkrise des Eigentumsbewußtseins". „Es rüttelt und nagt," so heißt es dort, „in der Welt am Privateigentum; und der ganze Prozeß und die Gefahr bleiben einheitlich und verhängnisvoll." [2])

Unsere Arbeit nahm diese Lage zum Ausgangspunkt und wollte nun untersuchen, ob und inwieweit der Protestantismus an diesem Auflösungsprozeß beteiligt ist, oder ob er sich ihm entgegenstemmt. Die Antwort konnte bei der Verschiedenartigkeit des heutigen Protestantismus nicht einheitlich ausfallen. Soviel aber läßt sich nun ganz allgemein sagen, daß er ein Faktor war für die Umwandlung des Eigentumbewußtseins. Die Beziehung zwischen christlichem Ethos und der Eigentumsfrage besteht gewiß nicht immer, aber doch wurde sie von starken Gruppen bewußt hergestellt oder bestand vielfach doch wenigstens indirekt. Die Bedeutung der ausgeübten Wirkung tritt noch viel deutlicher heraus, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Eigentums-

[1]) Erdmann S. 332 f. [2]) 14. VIII. 28.

frage eine gewisse Einheitlichkeit zwischen Protestantismus und Katholizismus stattfindet. Todt und Stöcker knüpfen in starkem Maße an Ketteler und Hitze an. Vor allem ist der Zusammenhang deutlich bei den christlichen Gewerkschaften. Man kann darum nicht nur von einem evangelischen, sondern einfach von einem christlichen Solidarismus reden. Eine reaktionäre Gruppe war und ist ohne Zweifel auch im Katholizismus vorhanden. Nur trat sie wohl nie so stark hervor wie im Protestantismus. Und eine Parallelität findet sich vollends bei der karitativen Gruppe und ebenso beim religiösen Sozialismus.[1])

Aufs Ganze gesehen wird man sagen müssen, daß der Protestantismus dazu beigetragen hat, die individualistisch-liberalistische Eigentumsauffassung zurückzudrängen und den Gedanken der Gemeinschaft mehr zur Geltung zu bringen. Der Verfasser des genannten Artikels sieht den Hauptgrund für das Hereinbrechen der Weltkrise des Eigentumsbewußtseins darin, daß die die heutige Eigentumsordnung bekämpfende Strömung auf keinen gefestigten Widerstand stieß. Wenn er in diesem Zusammenhang von „flauer Defensive" redet, so trifft dies genau die Haltung der sozial uninteressierten Kreise innerhalb des Protestantismus. Aus diesem Grunde konnte der christliche Solidarismus immer mehr das Feld erobern. Wie er aber die individualistische Eigentumsauffassung bekämpfte, so hat er auf der andern Seite die sozialistische auch abgelehnt. Insofern bildet er wirklich ein Bollwerk gegen radikalere Gegner des Privateigentums. War seine Aufgabe, in die konservativ-bürgerlichen Kreise sozial fortschrittliche Momente hereinzutragen, so wollte er

[1]) Vgl. z. B. Das neue Reich 1929, Nr. 42. 47. Das Rote Blatt der Kath. Soz. 1929, Nr. 10.

in die proletarischen christliche, persönlichkeitsbetonende Werte bringen.

Daß die damit geleistete Arbeit unserem Volke auch tatsächlich zur Förderung gereichte und noch gereicht, läßt sich nicht irgendwie beweisen. Auch über das Maß der Bedeutung kann man sehr verschiedener Meinung sein. Ist einer etwa der Meinung, nur theoretisch tief begründete Ratschläge seien einer ausführlichen Erwähnung wert, so hätte er in manchen der angeführten Fälle nur Kritik geübt, anstatt den Versuch gemacht, eine positive Bedeutung aufzuzeigen. Das hier zugrunde liegende andere Vorgehen beruht auf Voraussetzungen, die außerhalb aller Wissenschaft liegen. Zu demselben Glauben, der hinter dieser Arbeit steht, bekannte sich einmal Adolf Wagner, der gewiß kein Verächter der Theorie war, mit folgenden Worten: „Ja gewiß, wir brauchen Glauben, daß Besserung noch möglich ist, und die Hoffnung, daß sie noch eintreten wird, vor allem aber die Liebe, welche dafür sorgt, daß sie eintritt. . . . Die Liebe ist größer als Glaube und Hoffnung, auch größer als alle Nationalökonomie.“ [1])

[1]) Schlußwort auf dem ersten ev.-soz. Kongreß.

Literatur-Verzeichnis.

Allgemeines.

Wagner, Adolf, Grundlegung der politischen Ökonomie. 3. Aufl. 1894.
Stammler, Rudolf, Eigentum und Besitz. (Handw. d. Staatsw.)
Roscher, W., Grundlegung der Nationalökonomie. 21. Aufl.
Schmoller, G., Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre. 1904.
Felix, Ludwig, Entwicklungsgeschichte des Eigentums. 1878/1903.
Samter, Adolf, Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. 1879.
Laveley, E. de, Das Ureigentum. Übers. von Bücher. 1879.
Tönnies, Ferdinand, Das Eigentum. 1926.
Schäffle, A., Die Quintessenz des Sozialismus. 2. Aufl. 1877.
Weber, Max, Ges. Aufsätze zur Religionssoziologie. I. 1920.
Grünberg, Karl, Sozialismus (Wörterbuch der Volkswirtschaft).
Wilbrandt, Robert, Sozialismus. 1919.
Joachimsen, Paul, Die Sozialethik des Luthertums. 1926.
Bunzel, Joachim, Die Wirtschaftsgesinnung der Christlich-Sozialen. 1927.
Stammler, Rud., Sozialismus und Christentum. 1920.
Troeltsch, Ernst, Die Soziallehren der christl. Kirchen u. Gruppen. 1912.
Seeberg, Reinhold, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. 1903.
Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 7. Aufl. 1927.
v. Philippovich, Eugen, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. 1910.
Ziegler, Theob., Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. Jahrhundert. 1911.
Lütgert, W., Der christliche Sozialismus (Hall. Univ.-Reden 31).
v. Oertzen, Dietrich, Von Wichern bis Posadowsky. 1908.
Göhre, Paul, Die christlich-soziale Bewegung. 1896.

Zum geschichtlichen Teil.

1. Wichern, J. H., Gesammelte Schriften. Bd. 3. Herausgeg. von Mahling. 1901.
   Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause.
   Protokolle der Kongresse für Innere Mission.
   Gerhardt, Martin, J. H. Wichern. I. II. 1927.
2. V. A. Huber, Ausgew. Schriften. Herausgeg. v. Munding. 1894.
   Elvers, Rudolf, V. A. Huber. 1874.

3. Todt, Rudolf, Die radikale deutsche Sozialdemokratie und die christliche Gesellschaft. 2. Aufl. 1878.

4. Der Staatssozialist. 1878/81.

5. Stöcker, Adolf, Christlich-sozial. 2. Aufl. 1890.
— —, Reden und Aufsätze. Herausgeg. v. R. Seeberg. 1913.
— —, Reden im Reichstag. Herausgeg. v. Mumm. 1914.
Frank, W., Hofprediger A. Stöcker und die christlich-soziale Bewegung. 1928.
v. Oertzen, D., Adolf Stöcker. 1910.
Hübner, P. G., A. Stöckers sozial-ethische Anschauungen. 1930.

6. Naumann, Friedrich, Arbeiter-Katechismus. 1889.
— —, Was tun wir gegen die glaubenslose Sozialdemokratie? 1889.
— —, Das soziale Programm der evang. Kirche. 1891.
— —, Was heißt christlich-sozial? 1896.
— —, National-sozialer Katechismus. 1897.
— —, Demokratie und Kaisertum. 1904.
— —, Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 2. Aufl. 1906.
— —, Mittel-Europa. 1915.
— —, Geist und Glaube. 1916.
— —, Briefe über Religion. 7. Aufl. 1917.
— —, Die Hilfe. Herausgeg. v. Fr. Naumann.
Wenk, Die Entwicklung der jüngeren Christlich-Sozialen (Jahrbuch der Hilfe 1901).
Schneider, Joh., Friedr. Naumanns soziale Gedankenwelt. 1929.
Neumann, Alfred, Friedr. Naumanns christlicher Sozialismus. 1927.

7. Protokolle des Evangelisch-sozialen Kongresses.
Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses.
Protokolle der Kirchlich-sozialen Konferenz.
Kirchlich-soziale Blätter.

8. Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt.
Verhandlungen der Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

9. Evangelisch-kirchlicher Anzeiger von Berlin.
Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung.
Uhlhorn, G., Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage. 1887.
Schall, Die Sozialdemokratie in ihren Wahrheiten und Irrtümern und die Stellung der protestantischen Kirche zur sozialen Frage. 1893.
Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. 1904.
v. d. Goltz, Hermann, Grundlagen der christlichen Sozialethik. 1908.
Traub, Gottfr., Ethik und Kapitalismus. 2. Aufl. 1909.
Wendland, Joh., Handbuch der Sozialethik. 1916.

10. 25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung. 1924.
Erdmann, August, Die christl. Arbeiterbewegung in Deutschland. 1908.
Böhme, Th., Die christlich-nationale Gewerkschaft. 1930.
Faber, Ernst, Die evangelischen Arbeitervereine und ihre Stellungnahme zu sozialpolitischen Problemen. 1928.

11. Ragaz, Leonh., Der Kampf um das Reich Gottes in Blumhardt Vater und Sohn und weiter. 1925.
— —, Weltreich, Religionen und Gottesherrschaft. 1922.
Matthieu, J., Das Christentum und die soziale Krise der Gegenwart. 1913.
Kutter, Hermann, Sie müssen. 1904.
Wünsch, Georg, Evangelische Wirtschaftsethik. 1927.
Schriften der religiösen Sozialisten Nr. 1. 2. 3. 7.
Soecknick, Gerda, Religiöser Sozialismus. 1926.

12. Verhandlungen des Deutschen evangelischen Kirchentages.
Deißmann, Adolf, Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz. 1926.
Siegmund-Schulze, Friedrich, Die Weltkirchenkonferenz in Stockholm. 1925.
Niebergall, Friedr., Evangelischer Sozialismus. 1920.
Brunstäd, Friedr., Deutschland und der Sozialismus. 1924.
— —, Das Eigentum und seine Ordnung. 1930.